Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 21 (1866)

Artikel: Urkundliche Geschichte der Pfarrei und des Frauenklosters Neuenkirch

Autor: Bölsterli, Joseph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Urkundliche Geschichte der Pfarrei und des Frauenklosters Neukirch.

Von Leutpriester J. Bölsterli in Sempach.

Erster Theil.

Die Kirchengeschichte während des Klosterbestandes.

1. Aelteste Nachrichten.

Neukirch wurde im 13. und 14. Jahrhunderte „nova ecclesia, Nüwenkilch, Nuwenkilch, Nowenkilchon, Niuwenkilch, Nuiwenkilch, Nuinkilch“ [1]) auch „Nuenkilgen, Nuewkirche“ [2]) u. s. w. geschrieben. Die Kirche liegt eine halbe Wegstunde in südlicher Richtung oberhalb des Sempacher-Seees auf der Fläche eines sanft ansteigenden Hügels, der sich als östlicher Ausläufer an einen höhern anlehnt, an der Kantonsstrasse zwei Stunden von der Stadt Lucern entfernt. Das Kirchspiel, welches in der Regiunkel am See (Sempach) gelegen, zum Landkapitel Sursee gehört, ist in der Richtung von Osten nach Süden von den Pfarreien Rothenburg, Littau, Malters, Ruswyl, Notwyl und Sempach umgränzt. Die Ländereien, in deren Mitte die Kirche steht, lagen mit den Grenzen, welche selbe bis in das Jahr 1807 hatten, seit den ältesten Zeiten in der Kirchhöri Sursee, und hatten deshalb dem Patronen dieser Kirche, vor 1399 an Lenzburg, Kyburg und Habsburg-Oesterreich,

---

[1]) Geschichtsfrd. der 5 Orte I, 36, 310; III 277; IV. 310. V 158 — 207; XVII, 68; XIX, 170.

[2]) a. a. O. V, 162 im Jahre 1283.

und nach 1399 bis auf die jüngsten Tage an das Gotteshaus Muri [1]) den Zehnten zu entrichten. Von den Grundstücken Neukirch's erscheint am frühesten, „Emmuwalt", das im Jahre 849 dem Gotteshause im Hof vergabt wurde [2]); sodann Ripreswanden, Wiprechtingen und Fogilspech," erstere ebenfalls frühzeitig in den Hof zu Lucern [3]), das Erste und Dritte aber schon im 12. Jahrhundert an das Kloster Engelberg pflichtig [4]). Im 13. Jahrhundert werden „Sigboldingen" (Sibelingen) [5]), zu welchem Hofe der Grund und Boden der Kirche und des Klosters gehörten, Rüeggeringen, Werningen, Lindegk, Willistatt, Erfenstegen, Bern genannt.

Die das Kirchspiel Neukirch bildenden Bestandtheile bildeten in politischer Beziehung bis in das 18. Jahrhundert kein eigenes Gemeinwesen, sondern gehörten in der österreichischen Zeit theils in das Officium Sempach, welchem der Hof „Adelwil" zugetheilt war, theils aber in das Officium Rothenburg. So der österreichisch-habsburgische Urbar vom Jahre 1303 [6]). Unter der Lucerner Regierung gehörte Neukirch zur Landvogtei Rothenburg.

Neukirch finden wir im Jahre 1282 als Eigenthum der edlen Ritter von Küßnach. (Chusenacho, Chusenaho, Chussenach, Chüssenach, Cüssnach) [7]). Dieselben hatten den Ort bereits von ihren „Vordern" ererbt. Wie lange er vor dem Jahre 1282 dieser Familie angehörte, und wie er überhaupt an das Haus Küsnach gekommen, berichtete bis zur Stunde noch keine Urkunde. Daß aber dieses ritterliche Geschlecht schon längst im Besitze von Neukirch muß gewesen sein, schließen wir einigermassen aus dem Umstande, daß man diesen Ort außer dem Zehentherren keinem andern Herrn zinspflichtig findet, nicht Habsburg, nicht dem Hof in Lucern, nicht

---

[1]) Um den durch den Sempacher Krieg dem Kloster erwachsenen großen Schaden zu mildern, vergabte Herzog Leopold die Kirche Sursee sammt ihren Rechten den 9. Weinm. 1399 an den Tisch des Gotteshauses. (Segesser Rechtsgeschichte I, 761).

[2]) Geschichtsfrd. I, 157.

[3]) A. a. O. I, 179.

[4]) A. a. O. XVII, 247; Dr. Liebenau, Engelberg S. 70. 128.

[5]) Geschichtsfrd. I, 310.

[6]) A. a. O. VI, 38, 45. Den Umfang des großen Hofes Adelwyl im Jahre 1601 beschreibt Segesser. (Rechtsgeschichte I, 442. Anm. 4.)

[7]) Geschichtsfrd. I, 158; V, 20, 159. 186; XV 182; Liebenau, Engelberg S. 127.

Einsiedeln, nicht Engelberg, weder Muri, noch St. Blasien u. s. w., welche alle doch Eigenthum in diesen Gegenden hatten [1]).

Der Name „Küßnach" taucht zum erstenmale im Jahre 848 auf, indem damals Recho diesen Hof dem Gotteshause Lucern vergabte [2]). Die Familie Derer von Küßnach, welche nach Blumer [3]) adelig waren, nachmals aber als Vasallen Oesterreichs zu Mittelfreien herabsanken, besaßen bis zum Jahre 1291 von Murbach, darauf von Oesterreich die Vogtei zu Küßnach, und waren zugleich Maier und Kellner. Sie hatten nicht bloß bei den Einwohnern des Hofes, sondern überhaupt bei den Bewohnern der drei Dörfer Küßnach, Haltikon und Immensee die mittelbare Gerichtsbarkeit.

Was nun im Einzeln das geschichtliche Vorkommen der Herren von Küßnach betrifft, so bemerken wir ausser dem, was im Texte über Neukirch selbst vorkömmt, noch folgendes:

Schon um das Jahr 970 vergabte ein Rupert von Küssnach Güter an Einsiedeln [4]). Den 4. März 1114 anerkennt Rom Muri's Besitzungen auf Vermittelung Eghard's von Küsnach, nobilis vir de K. [5]). Lange meinte man nach Königshofen [6]), ein Albrecht von Küsnach sei Bischof von Constanz gewesen; Neugart [7]), Mone u. s. w. zeigen nun, daß der 43. Bischof, welcher von 1174 bis 1183 regierte, Berchtold von Bußnang, nicht von Küßnach, war. Im Jahre 1226 übergab Hans von K. an St. Urban 2 Schupossen zu Bodemberg, das Eigenthum seiner Frau Videkun von Ufhusen, mit Einwilligung ihrer Herren von Triffen [8]). Im Jahre 1234 trat Ritter Ulrich von K. als Zeuge auf [9]), ebenfalls wieder im Jahre 1250 der edle Rudolph von K., Chorherr in Beromünster [10]), in einem Streite zwischen dem Bischofe und der Stift

---

1) Geschichtsfrd. I, 163. 391; VI, 29; XVII, 210. 245; XIX, 93; Engelberg im 12. u. 13. Jahrh. S. 127; Archiv für Schweizergeschichte VII, 246; P. Gall Morel; Regesten von Einsiedeln.

2) Geschichtsfrd. I, 158.

3) Rechtsgesch. I. 74.

4) Geschichtsfrd. I. 111.

5) Hergott Diplom. Nro. 193.

6) Mone, Quellensammlung I, 305.

7) Episcop. Const. II, 147.

8) Urkundio II, 1. 18.

9) Geschichtsfrd. III, 226.

10) Liber vitæ fol. 176. 247.

wegen des Zehentquartes. Im Jahre 1256 schenkte Adelheid, Frau Rudolph's von K., das Grundstück in Selnau den Schwestern von Neukirch zur Stiftung einer bleibenden Niederlassung [1]). Den 24. März 1257 sind R. und Jo. von K. unter den 89 Grafen, Freiherren und Rittern aufgezählt, welche für den jüngern Grafen Hartmann von Kyburg, der Frau des ältern Grafen Hartmann von Kyburg, Margaritha von Savoyen, Bürgschaft leisten [2]). Den 23. Christm. 1257 und d. 20. Mai 1258 besuchten die Brüder Rudolph und Johann von K. des Grafen Rudolphs von Habsburg Landtage in Uri, wo sie, wie zu Neukirch, Sempach und am linken Ufer des Sempacher-See's Besitzungen hatten [3]). Im Jahre 1259 urkunden wegen Besitzungen in Waltenschwyl Ar. und H. Brüder, von Küsnach [3a]). Am 13. Mai 1260 zeuget Berchtold von Küsnach [4]). Den 16. Jänner 1261 beurkundet der bischöfliche Richter in Constanz die Abweisung des Ritters Rudolph von K., welcher die Uebergabe des Ritters Johannes von Seedorf an den St. Lazarus-Spital nach dessen Tode bestritt. Dieselbe Uebergabe von Gütern in Oberdorf an den genannten Spital, bestritten durch denselben Rudolph, wiewohl vergebens, kam vor das Forum des Erzbischofs von Mainz und selbst vor den Papst. Die Entscheidung fiel den 30. April 1264 [5]). Wegen Eigenleuten in Cappel und Frauenthal hatten die beiden Brüder Rudolph und Johann mit den dortigen Klöstern Streit, welcher den 13. Christm. 1263 auf der Burg (in castro) Küßnach vermittelt wurde [6]). Im Jahre 1281 besaß Johann von K. von der Herrschaft als Pfand für 30 Mark Silber eine Mühle zu Sursee [7]). Den 25. August 1284 verkaufen die Witwe Adelheit von K. und ihre vier Kinder Eppo, Ulrich, Anna und Elisabeth dem Kloster Rathhausen für 30 ℔. zwei Schuhpossen in Oberkirch [8]). Im gleichen Jahre erscheint Ritter Aeppe von K. als murbachischer Vogt der drei Dörfer Küßnach

---

1) G. Meyer v. Knonau, Gemälde d. K. Zürich II, 402.
2) Zeerleder Regesten I, 488. Nro. 365.
3) Kopp, Gesch. I, 1. 131. Urk. I, 11. II. 96.
3a) Kurz, Beiträge I, 123.
4) Geschtfrd. XIX. 255.
5) A. a. O. XII, 5. 12.
6) A. a. O. III, 122.
7) A. a. O. I, 308. V. 20.
8) A. a. O. II, 73.

Haltikon und Immensee [1]), während Ritter Hermann als Mann vorkömmt [2]). Den 15. Weinm. 1296 verkauft Ritter Eppo mit seiner Mutter und zugleich mit seinen Kindern Rudolph, Eppo und Hartman ihr Erbgut (eine Schupposse) in Ei (in villa Eige) bei Notwyl, an Frau Idda von Gersau und ihren Mann C. genannt Muttlin [3]). Anno 1299 erscheint als Zeuge Herr Hermann der „meiger von küznach" [4]). Um das Jahr 1300 stifteten die „Herren" von K. an die Leutpriesterei in Sempach 2 Mütt Korn und 1 Schl. ab ihrem Gute zu Lippenrüti bei Neukirch, ehe sie es an die Klosterfrauen daselbst vergabten [5]). Den 15. Mai 1302 urkundet Ritter Eppo, Vogt zu K., über die streitigen Vogtei- und Genossenrechte der drei obengenannten Dörfer [6]). In seinem und seines Bruders Albrechts Namen erklärt Herzog Leopold den 3. Weinmonat 1314, daß sie vor der Fahrt nach Frankfurt dem Ritter Eppo von K. 27 Stücke Gülten versetzten, die er behalte, bis sie selbe wieder mit 27 Mark Silber auslösen [7]). Dieselben beiden Herzoge versetzten um diese Zeit dem Eppo von K. für seine Dienste, Roß und Hengst, um 107 Mark Silber, 8 Mark Geld auf Korn- und Pfennig-Gült zu Küßnach und Immensee. Deren Erben löseten den Einsatz durch Gerhard von Utzingen mit Willen Leopold's, verbriefet Baden 1369, Mitwoch vor Thomas [8]). Den 8. Heum. 1315 übergab Marquard von Wida, Comthur zu Hohenrain, die Mühle in Lippenrüti sammt Zubehörde der Klosterschwester Elisabeth von K. in Neukirch als Erblehen für 2 Schl. 4 Pfennige [9]). Dieselbe Klosterfrau hatte dem Ritter Rudolph von Schauensee sel. seiner Zeit 9 ℔. Pfennige geliehen. Darüber erhob sich Span zwischen dem Kloster und einigen Betheiligten. Er fand seine Erledigung den 13. Mai 1317 [10]). Eppo von K. starb im Jahr 1329 und

---

1) A. a. O. I, 64.
2) A. a. O. I, 64. 66.
3) Kopp, Urk. II, 157. Gesch. II, 1. 546. Anm. 3.
4) Th. v. Liebenau, die Attinghusen. S. 203.
5) Geschichtsfrd. XV. 9.
6) Kopp, Urk. I, 58.
7) A. a. O. I, 125. Lichnowski, Gesch. III, Urk. Nro. 272.
8) Kopp, Geschtblätter II, 172.
9) Geschichtsfrd. V. 180.
10) A. a. O. V. 181.

hinterließ die Advocatie in Sarmenstorf, sein Feudum, den Töchtern Margaritha und Katharina, jene Frau des Johannes von Kienburg, diese Ulrichs von Iberg [1]). Den 8. Winterm. 1330 bestättigte Herzog Otto als ein Pfand seines Bruders des Herzogs Albrecht, dem Ritter Hartmann von Küßnach $^1/_2$ ℔. Pfenning auf der Steuer des heiligen Michaels-Amtes [2]). Eppo's jüngster und bedeutendster Sohn, Hartmann von K., stiftete wohl gleichzeitig mit der Jahrzeit in Neukirch, sonach im Jahre 1331, für alle Mitglieder seines Hauses eine ähnliche bei den Nonnen in Engelberg, wobei man einen Saum Wein hingab [3]). Derselbe Ritter Hartmann kaufte zu den Gütern, welche er schon in den Jahren 1328 und 1332 zu Würenlos besaß, neues Eigen [4]). Ritter Hartmann empfing und schwur mit seiner Veste Küßnach (auf der er noch saß; Segesser, R. G. I, 227. Anm. 3.) den 18. April 1347 zu Lucern Burgrecht [5]). Das Rittergeschlecht Derer von Küßnach erlosch unter diesem Hartmann oder bald nach ihm [6]). Lehen und Pfand des österreichischen Hofes zu Küsnach kamen dann an Walter von Tottikon, und von ihm an seine Tochter Johanna, Frau des Heinzmann von Hunwyl, Bürger zu Lucern. Dieser verkaufte den 24. August 1402 den Hof mit kleinen und großen Gerichten, mit Futterhaber und Faßnachthühnern für 200 Gl. an die Landleute von Schwyz [7]).

Die Zeit, wann die „neue Kirche" erbaut wurde, ist durch kein Pergamen oder anders Denkmal sicher gestellt. Der Kirchen-

---

[1]) Hergott, Geneal. dipl. I, 85.
[2]) Segesser, R. Gesch. I, 739.
[3]) Geschichtsfrd. V. 186.
[4]) Kurz, Beiträge I, 564. 572.
[5]) Geschichtsfrd. XV. 182. Kopp, in den öester. Geschichtsquellen VI. 158. 183.
[6]) Segesser, R. G. I, 779.
[7]) Kopp, Urk. I, 63. Blumer, R. G. I, 310.

Ueber die von Küsnach siehe des weitern Kopp, Geschichte II, 1. 114. II. 2. 131—134. 249. 560. 2c. III. 1. 134. Oester. Geschichtsquellen VI. 1. 2c. — Seite 157 enthält die Stammtafel. Diese gibt auch Liebenau, die Tellsage zum Jahre 1230. S. VIII.

Herr Archivar J. Schneller hat Bd. V. des Geschichtsfreundes sämmtliche Urkunden des ehemal. Klosters Neuenkirch (einer Stiftung der Herren von Küßnach) von 1259 — 1400 zum Erstenmale nach den Originalien veröffentlicht, auf die wir bei unserer Abhandlung des Oeftern zurückkommen werden.

patron, der „Hauswirth“ [1]) ist der heilige Bischof Ulrich von Augsburg, welcher den 4. Heum. 973 starb und im Jahre 993 von Papst Johannes XV. heilig gesprochen wurde. Die Kirche kann sonach vor 993 nicht bestanden haben. Ebenso ist selbe jünger, als die Mutterkirche in Sursee; dieser gegenüber heißt sie ja die „neue Kirche,“ wie die Kirche oberhalb Sursee die „obere Kirche“ (Oberkirch). Ich glaube nicht auf irriger Fährte zu sein, wenn ich annehme, daß die Herren von Küßnach auf ihren dasigen Gütern (villa) für die Dienstleute und die in der Nähe wohnenden Freien oder Hörigen eine Kirche gründeten und zwar in einer Zeit, in welcher der Ruhm Ulrichs nach seiner Heiligsprechung am größten war, sonach im 11. Jahrhundert. Wenn, wie mehrere Schriftsteller behaupten, dieser heilige Bischof von den Kyburgern stammt, so dürften die Küßnacher, befreundet mit den Herren des Thur- und Zürich-Gaues, leicht noch in einiger verwandtschaftlicher Beziehung zu diesem großen Kirchenhirten gewesen sein, und aus dem Grunde zum Hauswirthe der neuen Kirche ihn bestellt haben.

Diese neue Kirche war anfangs nicht Pfarrkirche. Wenn auch an derselben schon früher, vielleicht seit ihrem Ursprunge, ein eigener Geistlicher den Gottesdienst mochte versehen haben, so war er nach dem heutigen Sprach- und Rechtsbegriffe nur Helfer oder Frühmesser, und dem Leutpriester von Sursee unterstellt, dessen Pfarrechte sich über das zum Kirchspiele Sursee gehörende Neukirch ausdehnten. Wegen Entfernung von der Mutterkirche, welche zwei und eine halbe Wegstunden beträgt, und vielleicht mit Wissen des dortigen Seelsorgers, oder aber wegen löblichem Eifer des Geistlichen zu Neukirch in Besorgung des Gottesdienstes, der Kranken, und wohl auch bald der Geburten, Ehen und Sterbefälle u. s. w., mochte dieser allmählig unabhängig sich gemacht und so eine selbstständige Stellung als Seelsorger sich bereitet haben. Darum konnte dieser bereits im Jahre 1259 [2]) und wiederum im Jahre 1275, wo er kaum ein Einkommen von 13 ℔. Zürcher Münze zu haben eidlich angab, und deshalb an den von Gregor X. veranstalteten Kreuzzug nichts zu leisten hatte [3]), Leutpriester, und

---

[1]) Geschichtsfrd. V, 160 Zeile 16.
[2]) Kopp, Urkunden I.
[3]) Geschichtsfrd. XIX, 170.

im Jahre 1282 gar schon Kirchherr heißen [1]). Das Kirchspiel Neukirch hatte sich bereits im 13. Jahrhundert faktisch gebildet.

Nichts Bestimmteres wissen wir bezüglich der Einführung eines Frauenklösterleins bei der neuen Kirche [2]). Die Reuerinnen von Neukirch scheinen frühe schon unter dem Schutze Derer von Küßnach gestanden zu sein, und durch dieselben auf Verbreitung ihres Ordens Bedacht genommen zu haben. Wir lesen [3]), daß im Jahre 1256 Frau Adelheid, Gattin Rudolph's von Küßnach, für einige Schwestern von Neukirch (De nova ecclesia), welche aus Constanz nach Zürich kamen, bei der Stadt Zürich einen Weingarten kaufte, worauf das Kloster Seldenau (Selnau), das aber den Cisterzienser Orden annahm, erbaut wurde.

Von dem Kloster in Neukirch erhalten wir wieder Kunde im Jahre 1259. Burkhard von Neukirch, Bürger in Sempach, hatte einen Todtschlag begangen; in Folge dessen war er vom Gottesdienste und von christlicher Begräbniß ausgeschlossen. Um sich mit der Kirche zu versöhnen, und innerhalb einer Meile eine kirchliche Ruhestätte sich zu sichern, schenkte er mit Einwilligung seiner Gattin, der Kinder und Brüder dem Kloster ein Landgut von 10 Jucharten. Diese Vergabung bestättigte Graf Gotfried von Habsburg mittelst Urkunde in Sempach den 2. März 1259, in welcher des dem Cisterzienser Orden angehörigen Abts Werner von Lücel als Visitatoris von Neukirch erwähnt wird [4]).

Der Bestand des Klosters scheint bisher nur noch ein schwankender gewesen zu sein, und jeder sichern Grundlage entbehrt zu haben. Dieselbe sollte es aber nun durch reichlichere Stiftung erhalten.

2. Stiftung und Bewidmung des Klosters.

Wohl war das Kloster der Reuerinnen bereits in seinem esse allein der Fortgang mochte in Folge von Armuth in Frage stehen. Die Zukunft zu sichern, machten die Herren von Küßnach mittelst Urkunde vom 29. Jänner 1282 folgende Stiftung [5]).

---

[1]) A. a. O. V, 161 Zeile 4.

[2]) Immerhin bestand die Kirche, ehe das Klösterlein, und dieses wählte zu seinem Aufenthalte die Nähe der Kirche.

[3]) Gerold Meier, der K. Zürich II, 402.

[4]) Kopp, Urkunden I, 12; desselben Geschichte II, 1,559. Anm. 5; 554. Anm. 1.

[5]) Geschichtsfrd. V, 159; Neugart, cod. diplom. II, 307.

Herr Ritter Johannes von küschnach [1]) und dessen Söhne Eppo (Eberhard) und Ulrich, beide ebenfalls Ritter [2]), sowie seine Töchter Anna und Elsi [3]), übergeben zu ihrem und ihrer Vordern Seelenheil die Kirche von „Nowenkilch" bei Sempach, ihr Erbe, mit all' ihren Rechten den Schwestern der Maria Magdalena oder den Reuerinnen, Augustiner Ordens, mit Zustimmung der Grafen Albrecht, Rudolph (und Eberhard) von Habsburg. Als Gegenbedingung soll die Sammlung mindestens zwölf Frauen enthalten, und diese Bedingung muß innerhalb vier Jahren erfüllt sein. Hiefür haben Propst [4]), Kuster, Kellner und Kammerer der Stift Münster zu sorgen. Sie können aber die Frist verlängern, wenn das Kloster ohne seine Schuld in der bestimmten Zeit die zwölf Conventfrauen nicht erhält. Wenn diese Herren erklären, die Bedingungen seien nicht erfüllt, so fällt die Urkunde dahin, und den dannzumal lebenden Herren von Küßnach soll alles wieder zu Eigen sein. Was inzwischen die Frauen bauen und an die Kirche verwenden, soll dieser und ihrem „Huswirt," dem heiligen Ulrich verbleiben. Den Brief, gegeben in Lucern, empfiengen an des Ordens Statt die Schwestern Guta von Hundsbach (bei Rastadt) und Mechtild von Tattenried (in der Grafschaft Kyburg). Die genannten Grafen von Habsburg, Propst und Kapitel von Münster, Hartmann von Baldegg und Johann von Küßnach besiegelten, zwei und zwanzig andere Männer aber bezeugten diese Stiftung.

---

1) Derselbe kömmt vor 1257. (Kopp, Urkunden II, 96; 1258 (Geschichtsfrd. VIII, 14); 1263 (a. a. O. III, 122); 1281 (A. a. O. I, 308.) Im August 1284 war er bereits todt. (a. a. O. II, 73).

2) Im Jahre 1284 (a. a. O. II, 73). Eppo kömmt vor 1314 (Kopp, Urkunden I, 125); 1315 (Geschichtsfrd. VII, 71.) und starb 1329 (Herrgott, genealog. habs. I, 85). Ulrich finden wir 1284 Geschichtsfrd. II, 73.) Er starb vor 1331. (A. a. O. V, 187).

3) Anna von K. erscheint urk. vor 1284. (A. a. O. II, 73); sie ist 1312 bereits Wittwe Werners von Vilmeringen (Kopp, Urkunden II, 157) und 1331 schon todt. (A. a. O. II, 157; Geschichtsfrd. V, 186). Elsi von Küßnach urkundet ebenfalls 1284. (A. a. O. II, 73). Sie ist 1315 und 1317 Klosterfrau in Neukirch (a. a. O. V, 180. 181), und lebt 1331 noch (a. a. O. V, 187).

4) Der Propst scheint in näherer Beziehung zum Kloster gestanden zu haben; so im Jahre 1283 (Geschichtsfrd. V, 162). Diesem Einflusse Beromünsters ist es wohl zuzuschreiben, daß Neukirch's frühestes Siegel den heil. Michael im Bilde führte. (Geschichtsfrd. V, Tab. I, Nro. 1 und 2).

Auf schriftliche Bitte der Gründer [1]), obige Schankung zu bestättigen, genehmigte selbe als eine fromme, gerechte und den Gottesdienst Fördernde Rudolph von Habsburg, Bischof zu Constanz, den 15. März 1282 [2]). Auch Papst Martin IV. bekräftigte durch eine in Orvieto den 28. Heum. 1283 ausgestellte Bulle, in Folge der von den Klosterfrauen selbst und vom Propste in Münster vorgetragenen Bitte, genannte Begründung [3]).

3. Aeuffnung des Klosters.

Das neu gestiftete Kloster war noch arm. Um dasselbe zu unterstützen, gewährte Bischof Rudolph, wahrscheinlich nach Beaugenscheinigung der Sachlage, in einem Rundschreiben, welches er zu Sempach, wo er weilte, den 4. Weinm. 1282 erließ, allen reumüthig Beichtenden, wenn sie die in äußerster Armuth lebenden „Oberin und Convent (magistra seu priorissa et conventus) der Reuerinnen" mit Almosen unterstützen, für die Dauer eines Jahres einen Ablaß von 40 Tagen [4]). Wohl durch desselben Bischofs Antrieb und Zustimmung, welcher hierin den 19. Heum 1284 auf Rheinau urkundet, verliehen noch sieben andere Bischöfe für fromme und wohlthätige Besuche des Klosters (Monasterium) auf mehrere benannte Festtage vielfache Abläße [5]). Um im Falle der Bedrängnisse von geistlicher oder weltlicher Seite mit dem Schutze sich zu waffnen, welchen Gregor IX. durch eine Bulle von Assisi den 4. Brachmonat 1228 für die Reuerinnen zusicherte, ließen sich die Frauen von Neukirch durch den Decan Diethelm in Oberkirch [6]) eine besondere Abschrift besorgen [7]). Solche Empfehlungen blieben

---

1) Geschichtsfrd. **I**, 36.
2) A. a. O. **I**, 36; Neugart, **codex diplom. allam. II**, 310.
3) Geschichtsfrd. **V**, 162.
4) A. a. O. **V**, 161.
5) A. a. O. **V**, 163.
6) Er ist 1252 bereits Leutpriester in Oberkirch. (Neugart, **episc. const. II**, 248). Als Decan erscheint er im Jahre 1278 (Geschichtsfrd. **II**, 67); ein Diethelm als Kirchherr in Oberkirch wird wieder im Jahre 1314 genannt. (A. a. O. **III**, 239).
7) Neugart, **cod. diplom. II**, 157; Balthasar, Denkw. **II**, 196; Geschichtsfrd. **III**, 222. In der Anmerkung zur Urkunde sagt Neugart, daß Neukirch nicht zu Allamannien, sondern zu Kleinburgund gehöre.

nicht ohne Wirkung. In dieser Zeit war es, daß der edle Kunrad von Notwyl als Wohlthäter von Neukirch sich erwies [1]). Damals war es, daß eine Edle von Wädiswyl, Adelheid, Gemahlin Marquarts von Wolhusen, welche urkundlich im Jahre 1288 lebte, den „Klosterfrowen ze nüwenkilch" 2 Schl. vergabte [2]). Es wurde weiterhin dem Kloster möglich, den 26. Jänner 1285 von Helwig, einer den Herren Arnold von Rothenburg und Diethelm von Wolhusen leibeigenen Frau Ulrich's Hesin, das ihr als Morgengabe (Aussteuer) angehöriges Grundstück zu Sigboldingen, genannt Herzaten vnde der Gowin gvot, für 17 ℔. üblicher Münze käuflich zu erwerben [3]).

In diesen Tagen aber scheinen die Klöster der Reuerinnen keinen guten Ruf genossen zu haben. Der Kardinalbischof Johannes von Frascati überzeugte sich als päpstlicher Gesandte in den teutschen Landen, daß jene regellose Zucht und Auflösung (enormia scandala et schismata), wie ihm dießfalls ernste Beschwerden eingegangen seien, wirklich herrsche. Deshalb beauftragte er von Speier aus mittelst Urkunde vom 20. Winterm. 1286 den Provincial des Prediger-Ordens, jene Gotteshäuser zu besuchen und zu untersuchen, zu überwachen, und zur ursprünglichen Ordensregel sie zurückzuführen [4]). Der Erfolg dieses Untersuches war, daß der genannte Legat den 8. Christm. 1287 von Clairveaux aus einen Erlaß entsandte, wornach die büßenden Magdalenerinnen dem Prediger- oder Dominikaner-Orden einverleibt wurden, und darum in allen geistlichen Dingen dem Vorsteher dieses Ordens in Deutschland unterstellt sein sollen. Ihr Caplan soll ein Mönch derselben Institution sein. Im Falle eines Hindernisses aber habe der Provincial das Recht, einen andern klugen und vorsichtigen Priester zu gestatten [5]).

Ob und in wie ferne unsere Reuerinnen Antheil hatten an den Ursachen dieser Aenderung der Ordensregel, wissen wir nicht. Genug! Fortan gehörte das Kloster Neukirch, wenn auch der frühere Ordensname noch öfters vorkömmt, dem Prediger- oder Do-

---

[1]) Attenhofer, Denkw. S. 111; Geschichtsfrd. XIV, 68.

[2]) Sie stifteten gleichzeitig an das „gotzhus ze lutzern 3 alt ß. vnd den klosterfrowen ze engelberg 3 ß." Geschichtsfrd. I, 73. XVII. 10. 15.)

[3]) Geschichtsfrd. V, 163.

[4]) A. a. O. V, 164.

[5]) A. a. O. V, 165.

minikaner-Orden an. Wir finden deshalb auch wirklich Predigermönche, die unsere Nonnen in geistlichen Dingen bedienen, so im Jahre 1302 den Priester und Bruder C (onrad); im Jahre 1310 Bruder Werner und seinen Gesellen, den Bruder Dietrich von Wolfenschiessen; und im Jahre 1311 den Bruder Werner von Hasli und den Bruder Kunrad von Marseille [1]).

Unter der neuen Regel fuhr das Gotteshaus fort, die ihm dargereichten Unterstützungen im Ankaufe von Landgütern und Zinsen zu verwerthen. Also kaufte (vor dem 24. Herbstm.) 1288 die Priorin Idda und der Convent von den sechs Kindern und der Wittwe Rudolph's des Friesen ihre ererbten und in der nahen Villa Sigboldingen gelegenen Besitzungen für 26 ℔ üblicher Münze. Die Verkäufer waren durch Ritter Johann von Büttikon und vier Friesen vertretten [2]). Ebenso verkaufte (vor dem 24. Herbstm.) 1289 Schultheiß Ulrich von Bramberg zu Sempach seine Besitzungen in Adelwyl, welche einen Jahreszins von 3 Malter Dinkel und Haber (æque) Luc. Mäß geben, derselben Priorin Idda und dem Convente in „Niuwenkilcho" als deren volles Eigenthum für 30 ℔. Häller üblicher Münze, und zwar mit Einwilligung seiner Frau Mechtild und seiner Söhne Niklaus und Walter. Der in Sempach ausgefertigte Brief wurde von vielen umwohnenden Männern bezeugt [3]).

Hinwieder veräusserte das Gotteshaus die Mühle in Sellenboden anno 1290 für sieben rheinische Gulden Hauptgut, mit der Bedingung, daß, falls sie wieder verkauft würde, das Kloster das Vorrecht hätte, selbe für 5 Schl. wohlfeiler als ein anderer zu erhalten [4]).

Mittlerweile beschäftigte man sich in Sursee vielfach mit Neukirch. Man hatte nicht vergessen, daß Neukirch auf dem Grund und Boden des Kirchspieles Sursee herangewachsen sei. Allein anstatt das Kloster geradezu der Verletzung der Pfarr- und Kirchenrechte Sursee's anzuklagen, nahmen sich der Vice-Leutpriester und die Pfründner von Sursee heraus, den Conventfrauen einen Wandel

---

[1]) A. a. O. V. 174. 176.

[2]) A. a. O. V, 167.

[3]) A. a. O. V, 168.

[4]) Balthasar, **Collectan.** 90. S. 165. Dieselbe Mühle wurde 1584 schon für 3300 Gl. losgeschlagen.

ohne Regel und Gehorsam unter schimpflicher Schmähung vorzuwerfen. Die an ihrer Ehre gekränkten Schwestern brachten die Beschwerden vor den ihnen günstig gesinnten Bischof Rudolph von Constanz. Von Zürich aus beauftragt dieser den 17. August 1292 den Propst zu Münster, an Ort und Stelle wie die Regel so die Disciplin der Schwestern zu prüfen, und, falls selbe unschuldig befunden würden, die geistlichen Verläumder unter Androhung kirchlicher Strafen zum Schweigen zu bringen. Die Anstände aber, welche sich im Laufe der Zeit zwischen dem Kloster und dem Clerus in Sursee erhoben, soll er zu schlichten bemüht sein [1]). Als der Entscheid sich verzögerte, befahl der Nachfolger Rudolph's, Bischof Heinrich von Klingenberg, den 7. Mai 1296 dem Propsten von Münster, Ulrich von Landenberg, als bischöflichen Untersuchungsrichter (inquisitor), er solle die Rechte der beiden Kirchen von Sursee und Neukirch durch ein zu beschwörendes Zeugniß der ältesten und zuverläßigsten Leute untersuchen, und inzwischen alle Streitigkeiten niederzuhalten bestrebt sein. Mit Urkunde vom 5. Brachmonat 1296 setzte er hiefür einen Tag in die Kirche nach Sursee an. Jeder der beiden streitenden Theile hatten auf den bestimmten 27. Brachmonat einen Rechtskundigen mitzunehmen [2]).

Was wirklich in der Sache geschah, ist uns bis heute nicht beurkundet; daß aber bei diesem Anlasse Neukirch in seiner Selbstständigkeit bewahrt und die kirchenrechtliche Stellung zwischen der Tochter- und Mutterkirche geregelt wurde, erschließen wir leicht aus der fortan herrschenden Ruhe. Des Streites Ausgang war, daß die bereits faktische Selbstständigkeit Neukirchs auch eine rechtliche wurde.

Das Kloster fuhr fort, durch Kauf oder Schankung Eigenthum sich zu erwerben. Ritter Rudolph von Bramberg, Bürger zu Sempach [3]), bewidmete die Frauen den 1. Mai 1297 mit 6 Mütt Dinkel und Haber (æque) ab einem Gute zu Krebsingen für Stiftung einer ewigen Jahrzeit. Sein Tochtermann Walter von Malters vollzog und verbriefte in Sempach diese letztwillige Verordnung. Unter den Zeugen erscheint auch der Frauen Caplan Johannes [4]).

---

1) Geschichtsfrd. V, 168.
2) A. a. O. V, 169.
3) A. a. O. XVII, 218.
4) A. a. O. V, 170.

Als Gutthäter des Klosters im Jahr 1302 wird wiederum Kunrad von Notwyl uns vorgeführt[1]). In demselben Jahre 1302 vergabte der kinderlose Rudolph von Eich, Sohn des Johannes sel., seinen Schwestern, der Priorin Agatha und der Klosterfrau Else, mehrere Güter in Eich und in Kirchbüel (Lebern), damit es ihnen am Nöthigen nicht gebreche[2]). Erst den 29. Mai 1315 wurde diese Vergabung von Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt[3]).

Als Wohlthäter wird uns ferner im Jahr 1306 Burkhard zur Fluh in Entlebuch genannt[4]). Im Jahr 1310 stiftete der Lucerner Bürger Johann von Rüdinkon mit Einwilligung seiner Gattin Antonia und seines Sohnes Johann für Mechtild, ihre geistliche Tochter in Neukirch, von seinem Tode an 2 Mütt Korngeld ab eigen Rütigut in Wenischwand. Nach ihrem Ableben fällt diese Stiftung dem Kloster anheim, welches sodann jeden 7. Jänner für die von Rüdinkon Jahrzeit halten soll[5]). Des Weitern vergabte im Jahr 1311 Schwester Berchta von Sonnenrein (bei Neukirch) dem hl. Ulrich ihre Hofmatte im nahegelegenen Rüeggeringen zum Unterhalte der Wachskerzen der Altäre des Gotteshauses[6]). Den 9. Heumonat 1311 gab Burkhard Bössi von Sempach sein liegendes und fahrendes Gut gegen einen Jahreszins von 6 Mütt Korn dem Kloster auf. Statt des Zinses soll man nach seinem Tode Jahrzeit begehen[7]). Ebenso erscheint im Jahr 1311 Niklaus vor dem Steg zu Sempach als Wohlthäter der Predigerfrauen[8]). Ferners verkauft den 13. Weinmonat 1313 der Caplan von U. L. Frauen-Altar in Münster, Rudolph von Bern (bei Neukirch), mit Zustimmen seines Capitels an „Priorin und Convent des Klosters" ein Pfrundgut im Aspe in des Klosters Nähe, für 16 ℔ Pfenninge neuer Zofinger Münze[9]). Den 3. Christmonat daraufhin urkunden Burkhard von Tannenfels und seine Schwester Verena, daß

---

1) Cysat, Collectan. A, 217.
2) Geschichtsfrd. V, 173. Hievon verlieh das Gotteshaus den 24. Horn. 1410 um 20 Plaphart Zins die Grub oder Weyger in Eich. (XVIII, 99.)
3) A. a. O. V, 179.
4) Cysat, Collect. A, 217.
5) Geschichtsfrd. V, 174.
6) A. a. O. V, 175.
7) A. a. O. V, 176.
8) Cysat, Collect. A. 217.
9) Geschichtsfrd. V, 177.

sie ein Gut zu Siggenhusen im Kirchspiele Entlebuch, Erbe des Deutschhauses Hitzkirch, kaufsweise für 14 Mark Silber dem Dominikaner-Kloster in Neukirch abgetreten hätten [1]). Ebenfalls veräußerte den 8. Herbstmonat 1314 die Witwe Clementa von Bechburg, geborne von Soppensee, mit ihren Söhnen Kunrad und Kuno für 1 ℔ und 13 Mark Silber dem Gotteshause eine halbe Huobe zu Honeck bei Rußwyl [2]).

Daß das Gotteshaus Neuenkirch damals in großer Armuth sich befand, und darum aller dieser Vergabungen und Schankungen benöthiget war, geht hervor aus einem bischöflichen Briefe vom 5. Wintermonat 1318, worin die Gläubigen unter Verheißung einer Gnadenspende zur Unterstützung für den Bau der Kirche und des Klosters dringend aufgefordert werden. (S. Anhang Nro. 1.) Den 1. Brachmonat 1320 verpfänden dem Kloster zur Sicherung einer Schuld von 10 ℔ Pfenningen Ritter Ulrich von Galmton in Sempach und dessen Frau Anna [3]) mehrere Güter in der Nähe, empfangen selbe aber für den Jahreszins eines Kapauns als Lehen zurück [4]). Um nach dem Hinscheiden sich und ihrer Familie eine Jahrzeit zu sichern, vergabte der Priorin und dem Convente Katharina von Wessenberg, Burkhard's von Tannenfels Gemahlin, den 3. Weinmonat 1323 eine Schupoße in Sigerswyl [5]). Den 11. Wintermonat 1324 verkauften dem Gotteshause die Brüder Wandeler für 46 ℔ ein Gut in der Rot ob Buttisholz [6]). An diese Kaufsumme verbriefte den 29. Wintermonat 1328 die Priorin Agatha von Eich aus ihrem Eigenthum einen Beitrag von 20 ℔ Pfenningen. Ueber die Verwendung des in 18 Viertel Korn bestehenden Zinsertrages verfügte sie auf den Fall ihres Todes ebenfalls zu Gunsten des Klosters [7]). Ebenso erwarben die geistlichen Frauen den 25. Mai 1329 kaufsweise für 17 ℔ Pfenninge Zofinger Münze von Burkhard von Tannenfels ein Gut im Aspe (in der Nähe des Klosters) [8]).

---

1) A. a. O. V, 177.
2) A. a. O. V, 178.
3) A. a. O. XIV, 70.
4) A. a. O. V, 181.
5) A. a. O. V, 183.
6) A. a. O. V, 184.
7) A. a. O. V, 184.
8) A. a. O. V, 185.

Ritter Hartmann von Küßnach, Eppo's Sohn, vergabte den 11. Weinmonat 1331 dem Gotteshause zwei Schupoßen in Hallwil, damit von demselben für die ganze Dynastie deren von Küßnach gebetet und an verschiedenen Tagen Gedächtniß gehalten werde [1]).

Clare, des Maiers von Reitnau Frau, stiftete den 14. Hornung 1332 wie in Kirchbüel so in Neukirch für ihre verstorbene Mutter Belina von Notwyl, Frau des in dieser Zeit aus Lucern vertriebenen Johannes von Malters, für eine Jahrzeit 6 Schl. Pfenninge auf ihrem Gute zu Mettewyl [2]). Da aber auf diesem Gute Johannes von Malters lebenlanges Nutznießrecht besaß, so verbrieften Werner, Heinrich und Johann, die Söhne des seligen Ulrichs von Reitnau, den 4. Mai 1335 den Frauen als jährliche Entschädigung bis zu des Nutznießers Tod 13 Mütt Korn [3]).

Für 40 ℔ Lucerner Pfenninge veräußerte das Kloster Engelberg an Neukirch ein beträchtliches Gut zu Siboldingen, welches einen Jahreszins von 7 Vrtl. Kernen, 1 Vrtl. Haber Lucerner Maß, 6 Pfenninge und 2 Hühner abgeworfen hatte. Der Handel wurde den 29. Weinmonat 1332 in Engelberg verbriefet [4]).

Die Klosterfrauen hatten früher auch in Bauwen (Uri) einigen Besitz; daß derselbe aber mittlerweile an das Lazaristen Frauenstift in Seedorf übergangen sei, beurkundeten Priorin und Convent von Neukirch den 11. April 1334 [5]).

Den 4. Mai 1335 erwarb das Gotteshaus durch Kauf von den drei obgenannten Söhnen Ulrichs sel., des Maiers von Reitnau, für 10 Schl. und 32 ℔ neuer Zofinger Münze zwei Güter, das eine zu Mettewyl, das andere in Adelwyl [6]).

Wiederum stiftete Ulrich von Galmton dem Gotteshause 2 ℔ Geldes auf dem niedern Honbolt (Homel ob Neukirch), welchen er vom Reiche zu Lehen hatte. Diese Vergabung bestätigte Kaiser Ludwig den 24. Brachmonat 1337, nachdem der Stifter zwei Schupoßen zu Wartensee, welche sein eigen waren, und $2^1/_2$ ℔ Geldes

---

1) A. a. O. V, 186.
2) A. a. O. V, 187.
3) A. a. O. V, 191.
4) A. a. O. V, 188.
5) A. a. O. XII, 24.
6) A. a. O. V, 189.

Werth hatten, statt des Honbolt's an das Reich aufgegeben, als Lehen aber wiederum vom Reiche zurückempfangen worden war [1]).

Im Sommer 1339 wurde das Kloster durch Hagelschlag und Ungewitter dermaßen beschädigt, daß von Seite der Geistlichkeit die Unterthanen zur Unterstützung der bedrängten Nonnen aufgemahnt wurden [2]).

Der Statthalter des Ritterhauses Hohenrain, Johannes von Adlinkon, gab dem Gotteshause als Erblehen für 18 Pfenninge jährlichen Zinses ein Gut „vor am Steg" zu Sigboldingen. Verbriefet wurde diese Uebergabe den 14. August 1344 im Hohenrain [3]).

In diesen Tagen erstellte man in der Kirche drei neue Altäre. Dieselben weihte am 24. Wintermonat 1345 bei erledigtem bischöflichem Stuhle der anavarische Erzbischof Heinrich Albus, und bestimmte den Jahrestag der Weihe des ersten Altares auf den Sonntag nach hl. Ulrich, jenen des zweiten auf den Sonntag nach Maria Himmelfahrt, und den des dritten auf den Sonntag nach Johann Baptist; die Feier der Kirchweihe aber verlegte er auf den ersten Sonntag nach St. Leodegar. Zugleich verlieh der Bischof für bestimmte Tage und Feste den reuigen Betern dortselbst einen Ablaß. Die Urkunde darüber wurde unterm 25. Christmonat darauf in Lucern ausgestellt [4]).

Das Jahr 1361 war für die Aeufnung des Klostervermögens ein gar fruchtreiches. Margaretha von Engelwartingen, Wittwe des Johannes Kloter von Rothenburg, welche einer um den Sempacher See sehr begüterten, ebenso wohlthätigen, aber dem Erlöschen nahen, in Sempach verbürgerten Familie angehörte [5]), vergabte, als sie im Begriffe war, in den Orden zu treten, aus freiem Willen und unwiderruflich der Priorin und dem Convente des Prediger-Ordens in Neukirch an bebautem Lande 7 Güter (bona), 9 Wiesen (prata) und 19 Aecker (agri), 3 Baumgärten (pomeria

---

[1]) Segesser, R. G. I, 444 Anm. 3.

[2]) Urkunde im Anhange Nro. 2.

[3]) Geschichtsfrd. V, 193.

[4]) A. a. O. V, 194.

[5]) Siehe über die von Engelwartingen Mehreres im Geschichtsfreund XV, 35 Anmerkung 1. Hier bemerken wir nur, daß im gleichen Jahre und Tage (6. Mai) Johannes und Heinrich, Kirchherr von Buochrain, die Frühmeßpfründe in Sempach stifteten, und dieselbe ebenfalls mit vielen Ländereien bewidmeten.

sive orti) und 2 Bünten, und an unbebautem Lande (terra inculta) noch 20 Jucharten, welche Güter heute in den Kirchspielen Wangen, Hochdorf, Hildisrieden, Neukirch, meist aber in der Pfarrei Sempach liegen, und damals schon mehr als 15½ Malter Luc. Mäß und 15 Schl. Bodenzins abwarfen. Der Vergabungsbrief wurde den 6. März 1361 zu Beromünster im Hause des Chorherrn Johannes von Ravensburg durch den kaiserlichen Notar Johannes Lütprecht von Lütkilch, Priester der Diözese Constanz, vor kräftigen Zeugen gefertigt [1]).

Den 28. Weinmonat 1365 weihte Peter, Suffragan und Generalvicar des Constanzischen Bischofs Heinrich von Brandis, die Kirche und den Kirchhof der Predigerfrauen, welche zuvor auf uns noch unbekannte Weise entweiht worden waren, auf's Neue ein (reconciliavimus), und verlegte den Gedächtnißtag dieser liturgischen Handlung vom Sonntag nach hl. Leodegar auf das Fest des hl. Kirchenpatrons Ulrich. Damit Kirche und Friedhof in Ehren gehalten, und daselbst der Name Gottes angerufen werde, so wurde allen jenen Ablaß ertheilt, welche an den bezeichneten Sonn- und Festtagen das Haus des Herrn besuchen, dem verschiedenen Gottesdienste [2]) anwohnen, die letzte Wegzehrung begleiten, oder beim Läuten der Abendglocke drei Ave Maria [3]) beten, der Kirche und dem Gottesacker Unterstützung gewähren, oder aber in und außer ihren letzten Willenskundgebungen irgendwelche Schankung thun [4]).

Peter von Stoffeln, weiland Comthur des Deutschhauses Hitzkirch, gab mit Verbriefung vom 13. Jänner 1367 dem Kloster 10 Malter Dinkel Zürich Mäß, daß man dessen Jahrzeit begehen möge [5]).

Den 15. April 1370 gibt von Straßburg aus der Provincial des Predigerordens durch Deutschland, Johannes, der Priorin und

---

1) Geschichtsfrd. V, 196 ff.

2) Damals bestand er aus der hl. Messe, der Predigt, der Matutin, der Vesper, und anderm Gottesdienste (Welcher? Stationen, Rosenkranz, Christenlehren).

3) Damals noch ohne den Beisatz der Kirche: Hl. Maria, Mutter Gottes, bitte u. s. w., welcher erst nach dem Concil von Trient meistens durch P. Canisius Uebung geworden zu sein scheint. (Schweiz. Kirchenblatt 1863, Nro. 55 – 57.)

4) Geschichtsfrd. V, 199.

5) A. a. O. V, 201.

dem Convente die Erlaubniß, daß jeder „erprobte Priester" ihres Ordens Sündenerlaß und die hl. Communion ihnen ertheilen dürfe[1]).

Peter von Grünenberg, Vogt in Rothenburg, bekräftigte den 4. Heumonat 1371 das Vermächtniß von vier Frauenspersonen, Eigenthümerinnen des Hofes Luternau, welche als Seelgeräth jährlich 1 Mütt Dinkel oder Haber Lucerner Mäß nach Neuenkirch vergabten[2]).

Ein Kreisschreiben Gregors IX. vom 20. Weinmonat 1372 befreite wie die Klosterfrauen verschiedener Orden auch jene in Neukirch von alten Steuern und Auflagen an den Papst, der damals noch in Avignon (von 1305 bis 1376) seinen Sitz hatte[3]).

Frau Margaritha von Emmuten (nobilis laica) war im Jahr 1380 des Klosters Gutthäterin[4]).

Eine Schupoße, welche das Gotteshaus in (Groß-) Wangen gekauft hatte, wurde den 26. April 1389 demselben von dem Gerichte in Sursee öffentlich zugefertigt[5]). Desgleichen erwarben die geistlichen Schwestern durch rechtlichen Kauf den 19. Herbstmonat 1390 von einem Bürger in Sursee zwei Schupoßen in „Göwense" für 40 Gl. zu Handen der Pfründe ihres Caplans. Das Gut warf einen Jahreszins von $2^1/_2$ Malter æque Zürich Mäß ab[6]). Indessen nutznießte diesen Zins bis zu ihrem Tode eine Frauensperson von Sursee, wie im nämlichen Jahre 1390 verbriefet wurde[7]).

Den 16. Herbstmonat 1403 stellte die Priorin Adelheid von Emeldingen eine Quittung für 50 rheinische Gulden aus, welche Anna Wingarter als Aussteuer in das Kloster Seedorf gebracht hatte, und die nun mit dieser dem Kloster Neukirch anheimkamen[8]).

Noch vermochten die Klosterfrauen Besitzthum zu erwerben. So nahm 1418 die Chorfrau Adelheid Martin vom Propsten Johannes am Werde ein Haus und eine Hofstatt zu Handen des Conventes auf, das da gelegen war in der meren statt lucern an

---

1) A. a. O. V, 201.
2) A. a. O. V, 202.
3) A. a. O. V, 202.
4) Cysat, Collect. A, 217.
5) Geschichtsfrd. V, 203.
6) A. a. O. V, 205.
7) A. a. O. V, 206.
8) A. a. O. XII, 33.

der issengaßen. (S. Anhang Nro. 3.) So brachten die geistlichen Schwestern Dienstag nach U. L. Frau in der Fasten (29. März) 1435 vom Spitalmeister Hans Haas zu Lucern das zu Neukirch gelegene „Spitalgütli" (nachmals der Frauen Maierhof genannt), gegen einen Mütt Korn jährlichen Bodenzinses an sich [1]).

So besaß das Gotteshaus bereits einen bedeutenden Güter-Complex; es aber stund in dessen Mitte.

Von spätern Vergabungen bemerken wir noch, daß Rudolph Vinsler, Caplan zur hl. Margaritha in Tann dem Kloster am 23. April 1458 als Erblehen das seiner Pfründe zugehörige Gütli in Lippenrüti verbriefte, welches jährlich 1 Mütt Dinkel, 1 Faßnacht- und 2 Stuffelhühner ertrug. An demselben Tage stellten die Priorin und der Convent einen Gegenbrief aus [2]).

Jetzt waren des Klosters gute Tage gezählt. Mehrfache Prüfungen kamen über dasselbe.

4. Bedrängnisse des Gotteshauses.

Vom 4. auf den 5. März 1437 gieng das Klostergebäude, welches ganz von Holz erbaut gewesen sein wird, sammt allen Habseligkeiten in Feuer auf. „Es verbrunn gantz und gar" [3]). Schultheiß und Räthe Lucerns schreiben [4]): „Wir tuond ze wissen, wie daz . . . ein wirdig gotzhus vnd ein frowenkloster, genempt Nüwenkilch . . . leider verbrunnen ist; Ouch das damit aller ir Husplunder, Bettegewand, Haefen, Kessi, vnd nemlich alles das, das si in irem closter gehept hand, gar nützit vsgelassen, ganz luter verbrunnen, vnd Jnen ein Haller wert gutz nit vßkommen ist." Nach dieser großen Prüfung des keineswegs wohlhablichen Gotteshauses wich der Schutz und die Hülfe der Obern nicht von ihm. Mit Erlaß von Seite der Regierung vom 13. März 1437 erhielten die Schwestern einen auf ein Jahr gültigen, angelegentlichen Empfehlungsbrief überallhin, von den Fürsten an bis herab zu den „Erberen frommen Christenmönschen", denselben mit „stüre, Hilff vnd almuosen" beizustehen, „damitte man ouch semliche büwe gott

---

[1]) Anhang Nro. 4. Mitwoch vor Mittefasten 1434 wurde der Urbar des Klosters angefertigt. (Balthasar, Collect. 90. S. 165 ff.)

[2]) A. a. O. VI, 86. 87.

[3]) Cysat, Collectan. A, 220.

[4]) Geschichtsfrd. IX, 229.

ze lobe tuon vnd vollbringen" könne, mit der Erklärung, daß die Frauen eigene Gülten nicht hätten, sondern arm seien, und deshalb aus sich allein „ane hilf vnd Rat fromer Cristenner gläubigen mönschen" den Neubau des Klosters nicht unternehmen könnten [1]).

Die Beisteuern flossen reichlich. Das Conventhaus erstand aus seiner Asche.

Die Kirche, welche der Brand nicht erreicht hatte, bedurfte dennoch einer durchgreifenden Verbesserung. Sie war „fast bauwlos vnd in etwas tachloß, vnd in vngewitter" konnte darin kaum Gottesdienst gehalten werden. Wer sollte aber den Bau bestreiten? Das Kloster oder die Kirchgemeinde? In ihrer Eingabe an die Obrigkeit klagt die Priorin Margaritha Schmid, die Klosterfrauen seien arm, und aus dem Einkommen von 50 Malter Gutes hätten sie das Essen, die Kleidung und viel Anderes zu besorgen Sie hätten keine Zinse und keine Zehnten zu beziehen. Dagegen wendeten die Neukircher ein, die Frauen brauchen die Kirche mehr als sie und hätten immer zum Unterhalte derselben beigetragen. Die Regierung entschied Freitag nach Andreas 1471 die Baupflicht dahin: die Neukircher „erhalten die Leutkirche in Dach und Gemach, sowie den großen Chor und das Glockenhaus ohne Beitrag der geistlichen Schwestern; das Kloster aber deckt das Chörlein, unter welchem der Altar U L. Frau steht [2]).

Für einmal ward Ruhe. Es scheint sich aber bald um einen Neubau der Kirche, welche da als „presthaft vnd buwfellig" geschildert wird, gehandelt zu haben. — Als der Rath Freitag nach Cantate 1497 den Beschluß vom Jahr 1471 erneuerte, so wandte man sich wegen eines Beitrages an den Zehentherr von Neukirch, welcher seit 1399 das Kloster Muri war. Allein, wie Freitag nach Allerheiligen 1496 vor dem Rathe zu Lucern verhandelt wurde, wollte der Zehentherr an die arme Kirche nichts beitragen; denn Neukirch habe seine Mutterkirche in Sursee, und erst seit kurzer Zeit (?) sei nur ein Caplan [3]) daselbst. Der Zehent sei durch Herzog Leopold ohne irgend eine Beschwerde an Muri gekommen. Der Beitrag von 12 Maltern an den Ortsgeistlichen sei nur freiwillig. Da es

---

[1]) A. a. O. IX, 228. Der Verfasser der Urkunde kannte, wie viele Schriftsteller jener Zeit, nur „Sechs werck der Erbarmhertzigkeit".

[2]) Staatsarchiv.

[3]) Muri anerkannte sonach aus Gründen den Pfarrer nur als Caplan.

nicht Collator der Pfrunde, trage es auch nichts an die Kirche bei. Die Neukircher meinen, die 2 Malter, welche Muri ihnen abliefere, seien Beweis ihres Baupflichtantheiles. Der Spruch der Obrigkeit Mitwoch nach hl. Anton 1497 lautete dahin, daß Muri außer den 12 Maltern an den Pfarrer nichts an die Kirche beizutragen habe. Wegen jener 2 Malter hat die Kirchgemeinde Pflicht, die Kirche zu decken, den Chor aber decken die Frauen [1]). Als aber jene zwei Malter der Kirchgemeinde angefochten worden, entschied der Rath Mitwoch nach Jubilate 1498, daß dieselben dem Caplan (Pfarrer), und nicht der Kirchgemeinde der Bauern gehören [2]). Damit hatte der Streit sein Ende noch nicht erreicht. Die Regierung war veranlaßt, Mitwoch nach der alten Faßnacht 1500 den Spruch zu erlassen: die Neukircher erhalten die Kirche, den großen Chor, die Frauen aber das Chörlein, die dasige Mauer, das Glöcklein und das Unwichtige, welches auf den Kloster-Gottesdienst Bezug hat. Was pfärrlich ist, erhalten die Bauern, zumal die Lichter bei den Begräbnissen, den Kreuzaltar u. s. w. Das Kloster aber versieht den Sigristdienst. Das Wenige, wozu anmit das Gotteshaus verpflichtet wurde, vermochte es aus eigenen Mitteln nicht zu bestreiten. Freitag vor der Herrenfaßtnacht 1501 gestattet die Obrigkeit dem Convente, zur Bestreitung seiner Auslagen wegen des Chorbaues und der Altartafeln Steuern zu sammeln, und empfiehlt es hiefür [3]).

In der Zeit der beginnenden Reformation und wohl nicht ohne Einfluß derselben, entspann sich in Betreff des Besatzungsrechtes der Pfründe ein Streit zwischen dem Kloster und der Kirchgemeinde. Wohl aus Mißtrauen gegen das Erstere wählte die Gemeinde einen neuen Caplan (Pfarrer) [4]). Die Angelegenheit kam vor Rath. An hl. Sebastian 1524 entschied dieser, daß das Collaturrecht nicht den Kirchgenossen, sondern dem Kloster zustehe,

---

1) Staatsarchiv.

2) Urkunde im Anhang Nro. 7. — Montag nach Niklaus 1499 verglich die Regierung den Streit zwischen Leutpriester Heinrich Studer und der Gemeinde dahin, daß, wer 2 Pferde habe, demselben ein Fuder Holz bringe, wer aber nur ein Pferd oder keines habe, rüste jährlich einen Tag Pfarr-Holz. (Urkunde im Anhang Nro. 8.)

3) Anhang Nro. 9.

4) Staatsarchiv.

während die Regierung die Confirmation, der Bischof aber die Investitur habe. Den dießmaligen Pfrundwechsel aber ließ sie bebestehen [1]). Als diese Caplanei (Pfarr-) Pfründe im Jahr 1545 erledigt war, beschloß der Rath Mitwoch nach hl. Kreuz-Erhöhung desselben Jahres, die Frauen anzugehen, daß sie sich um einen neuen Caplan umsehen [2]).

Wieder suchte ein Brandunglück, noch ein furchtbareres, als im Jahre 1437, das Gotteshaus heim. Lassen wir den Berichterstatter, den damaligen Pfarrer Ulrich Gut, selbst das Unglück beschreiben [3]).

„Alls man Zallt von der Geburt vnsers lieben Herren Jesu Christi 1575 Jar, das war vff des heiligen krützes Erfindung tag im Meyen, do leget man ein Junge klostertochter an Zu Nüwenkilch in dem allten gottshus, genamptt Anna Schmidin. Vnd alls nun alle ding ordenlich, nitt ohn grosse gotts forchtt vnd andacht in der kilchen mit dem amptt der H. mäss, predig, vnd der anlege vollendet ward, gieng man in das Closter Zu dem morgen ässen, vnd warend hie by diser Anlege vil ehrlicher geistlicher vnd welltlicher man vnd wibspersonen.

Von den geistlichen Herren ware der Ehrwürdig vnd wollgelert Herr Joannes Hürliman Lütpriester Zu Lucern, Herr Heinrich Vllrich, Lütpriester Zu Sempach, Herr Vllrich Gut kilchher Zu Nüwenkilch, Herr Georg am Berg pfarherr Zu eych.

Von den geistlichen frouwen war die Erwürdig frowe Ursula von Winckel Priorin allhier zu Nüwenkilch, frouw Elsbeth Huberin, Agatha Späni vnd margret Trächslin all von Nüwenkilch. Frouw Catharina am Fäld, Priorin zu Schwitz, frouw Appollonia Feerin von Schwitz. Barbara Walltisperg der jungen Klosterfrouwen muter, vnd sunst vil erbarer Züchtiger welltlicher frouwen.

Von wälltlichen manns personen war der gesträng, Edel, vest, fürsichtig vnd wise Herr Herr Rochus Hälmli, Schultheiß Zu lucern vnd der frouwen Kastenvogt, vnd vil ander mehr.

---

[1]) Urkunde im Anhang Nro. 10. Nach diesem Vorbilde wählte auch Sempach im gleichen Jahre wider die Rechte der Stift im Hof, einen Caplan, aber nicht mit gleichem Erfolg. (Geschichtsfrd. XV, 46.)

[2]) Staatsarchiv.

[3]) Pfarrarchiv Neukirch. Vergl. Lang, theologischer Grundriß I, 748; Balthasar, Denkw. II, 202.

Alls man nun das morgenässen vollendett vnd Jetzvnd das Gratias bäten vnd Danckſagen wollte, Erhub ſich ein Gſchrey in der Kuchi, wie das dz Cloſter Zu oberiſt in dem Tach nach by dem Kemy anhube Zu brünnen. Da ilett Jederman balld dem für zu, vnd häte gern ein Jeder ſin beſt gethon, ober es war alles vmb ſunſten, dan das führ nam in kurtzer ill ſo mächtig vberhand, das es niemand erlöſchen mochtt: Es warend auch weder leyteren, noch Eymmer, noch führhaggen vorhanden, damit man das führ hätte mögen dämmen vnd im vorkommen.

Vnd allſo verbran in diſer brunſt das gantz Kloſter, ſampt dem gantzen hus, auch die kilchen Zuſamt dem kilchthurn vnd den gloggen vberal, auch vil ſchöner kilchenzierd vnd Ornaten; Darzu des Hertzog Lüpolds von Öſterrich Wappenrock, den er vor Sempach an der Schlachtt, da er auch vmbkommen iſt, vber ſinen Harniſt anhatte, wellichen Wappenrock man ein lange Zitt in dem obgemällten gottshus Zu Nüwenkilch Zu einem Mäſſacher gebruchtt hatt.

Auch kame von der Kilchenzierd nüt vſſ dan die Kelch, Monſtrantz vnd etliche bücher ſampt der Alltartafelen vff dem Choralltar vnd ein wenig Kilchengwand, aber in dem Cloſter kam der Husrhatt vaſt aller vß [1]).

Diſe brunſt geſchach ſchnäll in 3. ſtunden. Darby groß Jammer, Angſt vnd nott ware. Doch ſo fügete es gott Zu dem beſten, das keinem menſchen weder am lib oder läben ettwas leyds geſchache." —

Kaum hatte man ſich nur einigermaſſen vom großen Schrecken dieſes Unglücks erholt, wurden die nothwendigen Anſtalten getroffen. Schon den folgenden Tag nach dem Brande, Mittwoch den 4. Mai, erſchienen die Kirchmaier Arthemi Frener und Moriz Muff vor dem Rathe, mit der Bitte, derſelbe möchte geſtatten, daß für einen Neubau des Abgebrannten Gaben geſammelt werden dürfen. Der Rath gab dazu die Erlaubniß, und verordnete, daß eine der Kloſterfrauen nach Schwyz, von den anderen vier zwei nach Rath-

---

[1]) Auch das Beinhaus, welches Pfarrer Gabriel Murer 1532 in der Ehre der heiligen Michael und Sebaſtian einſegnete, blieb verſchont. Eben ſo blieben die Mauern, die nicht ſo alt, als das Kloſter waren, groſſentheils ſtehen. Nur jene Mauer gegen den (frühern) Pfarrhof, und der Thurm, mußten ganz neu aufgeführt werden.

hausen und zwei nach Eschenbach gehen, bis der Bau vollendet wäre [1]). Freitag darauf, da Dienstag zuvor die Kirche, der Glockenthurm, die Glocken, das Kloster, „gar ze Grund verbrunnen," gestattete die Obrigkeit den Ankauf eines Hauses, sowie einen Bitt- und Steuerbrief für die Landschaft, an die zehn Stände und an die verschiedenen Gotteshäuser [2]). Diesen Beschluß änderte sie aber Freitag nach Dreifaltigkeit dahin, daß man vorerst baue, und dann erst wegen der Steuer eine Erkanntniss erlasse [3]).

Unser Berichterstatter fährt fort:

„Nach disen Dingen allen koufftend vnsere gnädige Herren Zu Lucern den frouwen ein Huß vor dem stäg, vnd setztends Zu dem garten, so der frouwen gsin ist, in dem die frouwen ire Wonung hatend [4]). Da aber das Kloster vßbuwen war, Zogend si darin, vnd machtend dasselbige Hus Zu einem gasthus, Dorin harnach ire lächenlüt woneten."

„Demnach im 1576 Jar ward mit hilff rahtt vnd bystand der wisen . . . . herren von Lutzern, vnd sunderlich mit hilff vnd bistand des herren Rochi Hälmlis Dazmal Schultheissen vnd rechtes darzu verordneten Verwallters vnd buwherren, Die Kilchen samptt dem Kilchthurn vnd den gloggen widerumb eryffnett, ernüweret vnd erbuwen."

„Die wärckmeyster waren Meyster Anthony groß im Steinwärck vnd M. Vlrich Hardmeyer im Holltzwärck. Buwmeyster war Anthony Frener."

Der Bau rückte rasch vor. Die Klosterfrauen, nachdem sie zuvor in einem alten Hause neben dem Kloster gewohnt, bezogen im nächsten Jahre 1576 schon das neue Haus [5]). Auch die Kirche wurde so im Baue beschleunigt, daß sie im Herbste 1576 geweiht werden konnte. Unser Berichterstatter schreibt: „Die Kilchen ward gewichett vff Sonntag vor Sanct Gallentag im 1576 Jar durch den hochwürdigen in gott Vatter vnd herren Balthasaren Bischoffen Zu Ascalon vnd wich bischoffen Zu Costantz, von vnseren gnädigen herren vnd Oberen beschriben vnd ervorderett. Darby waren

---

1) Rathsbuch XXXIII, 208.
2) A. a. O. XXXIII, 209.
3) A. a. O. XXXIII, 215.
4) Die Nonnen giengen also nicht auseinander.
5) Cysat, Collect. A. 220.

von vnseren gnädigen herren ime Zugeordnet Juncker Sebastian Feer vnd Juncker Christoffel Sonnenberg des Rhatts, vnd Renward Cysatt Stattschriber Zu Lucern [1]).

Auch die Glocken konnten bald getauft werden. „Im Jar 1577 wurdend die gloggen gewichtt durch den Ehrwürdigen Herren Vllrich Herrmann Propst zu Lucern, in bysin der geistlichen Herren, Herr Joann Hürlimann, herr Niclaus von Heydegg, herr Mathis Diettikofer, Herr Heinrich Vllrich vnd noch viel ehrlicher Personen geistlich vnd wälltlich mann vnd wibspersonen; war allso an die gloggen vergabet by 350 gl. geschach die gloggen benedyung an Sanct Agten tag" [2]).

Die schnelle Herstellung des abgebrannten Gotteshauses war nur möglich geworden durch die große Zahl der Wohlthäter von allenthalben her, „so ire stühr vnd handreichung an die kilchen vnd an's Closter gethan." Aus den reichhaltigen Verzeichnissen derselben heben wir zur Charakterisirung jener Zeit nur folgende hervor. Die Regierung vergabte nebst allerlei andern Kosten 400 Fl. und ein Fenster; der Zehentherr Muri 400 Gl. [3]). Die geistliche Frau Anna Schmidin, an deren Einkleidung der Brand ausbrach, steuerte ihr väterliches Erbe in 250 Gl. Ritter und Schultheiss L.

---

[1]) Derselbe Weihbischof weihte am Samstage zuvor die Capelle auf Hans Pfyffers Hof zu Hunkelen. Die Kirche in Neukirch, die er den 14. Weinm. consecrirte, hatte 4 Altare. Er firmte zugleich vormittags 196 und nachmittags 350 Personen. Auf derselben Reise weihte er ebenfalls am 15. Weinm. die Capelle in Buchholz, sowie jene in Gatwyl, den 16. die in Geuensee, den 17., jene in Krumbach, und andere Weitere, unter denen die Capelle im Gormund.

[2]) Bei dieser Glockentaufe gieng es hoch her. Als „Zügen der gloggen Benedyung" erwähnt unsere Urkunde namentlich 2 Pröpste, 1 Chorherr, 2 Decane, 2 Kämmerer, 10 Pfarrer, 1 Comthur von geistlicher Seite; von weltlicher Seite 5 Abgeordnete der Regierung, wobei der berühmte Schultheiß und Ritter L. Pfyffer, je die beiden Schultheisse von Sempach, Sursee und Willisau, 23 aus dem Amte Rothenburg, 7 vom Amte Rußwyl, der Hauptmann von Entlebuch, 6 von Münster, und 7 Abgeordnete aus andern Aemtern. Die Frauen waren ausser der Frau Meisterin von Eschenbach und den Frauen des Schultheissen Helmlins und des Landvogts Dulliker noch durch 17 Andere vertreten. — Die Zahl der Glocken wurde übrigens im Jahre 1587 mit neuen vermehrt.

[3]) 1575 an Oswald bescheinigt die Regierung, daß Muri diesen Betrag freiwillig und nicht aus Pflicht leiste. (Staatsarchiv.)

Pfyffer, der Ambasador von Savoien, das Kloster Eschenbach gaben je 100 fl.; Rathhausen 120 Gl., die Stadt Sursee Holz zu einem Brand Kalk, die Stadt Sempach 10 Gl. und eine Glocke; Pannermeister Franz Helfenstein in Walingen ließ den Tabernakel machen, Jacob Muff im Sellenboden leistete einen bedeutenden Beitrag an die neue Orgel. Christof Sonnenberg und R. Cysat schenkten eine Altartafel, welche 42 Fl. 2 Schl. kostete, und Bürgi Geisseler eine solche, „die Ablösung Christi" (beide kamen später in's Beinhaus), Renward Göldlin eine solche, die nachmals an die Mauer aufgehängt wurde [1]).

Daß übrigens unter solchen Verhältnissen die Wirthschaft nicht gedeihen kann, ist an sich klar. Diese scheint auch der Art gewesen zu sein, daß es im Nutzen des Klosters lag, seine liegenden Güter zu veräussern. So verkaufen den 10. Winterm. 1579 die Priorin und der Convent „vmb des gottshuses nutzes vnd Frommen Willen" mit Wissen und Zustimmen ihres Ammanns, des Schultheissen Rochus Helmlin, dem Martin Marbach zu Niederwetzwyl in der Kirchhöri Pfeffikon, ihren Hof zu Niederwetzwyl, enthaltend acht Jucharten Matten, sechs Jucharten Weidland und sieben Jucharten Ackerland, sammt all' seinen Rechten und Gerechtigkeiten als Erblehen für einen Jahreszins von 6 Mütt æque und einem Ehrschatz von zweien rheinischen Gulden bei jeder Handänderung [2]).

Der Bequemlichkeit wegen brachte an hl. Cathrina 1582 das Kloster das nahe gelegene Kleinweidli sammt der darin liegenden Brunnenquelle an sich [3]).

---

[1]) Unter den geringern Gebern notiren wir die Stift Münster (60 Gl. und ein Fenster), Einsiedeln (50 Gl.), die Stände Schwyz (25 Gl.), Uri, Unterwalden und Zug (jeder 24 Gl.), Jacob Zimmermann in Lucern (40 Gl. und sein Wappen in ein Fenster); sodann alle Lucernischen Aemter (Michaelis Amt mit 30 Gl., Rußwyler Amt mit 24 Gl. und ein Fenster). Die Aebte von St. Gallen und Wettingen gaben jeder 24 Gl., St. Urban spendete 29 Gl. und ein Fenster; Rheinau, Kreuzlingen, Münsterlingen und das Decanat Sursee je 20 Gl. Andere Gotteshäuser und einzelne Geistliche steuerten Meßgewande, Fenster sammt Wappen; Landleute gaben Holz, Korn, Haber, Linnen u. s. w.

[2]) Urkunde im Anhang. Nro. 12.

[3]) Staatsarchiv.

Einen wichtigern Verkauf schlossen die Schwestern unter deren Priorin Agatha Spänin an heiligen Leodegar 1584. An diesem Tage bekräftigt Weibel Hans Dammann urkundlich, daß er als Erblehen den Hof und das Gut „Neukirch", als 150 Jucharten offenen Landes mit Häusern, Scheunen u. s. w. nach altem Herkommen und Gerechtigkeit sammt 80 Jucharten Wald empfangen habe. Derselbe war frei, ledig und eigen, und grenzte an die Mühle im Sellenboden [1]), an des Gotteshauses übrige, südöstlich gelegenen Güter, an Lippentuti und die beiden Werligen. Der Erblehenzins betrug 6 Malter æque, worin 1 Mütt Korn für den Spital zu Lucern eingeschlossen ist. Nebst einigen kleinen Leistungen hatte der Käufer genug Brenn- und Bauholz dem Kloster zu liefern. Der Ehrschatz bei jeder Handänderung war auf 2 Gl. gestellt [2]).

Oekonomisches und anderweitiges Herabkommen zog aber bald die Auflösung des Gotteshauses herbei.

4. Die Auflösung des Klosters.

Um ein rechtes, wohlgeordnetes Klosterleben der vier Lucernischen Frauenklöster zu fördern, nahmen „durch Mittel auch uff bevelch, bewilligung, Hilff und Zuthun" von Papst Sixtus V. und seines Legaten, des Bischofs Octavius Paravicini von Alexandrien, — Schultheiß und Rath der Stadt Lucern „ein gantz nootwendige auch ansehenliche Revormation vnd enderung" vor. In Folge dessen wurde unser Frauenkloster des Prediger-Ordens im Jahre 1588 aufgehoben und mit dem ebenfalls aufgelösten Gotteshause Ebersegg Rathhausen einverleibt, welches Kloster, wie das in Eschenbach, den 24. Hornung 1588 in ein Gotteshaus des Ordens von Cisterz mit strenger Regel und beständiger Clausur umgewandelt wurde. Die Vereinigung Neukirchs mit all seinem „Wässen, ynkommen" mit Rathhausen, erhielt ihren Abschluß in der vollen kirchlichen Sanction, welche durch die Bulle Clemens VII. vom 5. Mai 1594 beurkundet ward [3]). Indessen, da das Kloster Rath-

---

[1]) Diese Mühle gehörte ebenfalls einst dem Kloster, und wurde am Montag nach vssgender Pfingstwuchen 1404 dem Heini Huber zu Rippertschwand um 5 Gl. verkauft, welche Handlung der Vogt zu Rottenburg Claus Kupferschmid besiegelt. (Mittheilung von Archivar Schneller.)

[2]) Urkunde im Anhange. Nro. 13.

[3]) Geschichtsfrd. III, 277; X, 98

hausen zu morsch und zu klein war, um seinem neuen Zwecke zu entsprechen, riß man es nieder und zwar im Spätherbst 1588. Die Nonnen von Neukirch, deren aber nur Drei gewesen zu sein scheinen [1]), kamen inzwischen nach Eschenbach, bis den 14. Mai 1592 das neuerbaute Rathhausen bezogen werden konnte [2]). So fand das Gotteshaus Neukirch nach einem Bestande von dreihundert Jahren folgerichtig seine Endschaft [3]).

5. Priorinnen zu Neukirch.

1288. 1289. Idda (Geschichtsfreund V, 167. 168.)

1302. 1311. 1315. 1328. Agatha von Eich. Geschichtsfrd. V, 173. 177. 180. 184. Kopp, Geschichte IV, 2. Seite 98. 454).

1317. Elisabeth von Beinwyl. (Geschichtsfrd. V, 181; Kopp, a. a. O. II, S. 304. 454).

1376. Elisabeth von Yrflikon (Cysat, Collectan. A, 218.) Sie war im Jahre 1361 Subpriorissa. (Geschichtsfrd. V, 196; XV, 271.) Bald nach

1376. Margarith Kloterin. Im Jahre 1376 war sie noch Klosterfrau, später Priorin. (Cysat, a. a. O.)

1390. Elisabeth von Hunzikon. (Geschichtsfrd. V, 205. Im Jahre 1361 war sie schon Nonne. (Geschichtsfrd. V, 196.)

1395. Verena Giger. (Cysat, a. a. O. A, 218; Jahrzeitbuch Neukirch fol. 71.)

1403. Adelheit von Emeldingen (Omedingen) von Sempach. (Geschichtsfrd. XII, 33. Sie hatte im Jahre 1390 bereits den Schleier. (A a. O. V, 205.)

1410. 1420. Elisabeth Kottmann. (Cysat, a. a. O. A, 217. A, 218.)

1431. Anna (?) von Knutwyl sel. (Schnellers Sammlung.)

---

[1]) Siehe das folgende Klosterfrauenverzeichniß.

[2]) Geschichtsfrd. II, 24. 25; X, 99.

[3]) Während fortan die Gefälle des aufgelösten Klosters an Rathhausen bis zu seiner eigenen Aufhebung (1848) entrichtet worden, wurden die demselben noch gebliebenen Besitzungen vor am Steg zu Siboldingen, an Land sammt dem Klostergebäude (über 100 Jucharten) 1588 an Oswald Wolf und Sebastian Eichenberger verkauft. Guttenhofen daselbst fiel dem Sebastian Meier zu. (Geschichtsfrd. III, 279.)

1433. 1434. 1435. Elisabeth Blüwerin. (A. a. O. und Cysat A, 217; und Geschichtsfrd. VII, 96.)
1458. 1459. 1469. 1470. 1472. Margaritha Schmid von Münster. (Geschichtsfrd. VI, 87; Urkunde im Anhang Nro. 5.)
1500. Barbara Schmid. (2 Urk. in Schnellers Sammlung.)
1511. Verena Giger, Eptissa. (Schnellers Sammlung.)
1532. 1546. 1575. 1577. Ursula von Winkel. (Rodel der Sebastiansbruderschaft im Pfarrarchiv; Cysat, a. a. O. A. 217; in der Beschreibung des Klosterbrandes im Pfarrarchiv; und Schnellers Sammlung.)
1578. 1579. 1584. 1587. Agatha Spänin. (Cysat, a. a. O. A. 218; Bruderschaftsrodel in Neukirch; Staatsarchiv; Schnellers Sammlung.) Sie kam nach Aufhebung des Klosters nach Eschenbach. (Geschichtsfrd. X, 99.)

6. Conventschwestern.

1282. Schwester Guta von Hundsbach im Kyburgischen, Mechtild von Tattenried im Elsaß. (Geschichtsfrd. V, 160.)
1302. 1329. Elisabeth von Eich, Schwester der Priorin Agatha von Eich. (Geschichtsfrd. V, 173; Cysat, a. a. O. A, 220.)
1310. Schwester Mechtild von Rüedikon. (Geschichtsfrd. V, 174.)
1311. Schwester Berchta von Sonnenrain. (A. a. O. V, 175.)
1315. 1317. 1331. Elisabeth von Küßnach, nobilis. (A. a. O. V, 180. 181. 187.)
1329. Idda Hofmeierin. (Cysat, a. a. O. A, 217—220.)
1361. Elisabeth von Irflikon, Subpriorin, und Elisabeth von Hunzikon. (Geschichtsfrd. V, 196. 199; XV, 271.)
1376 Cäcilia und Verena von Galmton, nobiles, v. Sempach.
Margaritha Kloterin, geb. von Engelwartingen, von Sempach,
Richina (Richenza),
Anna von Weggis,
Anna von Merenschwand,
Margarith Göwen, v. Sempach, (Cysat, a. a. O. A, 217 ff.)
1389. 1390. Schwester Anna von Knutwyl und
1389. 1390. 1408 Margarith von Yrflikon. (Geschichtsfrd. V, 204. 205; Cysat, a. a. O. A. 220.)

1390. Schwester Adelheid von Omeldingen. (Geschichtsfrd. V, 205; Jahrzeitbnch zu Neukirch im März.)
1390. Agnes und
Elisabeth von Büttikon, nobiles,
Berchta von Winkelried.
um 1394 Schwester Kathri von Tannenfels, velata. (Geschichtsfrd. XV, 278.)
1396. Hemma von Lindeck,
Idda von Omendingen. Cysat, a. a. O. A, 217 ff.)
1403. Schwester Anna Weingartner, zuvor in Seedorf. (Geschichtsfrd. XII, 33.)
1408. Anna von Galmton von Sempach.
1409. Adelheid von Omendingen von Sempach, (Cysat, a. a. O. A, 217 ff.)
1410. Elisabeth Kottmann. (Geschichtsfrd. XVIII. 99)
1418. Adelheid Marti. (Cysat, A, 217 ff.)
1437. Idda Pfisterin. (A. a. O. A. 217 ff.)
1445. Margarith Pfisterin. (A. a. O. A. 217 ff.)
1457. Frau Martina. (Schnellers Sammlung).
1460. Lucia von Meggen. (A. a. O. A, 217 ff.)
1467. Elsbeth Goßwylerin, Conventfrau, vergabte Häuser, Gülten und Güter. (Jahrzeitbuch Neukirch; fol. 25. 31. Cysat, a. a. O. A, 217. 220.) Sie stiftete auf diesen Gütern am 23. Brachm. dem Convente ein Gemüs mehr am Tisch ausser der Fastenzeit, und ein ewiges Licht in der Frauen Chor. (Schnellers Sammlung.)
1467 Schwester Elisabeth Teller vom Hinterfeld, (Jahrzeitbuch fol. 25. 31.)
Schwester des Decans und Pfarrers Johann Teller in Hochdorf. (Geschichtsfrd V, 113; X, 72; III, 198.)
1518. Magdalena Geinserlin. (Cysat, a. a. O. A. 220.)
1530. Verena am Lehn. (A. a. O. A. 220.)
1540. Elisabeth Hosang. (A a. O. A. 220.)
1575 bei dem Klosterbrande Frau Elisabeth Huberin,
Frau Agatha Spänin,
Frau Margarith Trochsin. (Pfarrarchiv Neukirch). Laut dem Rathsprotocoll (XXXIII, 208 im Staatsarchiv) waren nur fünf Frauen da.

1576 schenkte die bei dem Brande eingekleidete Anna Schmidin ihr väterliches Erbe von 250 Gl. an den Neubau. Sie heißt „geistliche Frau," aber es steht nicht, wo sie war. (Pfarrarchiv Neukirch.)

1579. bei dem Beginne U. L. Frauen-Bruderschaft waren da:
Frau Agatha Spänin, Priorin,
Frau Apollonia Feerin,
Frau Barbara Huberin,
Frau Anastasia Ulrich. (Pfarrarchiv Neukirch.)

1588. übersiedelten nach Eschenbach:
Agatha Spänin,
Anastasia Ulrich v. Sempach. (C. Pfiffer, Geschichte I, 288.)
Barbara Huber von Hochdorf. (Geschichtsfrd. X, 99.)

Da, wie auch Balthasar (Collect. 90. S. 165.) bemerkt, nur 5 Klosterfrauen in Neukirch waren, so übersiedelten blos zwei nach Rathhausen, die Priorin Ursula von Aegeri und die Schwester Anna Schmid [1]).

Zweiter Theil.

Die Kirchengeschichte seit Auflösung des Klosters.

---

1. Regulirung der Selbstständigkeit.

Die Pfarrei Neukirch besaß von jeher einen eigenen Pfarrer und alle Gerechtigkeiten einer Pfarrei. Die Kirchenrechte aber waren mit dem Kloster so vielfach verwoben, daß nach Aufhebung desselben und der Uebertragung seiner Rechtsamen und Pflichten in das Gotteshaus Rathhausen eine bestimmte Regulierung der Rechte und Verhältnisse zwischen Rathhausen und der Pfarrei Neukirch, um vielfachen Verwickelungen zu entgehen, nothwendig wurde. Vorab in Betracht kamen die Wahl und der Unterhalt des Pfarrers, des Sigristen, der Kirche, des Gottesdienstes und „anndre derglychen Dinge zu der kilchen vnd dem Gottßdienst gehörig." Um „von nüwen Dingen mit den kilchgenossen zu überkommen und in gewisse Ordnung zu stellen, wie man sich fürhin jnn solchen Din-

---

[1]) Ursula von Aegeri war aber nie Priorin.

gen halten;" setzte der päpstliche Legat im Einverständnisse mit der Regierung eine Commission nieder von geistlichen und weltlichen Personen. Unter Beiziehung des Pfarrees Ulrich Gutten Lutter, der die Kirchgenossen vertrat, kam eine Uebereinkunft zu Stande. Diese genehmigte die Kirchgemeinde, so wie die geistliche Obrigkeit; auf Bitte deren von Neukirch hieß gut und bestätigte dieselbe den 23. März 1589 auch die Regierung [1]). Wir theilen das Hauptsächlichste mit.

1. Die Kirchgenossen haben nicht bloß wie bisher die Kirche und den großen Chor zu erhalten, sondern auch jenen Chor, dessen Erhaltung bisher dem Kloster oblag; empfangen dagegen aus dem Klostergute ein Hauptgut von 58 Gl. Da die Käufer des Klostergebäudes dessen kleinen Helm schenken, so soll er auf das Beinhaus kommen und das kleine Glöcklein des Klosters behausen.

2. Das Kloster Rathhausen erhaltet die Altare mit Ausnahme des heiligen Kreuzaltares.

3. Die Erhaltungspflicht der drei Altare, die Oster- und heiligen Ulrichskerzen löset das Kloster jährlich mit Gl. 9 ab. Ebenso zinset es jährlich jedes Jahr für den Unterhalt beider Ampeln Gl. 9.

4 Den vierten oder den heiligen Kreuzaltar erhalten auf eigene Kosten die Neukircher Die Opfer, die Betpfenninge und die freiwilligen Gaben gehören der Kirche.

5. Den Meß- und Communionwein, den Wein des heiligen Johannes und den Stephan's Segen zu Weihnachten, die Hostien und den Weihranch besorgen ebenfalls die Kirchgenossen gegen eine jährliche von Rathhausen zu leistende Entschädigung von 2 $^1/_2$ Gl.

6. Den Zins von 190 $^1/_2$ Gl. Kapital des Jahrzeitbuches (5 von hundert) entrichtet jährlich Rathhausen.

7. Bezüglich der allgemeinen (Kirchweih-) Jahrzeit entschädigt Rathhausen nur drei Priester, jeden mit 25 Schl, die mehrern die Kirchgenossen.

8. Die Kirchgänger liefern die Begräbnißkerzen.

9 Das Pfrundlehen oder die Collatur des Pfarramtes geht an Rathhausen über [2]). Dem Pfarrer bleibt das bisherige Ein-

---

[1]) Geschichtsfrd. III, 276 ff.

[2]) Rathhausen übte den Pfarrsaz bis zu seiner ohne kirchliche Zustimmung geschehenen Aufhebung den 13. April 1848; dasselbe Recht nahm nun die Regierung zur Hand. (Geschichtsfrd. X, 64.)

kommen gesichert mit der Ausnahme, daß er statt der ihm verabreichten 14 Maaß Weines von Rathhausen jährlich mit 2 Gl. entschädigt wird. Den Pfarrhausbau erhalten fortan die Käufer des neu in Mauer aufgeführten Klostergebäudes und der Klostergüter.

10. Den Sigrist wählen künftighin die Kirchgenossen. Für das über Wetter Läuten gibt ihm jeder, welcher pflügt, alljährlich ein halbes Viertel Korn [1]). Er besorgt das Salz. Als Pfrundnutzen erhält der Sigrist aus des Klosters Gütern einige Landstücke [2]), eine eigene Behausung und Holz. Dagegen bleibt das Kloster jeglicher Verpflichtung gegen denselben enthoben.

11. Statt des bisher vom Kloster ausgetheilten Almosens gibt Rathhausen von nun an jährlich 4 Malter Korn Lucerner Mäß aus seinem Speicher zum Austheilen. Der dieses Geschäft besorgende Kirchmaier erhält jährlich 2 Mütt Korn.

12. Mit Ausnahme der Gottes- und Kirchenzierden sowie des Almosens, bezahlt Rathhausen zur Tilgung aller oben beschriebenen Lasten (statt der einzeln benannten Gl. 698 $^1/_2$) eine runde Hauptsumme von 700 Gl., welche die Käufer der Klostergüter auf Rechnung Rathhausens entrichten [3]).

Schließlich wurde jenes Verkommniß, das im Jahre 1500 zwischen dem Gotteshause Neukirch und den Kirchgenossen geschlossen worden war, als kraftlos und aufgehoben erklärt.

2. Stiftung der Caplanei.

Urkundlich ist in den Jahren 1259, 1275, 1295, 1335, 1469, 1499, von einem Leutpriester (plebanus) und Kirchherrn (rector) die Rede, in den Jahren 1297, 1311, 1329, 1390, 1498, 1524, aber von einem „Cappelan der Frawen." Allein neben dem Leutpriester bestand kein Caplan; denn seit Stiftung des Klosters im Jahre 1282 war der Leutpriester des Kirchspieles zugleich Caplan

---

[1]) Das über Wetter Läuten scheint erst damals durch das Mehr an offener Gemeinde eingeführt worden zu sein. (A. a. O. III, 281. Zeile 4 von unten.)

[2]) 2 $^1/_2$ Mannwerk Roßmatten, 4 Jucharten Weidland, „Pfaffenägerten" genannt, 2 Gartenbett und eine Bünte zu 9 Bechern Hanfsamen.

[3]) Im Jahre 1589 verschreiben diese 700 Gl. Oswald Wolf und Sebastian Eichenberger auf dem erkauften Kloster.

des Gotteshauses. Wie die oben erwähnten Urkunden bezeugen [1]), erscheinen Leutpriester und Caplan niemals gleichzeitig, wohl aber heißt der Ortsgeistliche, wo er in seiner Stellung zu den Klosterfrauen erscheint, Caplan, Leutpriester aber gegenüber den Kirchgenossen.

Die Stiftung der Caplanei neben der Leutpriesterei geschah erst im Jahre 1642.

Weibel Niclaus Meier, Amtsfähndrich der Grafschaft Rothenburg, Sohn der Anna Dammann, welche eine Tochter jenes Weibels Hans Dammann war, der im Jahre 1584 vom Kloster den Hof Neukirch kaufte, verehlicht in erster Ehe (1622) mit Anna Eichelberger, einer Tochter Sebastians Eichelberger, der nach Aufhebung des Gotteshauses Mitkäufer der Klostergüter „vor am Steg" war, erscheint mit seiner zweiten Frau Anna Schärlin, die ihm im Jahre 1632 schon angeehelicht war, als Stifter der Caplanei. Den Tod im Angesichte, denn er starb den 22. Herbstmonat 1642, scheint er als Besitzer der Klostergüter, zur Sühnung etwaiger Gewissensschuld, zum Entschlusse gekommen zu sein. Am 7. Herbstm. 1642 schreibt er der Regierung, daß er und seine Frau je 2000 Gl. Hauptgut an eine neue Caplanei vergabe, für eine taugliche Behausung sorge, welche die Erben und Besitzer des Hofes zu Neukirch in Dach und Gemach ewig erhalten würden, und wofür 1000 Gl. bereits auf dem Hof vorbehalten seien; und daß ebenfalls ein Krautgarten, eine Bünte und das nöthige Holz, welches aber der Caplan in seinen Kosten rüsten und führen solle, ebenfalls bestimmt wären. Für die Kirchenzierden, wie Kerzen, Hostien u. s. w. seien 200 Gl. gestiftet. Als Verpflichtung habe derselbe an den Mitwochen, Samstagen, und an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu lesen. Er bittet um Bestättigung dieser Stiftung [2]). Gegen eine Recognition von 40 Dukaten in die Stube bekräftiget die Regierung diese Gründung schon den 9. Herbstm. in Gegenwart des Bruders Sebastian Meier und in Abwesenheit der ebenfalls herbeigerufenen Brüder der Frau Meier, geborne Schärlin, und verfügte, daß der Stifter den ersten Caplan wähle, daß dann aber die Collatur an die Regierung übergehe. (Staatsarchiv). Die Stiftungsurkunde

---

[1]) Siehe Geschichtsfrd. V, 158 ff. und Urkunden im Anhange.

[2]) Staatsarchiv.

wurde sodann den 10. Herbstm. 1642 ausgefertigt [1]). Als ersten Caplan ernannte Niclaus Meier den Jost Warth (Wathis). Die Caplanei begann auf heiligen Martini 1642.

Die Pflichten eines Caplans wurden in Gegenwart der sechs Kinder des Stifters erster Ehe, der Mitstifterin und Stiefmutter Anna Schärli, des ersten Bepfründeten Jost Wart, des Weibels Sebastian Meier, welcher der Bruder Nicolai war, Fridli im Groh, Sebastian Obertüfers, den 21. Winterm. 1642 dahin erweitert, „der Caplan soll dem Pfarrer beistehen im Falle der Nothwendigkeit, was billig und recht ist."

Nach dem Tode Warts wählten laut Verkommniß Schultheiß und Rath am 12. April 1652 den zweiten Caplan in der Person des Hans Adam Müller oder Molitor. (Staatsarchiv.)

Vermuthlich, weil mit der Caplanei laut Stiftung keine Seelsorge verbunden war, nahm der Bischof immer noch Anstand, dieselbe zu bestätigen. Wohl aus höherm Auftrage urkundet der Decan Johann Dürler, Pfarrer in Eich [2]), den 14. Winterm. 1658, es habe der Pfarrer Rudolph Entlin [3]) vor seinem Tode ausgesagt, er sei als Beichtvater des Stifters im Gewissen verpflichtet zu bezeugen, daß derselbe den Willen gehabt, die Stiftung zur Aushülfe in der Seelsorge (in subsidium parochi cum cura animarum) zu bestimmen. Daß es also sei, wünschen solches, ansonst der Bischof die Stiftung nicht bestätigen würde, auch der Ortspfarrer Jacob Dickh, so wie die Mitstifterin Anna Schärlin. (Seit 1649 Frau Doctorin Bürgi).

Nachdem dieser Knoten gelöset war, scheint noch die Dotation einiges Hemmniß der bischöflichen Ratification gewesen zu sein. Wie aber vor dem bischöflichen Commissar Jost Knab, dem Landvogt Leodegar Pfiffer u. s. w. bezeugt worden, daß der Caplan aus dem Jahrzeitbuche 21 Gl., 18 Schl. beziehe; als zu Gunsten des Sigrist's 300 Gl. gestiftet worden, damit er dem „Caplan in der Kilchen (nicht am Altare) dienen soll;" da Fridli Meier 200 Gl. Hauptgut hingegeben, damit der Caplan für jedes der vier Fron-

---

[1]) Urkunde im Anhange. Nro. 14.
[2]) Geschichtsfrd. XVIII, 102.
[3]) A. a. O. XV, 29.

fastenämter ein Viertel Kernen erhalte [1]): so stand jetzt nichts mehr im Wege, daß Bischof Franz Johann den 7. Jänner 1659 die Stiftung der Caplanei genehmigte [2]).

Der Anstand, daß der Caplan einige Aushülfe in der Seelsorge leiste, war in der Wirklichkeit nicht gehoben. Vielfache Mißhelligkeiten entstanden darob. So 1710, so 1714, wo sich herausstellte, daß der Caplan nur die Pflicht habe, Beicht zu hören. (A. a. O.) Zu Dienstleistungen ließen sich die Capläne nur gegen etwelche Erkenntlichkeit herbei. „Daher," wie Pfarrer Weber schreibt, „haben seit Stiftung der Caplanei die bisherigen Pfarrer, als Dickh, Hegli, Schriber und ich mit dem Caplan einen Vertrag gemacht, um einig zu sein, Gottes Ehre und das Seelenheil zu fördern" [3]). Derselbe Pfarrer Weber bittet den 11. Mai 1739 die Regierung, sie möge dem neu zu wählenden Caplan auch Seelsorge aufgeben, da er dreiundsechszig Jahre alt sei. Den 13. Mai wurde einstimmig Mühlebach mit der Beschwerde einiger Seelsorge gewählt [4]). Bezüglich derselben Angelegenheit lautet der Bericht der bischöflichen Visitatoren vom 12. Heum. 1742: „Wenn gleich Johann Ulrich Mühlebach in Kraft der Stiftungsurkunde seiner Pfründe nicht strenge (non stricte) zur Aushülfe in der Seelsorge verpflichtet ist, (obligare); so ermahnen wir ihn dennoch (exhortamur), daß er, damit er nicht müßig sei und den Pfrundertrag nutzlos genieße, dem alternden Pfarrer in der Seelsorge (subsidiario modo) beistehe. Dann wurde bestimmt, daß der Pfarrer (wie bisher ungefähr Uebung war), dem Caplan für jeden Tag zu gaumen 5 Schl., für eine Predigt 30 Schl., für eine Kinderlehre 15 Schl., für jedes Verwahren 30 Schl. oder für zwei Verwahrungen in einem Gang 40 Schl. entrichte. Der Pfarrer habe aber dem Caplan die Hälfte der Predigten und Christenlehren zu übertragen. Die Regierung aber, obwohl sie den 29 Christm.

---

[1]) Er hatte aber dem Sigrist und dem Kirchmaier jedem 10 Schl. zu verabreichen.

[2]) Staatsarchiv.

[3]) Weber schloß solchen Vertrag 1720 mit Caplan Metzger, 1733 und 1734 und den 7. Weinm. 1736 mit Caplan Troxler, 1738 mit Caplan Roßmeier. Diesen letzten zu bestättigen, bat der Pfarrer den bischöflichen Commissar.

[4]) Rathsbuch IC, 84.

1751 erkannte, der Caplan habe laut Stiftung keine Cura, sei also zu einer Prüfung (ad examen pro cura) nicht verpflichtet, bestimmte dennoch den 15. Heum. 1757, der unterm 12. August zu wählende Caplan soll nach Nothdurft (pro necessitate) Seelsorge auszuüben, und man sehe es gerne, wenn der neuerwählte Schwendimann durch die Prüfung die Cura nehmen würde [1]). Acht Jahre darauf schrieb Pfarrer Steiner (20. Hornung 1765) an den bischöflichen Commissar [2]): „Obwohlen wir keine streitigkeiten haben, so „regiert doch zwüschen unß ein kaltsinnigkeit, so kein gutes exempel ist;" und ersucht denselben, zu vermitteln, daß der Caplan für seine Dienste oben erwähnte Taxe mildere.

Gern oder ungerne übten alle Capläne Seelsorge, nur Aurelian Zurgilgen nicht, der im Weinm. 1777 erwählt ward.

Durch Erhöhung des Pfrundeinkommens den 30. Christm. 1812 wurde der Caplan rechtlich Helfer, allein faktisch erst mittelst Bereinigung vom 30. Brachm. 1820.

3. Der Kirchenbau.

Wir wissen, daß, nachdem die bestandene Kirche in Flammen aufgegangen, im Jahre 1576 eine Neue erstellt wurde. Der Einbau derselben war aber der Art, daß nachmals mehrfache Verbesserungen stattfinden mußten.

Im Jahre 1604 „hand gemeine kilchgnossen mit hilf vnd stühr guter nachpuren malen vnd machen lassen ein nüwes Hungertuch." „Item vffgericht nüw geschnitten vnd gmalett zwo Altartafelen, die ein vff vnser frouwen alltar 1608, die ander vff" Sanct Sebastians alltar im 1609.

Im Jahre 1606, den 14. Weinmonat, weihte Jacob Mirgel, Suffragan des Bischofs von Constanz, den Altar der rechten Seite und den noch nicht eingesegneten Theil des Kirchhofes. Die erneüerte Rosenkranzbruderschaft errichtete im Jahre 1632 ihren Altar. Des Fernern verehrten „im Jahre 1650 Fridolin Meier" und seine Frau Anna Felix den Tabernakel des Choraltars.

Unterm 12. April 1671 zersplitterte ein Blitzschlag dermassen den Thurm, daß er bis zur Hälfte abgetragen werden mußte; auch

---

[1]) Staatsarchiv.

[2]) Pfarrarchiv.

die Kirche erhielt einige Beschädigungen. Wiederum den 10. August 1716 schlug der Blitz in den Thurm und in die Sakristei ein und machte wesentliche Verbesserungen nöthig. Diese Stelle ergänzt ein anderer Bericht dahin: „Dises Mesgwand ist durch den Donnerstreich ietz dass ander, der kirchen thurm vnd die kirch aber dass dritte mal beschädiget worden."

Der Choraltar wurde im Jahre 1678 erneuert. Die Kosten des Tischmachers waren 54 Gl., die des Malers 67 Fl., die übrigen 9 Gl. Der Kreuzaltar und jener des heiligen Arthemius wurden im Jahre 1681 erneuert. Im Jahre 1695 wurde das „Vorzeichen" gemacht [1]).

Was aber das Kirchengebäude selbst betrifft, so war es im Verhältnisse zur anwachsenden Bevölkerung nicht nur zu klein, sondern auch sehr baufällig, so daß Pfarrer Steiner in seinen Denkzeddel, den er in den Eckstein der neuen Kirche legte schreibt: „sie ist die elendeste im ganzen Lande."

Dieser Seelenhirt, ein energischer Bürger der Stadt, nahm den Plan eines Neubaues rasch in Angriff. Verschiedene und wichtige Widersprüche nöthigten ihn, mit einer durchgreifenden Flickarbeit sich zu begnügen. Die begonnenen Bauten deckten aber die Blössen der alten Kirche also auf, daß der Umbau einem Neubau vollkommen ähnlich ward.

Den Anfang machte die Rechnung Meisters Franz Dominik Aebi aus Lucern, welche für eine wesentliche Verbesserung des Gotteshauses 4000 Gl., für eine Neubaute aber 9000 Gl. nebst Frohn verlangte. Da die Armuth der Kirche alles unterbleiben machte, sammelte der Pfarrer einsweilen bei Sterbenden freiwillige Gaben. Die Erste von 400 Gl. spendete der Jüngling Arthemi Helfenstein in Rüeggeringen.

Im Jahre 1761 kam die Bauangelegenheit an die Gemeinde. Auf Betrieb des Pfarrers Buelmann in Sempach und besonders des Caplans Schwendimann in Neukirch wurde nur eine Ausbesserung beschlossen. Meister Jacob Singer in Lucern fertigte den Plan. Inzwischen gewann Pfarrer Steiner die Geschwornen und als den eifrigsten den Weibel und Amtsfähndrich Jacob Buelmann. Die Regierung gestattete Steuersammlungen innerhalb eines hal-

---

[1]) Alles dieses nach dem Pfarrarchive.

ben Jahres von Haus zu Haus im Kantone. Bei Muri, dem Zehentherren, und bei Rathhausen, dem Collator, klopfte die Obrigkeit selbst an [1]).

Am Dreifaltigkeitsfeste des Jahres 1764 wurde der Kirchgemeinde mitgetheilt, daß entgegen der großen Mehrheit der Bauern, besonders der Bergbauern, welche, beeinflußt vom Hellbüel, das die Abweisung der Stiftung einer Caplanei im Jahre 1758 nicht vergessen wollte, den geringern Verbesserungsplan angenommen, die Regierung nunmehr den Kostbilligern anerkannt habe. Als die Hauptgegner des durchgreifenden Baues, alt Kirchmeier Wolf, der Reichste der Gemeinde, und der Caplan von der Baucommission Lucern's Tadel erhielten, erschienen unter Anführung des Hunkelen-Bauers siebenzig Männer von Neukirch zuerst vor dem kleinen Rathe, sodann vor den Hunderten, wurden aber an beiden Orten ab- und zur Ruhe gewiesen.

Mit Bauunternehmer Singer schloß man den Vertrag. Darnach soll das Schiff der Kirche 82′ lang, 41′ breit werden, und vier Beichtstühle und zwei Emporen erhalten. Der Chor erhält eine Ründe von 30′ und eine Breite von 23′. Es sollen zwei Sacristien angebracht werden. Der Unternehmer hat den ganzen Bau zu erstellen, und erhält nebst Zuführung der Materialien durch die Bauern, dem alten Eisen und den frühern Fenstern an Baar 4100 Gl.

Als man am 3. Hornung 1765 die Ausgrabung des Fundamentes zur Verlängerung der Kirche begann, und selbes sehr zerrüttet fand, mußte Singer gegen eine weitere Vergütung von 100 Gl. auch das Fundament neu erstellen.

Den 4. März 1765 entweihte (exsecravit) Pfarrer Steiner den Choraltar, worauf sofort der Abbruch des Chores erfolgte.

Der Bau geschah mit ungewöhnlicher Eile. Er begann den 7. April, und schon unterm 24. Brachmonat daraufhin wurde die neue Kirche unter Dach gebracht. Nur fünf Wochen konnte die

---

[1]) Muri steuerte Gl. 204 und später noch 20 Sursee'r Malter æque und 10 Mütt Roggen; St. Urban 38 Gl.; eine Person und der Pfarrer in Neukirch 100 Gl.; Stadt und Amt Sempach 52 Gl.; Malters 62 Gl.; der Berghof 93 Fl.; Rothenburg 76 Gl.; Ruswyl 93 Gl.; Stift und Flecken Münster 48 Gl. Die Steuern im Kantone beliefen sich auf 1920 Gl. oder sammt Zins auf 2232 Gl., ohne Berechnung der Gaben an Holz.

heilige Messe nicht in derselben gelesen werden. Bereits am 25. Weinm. 1765 legte man die Gedenkdruhe in den Thurmknopf.

Der Nuntius Alois Valentin Gonzaga weihte das Gotteshaus den 1 Mai 1766. Am Tage des heiligen Ulrichs desselben Jahres wurde das Missionskreuz aufgerichtet und eingesegnet. Die Einweihung des neuen Beinhauses und seines Altares gieng den 12. Weinmonat 1766 durch Pfarrer Steiner vor sich. Im alten Beinhause durfte wegen Entweihung nicht mehr geopfert werden [1]). Um den Bauernaufstand von 1653 zu kennzeichnen, an dem die Neukircher Theil genommen hatten, wurde eine Oeffnung in der Form eines Dreieckes in dessen Mauer gemacht. Zur Tilgung dieses Brandmals riß man dann nieder das alte Beinhäuschen sammt dem Thürmchen, welches vom Kloster auf dasselbe vorhin hinüber gepflanzt wurde. Das neue Todtenhaus kostete 80 Gl.

Seit dem Neubau der Kirche mag Folgendes als das Wichtigste der Verbesserungen und Aenderungen an ihr eine Stelle finden.

Im Jahre 1771 stiftete Jacob Buelmann zu Neukirch, Amtsfähndrich, in seinen Kosten den mittlern Altar. Ihn weihte der Nuntius A. V. Gonzaga den 8. Herbstm. 1773. Im Jahre 1782 ließ Emula Weber ein neues „heiliges Grab" anfertigen. Für eine neue Orgel wurde 1788 um 86 $^1/_2$ Louisd'or Vertrag geschlossen.

Den 4. Heum. (hl. Ulrich) 1808 zerstörte ein Blitzstrahl (sonach das dritte Mal) den Helm des Thurmes in tausend Stücke, beschädigte den Altar des heiligen Arthemius, ließ aber dessen Gebeine unberührt. Als im Jahre 1811 der Bau des Kirchenthurmes erneuert worden, machte sich bereits der Wunsch nach einem größern Geläute rege. Stukator Hautle in Baden reparirte das Innere der Kirche, den Tabernakel u. s. w. Die Kosten v. 327 Gl. deckten freiwillige Beiträge.

Den 26. Herbstm. 1830 wurde, nachdem zuvor eine kleine geschenkt worden war, eine große Glocke von 2144 ℔. an Gewicht aus der Gießerei des Jacob Rüetschi in Arau geweiht. Der Guß und das Hängen kosteten 2183 Gl. Diese tilgten ebenfalls freiwillige Beiträge, unter denen Sebastian Hüsler mit 800 Gl., die

---

[1]) Der bischöfliche Commissar hatte den Caplan Mühlebach für einen Dukaten gestraft, weil er darin eine heilige Messe gelesen.

Brüder Fridli und Joseph Müller mit 300 Gl. erscheinen. Im Jahre 1839 erstellte Anton Amberg aus freiwilligen Spenden ein neues „heiliges Grab" für 144 Gl. Den 7. Christm. 1845 genehmigte die Kirchgemeinde die Erstellung einer Thurmuhr für die Summe von 1180 Fr. durch Großuhrenmacher Suter im Kleinwald. Orgelbauer Kaspar Zimmermann von Ebicon besserte im Jahre 1847 die kleine Orgel für 100 Fr. aus; im Jahre 1851 aber reparirte er laut Accord mit dem Kirchenrathe vom 5. Christm. 1850 für 400 Fr. und Entschädigung der Kost die Größere. Auch diese Kosten deckten freiwillige Gaben. Den neuen Taufstein erstellten im Jahre 1854 mit einem Kostenaufwande von 312 Fr. ebenfalls Wohlthäter. Der Ueberschuß der Sammlungen von Fr. 555, welche Pfarrer Schmidli hinterließ, wurde wiederum zu mehrfachen Anschaffungen für die Kirche verwendet.

Im Jahre 1859 ward durch Gebrüder Ruetschi in Arau ein neues Geläute mit dem D dur-Accord erstellt, und am 13. Horn. durch den bischöflichen Commissar Joseph Winkler aus Lucern in feierlichem Gottesdienste und in Beisein von zehn Geistlichen getauft. Von diesen Glocken wiegt die mit dem Tone D 3392 ℔. die mit Fis 1750 ℔., die mit A 1026 ℔., die mit D 457 ℔., die mit Fis 220 ℔. Dagegen wurden die bisherigen fünf Glocken verwendet, so jene im Jahre 1825 gegossen, welche 260 ℔. wog, dann die vom Jahre 1572 in 1480 ℔. Gewicht, die beiden, welche 1587 gegossen wurden, und 549 und 897 ℔. wogen, sowie diejenige vom Jahre 1830, welche ein Gewicht von 2144 ℔. hatte. Im Jahre 1860 lieferten dieselben Gießer noch die kleinste neue, wogegen die kleinste des frühern Geläutes mit einem Gewichte von 255 ℔. für 408 Fr. nach St. Jost in Blatten veräußert ward [1]).

---

[1]) An die Kosten steuerten freiwillig Chorherr Kaspar Schürmann von Neukirch, welcher, geboren im Jahre 1781, zuerst Helfer im Hof, seit 1817 Pfarrer in Zell und seit 1843 Chorherr in Münster, daselbst den 10. Christm. 1863 starb, und der außerdem von 1856 bis 1863 an die Kirche 120 Gl. an die Spend 1000 Gl. und 300 Gl. an den Armenverein vergabte; sowie Verwalter Niklaus Buelmann, jeder 400 Fr. Die freiwilligen Gaben betrugen 2412 Fr. Der Giesser entschädigte die 5440 Pfd. wägenden 5 alten Glocken mit 7070 Fr. Die 5 Neuen kosteten 11,806 Fr.

4. Gottesdienstliches.

a) **Bruderschaften.** Im Jahre 1532 begann die Bruderschaft der heiligen Sebastian und Michael zur Erhaltung des Beinhauses und der Andacht für die verstorbenen Mitglieder Im Jahre 1558 besaß selbe ein Vermögen von 26 Gl., und bezog 1614 aus dem Jahrzeitbuche 5 Gl. 32 Schl.

Die Bruderschaft zu „U. L. Frau," in welcher jedes Mitglied wöchentlich für alle Verbrüderten drei Rosenkränze (den Psalter) beten soll, begann 1579 und wurde den 8. Herbstm. 1632 erneuert, in dessen Folge aus freiwilligen Gaben ein neuer Altar erstellt werden konnte. Ihr Kapital im Jahre 1632 belief sich auf 58 Gl.

Die Bruderschaft in der Ehre des heiligen Wendelins entstand im Jahre 1622.

Die Zwölfapostelbruderschaft nahm im Jahre 1642 ihren Anfang, und wurde den 4. Winterm. 1703 und wiederum den 31. Christm. 1730, wo die vier Evangelisten hinzukamen, bestätigt. Die 15 Mitglieder haben bei dem Tode eines derselben bestimmte Liebeswerke zu üben. Die Evangelisten rücken in die Reihen der Apostel vor. Seit 1767 hält die Bruderschaft alljährlich auch einen gemeinsamen Gottesdienst für alle Abgestorbenen.

Die Bruderschaft zur „Erhaltung und Belebung des Glaubens" erhielt den 10. Mai 1840 vom Kirchenrathe die Erlaubniß, ohne Kosten der Kirche in Neukirch, wo der Stifter derselben, der fromme Niclaus Wolf von Ripertschwand [1]), der den 18. Herbstm. 1832 in einem Alter von 76 Jahren starb, seine Ruhestätte hat, zu welcher von jeher in Glaubens- und Lebensnöthen zahlreich und segensreich gewallfahrtet wird, einen eigenen Beichttag zu halten. Diese Bruderschaft wurde den 18. Mai 1842 in Rom anerkannt und mit Ablässen beschenkt. Die Publication der Bulle bewilligte der Bischof den 15. Brachm. 1842. Seit 1858 ist das Hauptfest der Bruderschaft vom 1. Sonntag im August auf den 1. Sonntag im Herbstm. verlegt.

Den 31. Christm. 1861 besaß die Seelenbruderschaft 4083 Fr., die der Bewahrung des Glaubens aber 2438 Fr. Vermögen.

---

[1]) Siehe J. A. Achermann „die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des durch auffallende Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Niklaus Wolf von Ripertschwand." Lucern, Räber 1832.

Der Armenverein unter dem Schutze des heiligen Nährvaters Joseph besteht und blüht seit seiner Genehmigung durch den Bischof vom 28. März 1855 und durch die Regierung vom 31. März 1855 nach den Statuten, die er mit den übrigen Gemeinden des Gerichtskreises Sempach gemeinsam hat. Segensreich wirkt er theils in geordneter Unterstützung der Armen, theils in wirklicher Erleichterung der Armensteuern. Die Stiftung der Armenanstalt in Voramsteg ist sein Werk und sein Denkmahl.

b) Heilige Leiber. Bereits am Ende des 15. Jahrhunderts erhielten Priorin und Convent des Predigerordens zu Neuenkirch für ihre Kirche durch den Abt Ulrich Rösch in St. Gallen schankungsweise Reliquien des großen Völkerapostels Gallus. (Anhang Nro. 6.) Wann der Leib des vom gläubigen Volke in hohen Ehren gehaltenen heiligen Arthemius nach Neuenkirch gekommen, ist mir nicht im Wissen; einmal im Jahre 1678 war er schon da. Den 5. Winterm. 1773 begieng man die feierliche Uebertragung des heiligen Pius. Der Leib des heiligen Clemens wurde auf Mariä Geburt 1823 festlich einbegleitet und auf diese Feier vollkommener Ablaß verkündet.

c) Beichttage. Pfarrer Steiner bemühte sich im Jahre 1755 für Aeufnung der Beichttage. Die Beiträge von 1200 Gl. im Jahre 1759 vermehrten die Zahl derselben mit vier neuen, weshalb 1761 Clemens XIII. für jeden Monatbeichttag vollkommenen Ablaß spendete. Steiner beschränkte die Gastereien an heiligen Arthemi und am Rosenkranzsonntag, wodurch zwei neue Beichttage ermöglicht worden, so daß deren Zahl schon unter ihm auf zwölf stieg. Er beabsichtigte zur Besorgung der Beichttage die Stiftung einer eigenen Bruderschaft.

Die Volksmission, welche der bischöfliche Commissar den 18. April 1842 gestattete, wurde von drei Vätern der Gesellschaft Jesu unter großem Volkszudrang von Nah und Fern vom 23. Weinm. bis den 2. Winterm. 1842 abgehalten und aus freiwilligen Gaben bestritten. Der auch hier gestiftete Missionsverein ward mit allen andern von der Regierung im Jahre 1848 aufgehoben

d) Kreuz- und Bittgänge waren im Jahre 1702 folgende: An heiligen Kreuzauffindung nach Kirchbuel, wo der Pfarrer von Neukirch eine Predigt hielt. Laut Beschluß des Kirchenrathes vom 24. Brachm. 1835 wird derselbe nun an heiligen Georg nach Sem-

pach gehalten. Ferner an St. Marx nach Notwyl; an der heiligen Auffahrt über die Fluren und Felder des Kirchganges. (Den frühern Weg änderte das bischöfliche Schreiben vom 5. Mai 1858 in einen zweckdienlichern ab.) Freitag nach der Auffahrt nach Hildisrieden; Samstag vor der heiligen Kreuzwoche nach Bertiswyl; den 1. Mai nach Werthenstein. Letzterer Kreuzgang, so wie derjenige nach Herrgottswald und Gormund, wurde in Gebetsstunden in der eigenen Pfarrkirche umgewandelt.

e) Stiftungen im Jahrzeitbuche. Aus demselben, welches noch unter Pfarrer Ulrich Gutt im Jahre 1595 durch den bekannten öffentlichen Notar und Schulmeister Johann Schnyder im Hof auf Pergamen in kl. Folio überschrieben wurde, das aber in antiquarischer Beziehung nur geringe Ausbeute liefert [1]), erwähnen wir bezüglich der gottesdienstlichen Vergabungen auszugsweise Folgendes:

Um 1694 stiftete der Sigrist Jacob Joseph Buchmann das Todesangstgeläute an den Donnerstagabenden. Aus dem Zinse der Vergabung von 150 Gl. erhält der Sigrist jährlich 3 Gl., Johann Jacob Kaufmann in Oberlindegk stiftete im Mai 1756 50 Gl., damit der Sigrist jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag während der heiligen Messe den Rosenkranz vorbete.

Den 6. Mai 1796 verordnete die Regierung, daß nach dem Gesuche der Kirchgemeinde die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen 1 ½ Stunden vor dem Pfarrgottesdienste beginne. Hinwieder beschloß der Kirchenrath den 6. Hornung 1836, daß dieselbe zwei Stunden vor dem Gottesdienste, sonach im Sommer um ½ 6 Uhr, im Winter aber um 6 Uhr ihren Anfang nehme.

Den 17. August 1804 stiftete Jacob Muff in Lippenrüti ein ewiges Licht, und übergab zu diesem Zwecke 773 Gl., als: für die Kirche 600 Gl., 40 Gl. für den Sigrist, 60 Gl. für eine Jahrzeit und 73 Gl. für Zinsen. Damit der Pfarrer zwölfmal des Jahres die heilige Stationenandacht halte, vergabte den 19. Christm. 1814 Niclaus Buelmann 100 Gl.

Als der Hochw. Bischof den 7. Brachm. 1856 die Einstellung des ältern von der Kirche zu erhaltenden ewigen Lichtes gestattete,

---

[1]) Das frühere nun nicht mehr vorhandene Jahrzeitbuch des Klosters war laut dem Auszuge, welchen nach Cysat F. Balthasar (Collect. 90. S. 167 ff.) liefert, nicht unwichtig.

nicht aber des zweiten, das gestiftet worden war, verordnete dann Jüngling Niclaus Muff den 19. Mai 1858 ein neues ewiges Licht im Chore mit 1200 Gl., wofür dessen Bruder Moriz im Stritholz den 24. Jänner 1859 1100 Gl., und den 22. Septem. 100 Gl. an Baar aushändigte.

5. Abründung und Volkszahl der Pfarrei.

Im Anfange besuchte den Gottesdienst in Neukirch, wer dorthin näher hatte, als zur Mutterkirche in Sursee. Wie die Kirche in Ausübung pfärrlicher Rechte zuerst geduldet, nachher wohl vom 27. Brachm. 1296 an rechtlich anerkannt wurde, regelte man auch die Grenzen zwischen Neukirch und Sursee. Der Bach südöstlich von Eggerschwyl bildete selbe. Nur was auf dem mit Sursee an die Landesherrschaft zehentpflichtigen Boden wohnte, bildete das Kirchspiel Neukirch. Aus einem andern Zehentkreise hatte Neukirch keine Angehörige.

Wegen der Mark entstand Streit zwischen Sursee und Neukirch. Ueber dem die Grenze bildenden Bache wurde auf dem zu Eggerschwyl gehörigen Gute von Heini Salzmann ein Haus gebaut, welches nun sammt dem dasselbe umgebenden Hofe die Sursee'r ansprachen. Freitag nach St. Niclaus 1528 entschieden Schultheiß und der große Rath: was ob dem Bache gelegen sei, also auch das Haus des Heini Salzmann, gehöre mit allen Kirchenrechten nach Neukirch [1]).

Daraufhin scheint in obiger Beziehung lange Jahre Ruhe eingetreten zu sein. Erst die allgemeine Abründung laut Concordat vom 19. Hornung 1806 brachte einige Thätigkeit hervor. Gemäß Beschluß des Regierungsrathes vom 6. Winterm. 1807 wurde von Neukirch weggeründet nach Notwyl: das Neuhaus; nach Hellbüel Ragen, Herischwand, Kothloch, Bremgarten, Moosschür, G'span, Berghüsli, Stritholz; nach Sempach: Wartensee, Unterwiden, Buezwil, See- und Lettenhüsli, Unterwald, Schlichti, Todtenschlag.

Dagegen wurde an Neuenkirch zugetheilt: Von Emmen: Holzhof, Geisselermoos; von Sempach: Rippertschwand, Rastenmoos, Sellenboden, Paradies, Neuhäuser; von Rußwyl: Strick.

---

[1]) Urkunde im Anhange Nro. 11.

Mittelst Rathserkenntniß vom 14. Christm. 1808 fiel der Strickhof an Rußwyl zurück, wie hinwieder Unterwinden von Sempach nach Neukirch zurückkehrte.

Bei der allgemeinen Markbeschreibung vom 10. Brachm. 1812 und 27. April 1821 kamen Rank und Grub nach Sempach. Diese beiden Höfe aber, vereint mit den von jeher nach Sempach pfarrgenössigen Höfen Hungerbüel, verlangten den 24. März 1828 Anschluß an Neukirch. Abgewiesen den 21. August 1835 von der Regierung, blieben sie bei Sempach. Sie erneuerten ihr Gesuch wiederholt mit gutem Erfolg. Nachdem jene vier Höfe der Bischof den 6. März 1844 aus dem Pfarrverbande Sempach's entlassen und zu den Kirchensteuern nach Neukirch verpflichtet hatte, schloß selbe die Regierung den 3. April 1844 Neukirch an. Dagegen verlor Neukirch Unter- und Oberkohlholz und Schwendi, welche die Obrigkeit mit bischöflichem Einverständnisse den 20. Mai 1846 Notwyl zutheilte.

Was die Einwohnerzahl Neukirch's betrifft, waren im Jahre 1602 an der heiligen Ostern 302 Communikanten, und an Allerheiligen „rogati seu moniti" 86; im Jahre 1617 315, im Jahre 1621 381; im Jahre 1643 420; im Jahre 1668 444; im Jahre 1690 544 und im Jahre 1725 über 700 Communikanten. Im Jahre 1745 waren 631 Communicanten und 510 Kinder, sonach 1141 Seelen.

In der Schlacht bei Villmergen (1712) kamen, „wie Schafe zur Schlachtbank geführt" [1]), aus der Pfarrei Neukirch 26 verehlichte und 20 ledige Mannspersonen um das Leben.

Laut der amtlichen Volkszählung vom Jahre 1850 hätte das Kirchspiel Neukirch aus der politischen Gemeinde Neukirch 1808

„	„	Emmen	83
„	„	Ruswyl	111
		Zusammen Seelen. [2])	2002

[1]) Siehe des damaligen Pfarrers J. J. Schriber im Sterbebuche niedergelegten „cathalogus eorum, qui tamquam oves occisionis ducti ad macellum conflictus Vilmergensis obiere in ipso conflictu, partim ex vulneribus inde acceptis 1712 die 25. Julii."

[2]) Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung von 1851 ff. S. 77. Die politische Gemeinde ist weit größer, als die Kirchgemeinde; denn ausser den 1808 Seelen in der Pfarrei Neukirch gab sie im Jahre 1850 an die Pfarrei Sempach 528, an Hellbüel 361 und an Notwyl 66 Seelen ab.

Die Volkszählung vom Jahre 1860 hält dieselbe Einwohnerzahl fest, als 1582 Communicanten, und 420 Kinder.

Seelen. 2002

6. Pfrundertrag.

A. Pfarrpfründe. Den 19. Herbstm. 1390 erwarb das Kloster durch Kauf von einem Bürger in Sursee zwei Schuhpossen in Göwense für Gl. 40 zu Gunsten der Pfründe seines Caplan's (Leutpriesters). Dasselbe warf einen Jahreszins von 2 1/2 Malter æque Zürich Mäß ab, welchen aber bis zu ihrem Tode eine Frauensperson von Sursee nutzniessete [1]).

Schultheiß und Rath erkennen Mittwoch nach Jubilate 1498, daß zwei Malter æque, welche die Unterthanen jährlich zu geben haben, dem Caplan (dem Leutpriester, der sie fortan bezog) angehören [2]).

Laut dem Verkommniß von St. Leodegar 1499 bestand damals das Einkommen des Leutpriesters oder Klostercaplans in Folgendem:

1. Wer zwei Pferde hat, bringt dem Pfarrer jährlich einen Wagen voll Holz; wer keines oder nur eines hat, rüstet demselben jedes Jahr das Holz einen Tag lang.

2. 7 Malter Korn und 7 Malter Haber Lucerner Mäß oder 20 Sursee'r Malter.

3. Großzehent vom Stritholz und Schürmättli; Kleinzehent von Heu, Werch und Räben. Jeder, der pflügt, gibt 1 1/2 Vrtl. Räben.

4. 20 Gl. vom Bergheuzehent.

5. Vom Frauenkloster 1 Mütt Haber und 1 Malter Korn (darauf lag später die Pflicht, vor Weihnachten die Amtsleute des Klosters zu speisen.)

6. An Bodenzins 2 Malt. 5 halb Vrtl. Korn und 2 Mütt 1 halb Vrtl. Haber Lucern. Mäß.

7. Lese- oder Wettergarben. (Diese ertrugen im Jahre 1764 2 1/2 Malter Korn) [3]).

---

[1]) Geschichtsfrd. V, 205. 206.

[2]) Urkunde im Anhange Nro. 7.

[3]) Wegen den Holzfuhren, Lesegarben, Räbenzehent herrschte oft Streit, z B. 1725 und 1757. Allemal aber fiel der Entscheid zu Gunsten des Pfarrers aus.

8. Ein Stück Land von 5 Jucharten, gelegen im Sempacher Kirchgang und gestiftet von Frau Adelheit Jüngling mit der Verpflichtung zu 3 heiligen Messen in der Kreuzwoche. (Den Kauf der Halden, enthaltend 6 Jucharten Land und 3 Jucharten Wald für 2000 Gl., so wie den Verkauf der der Pfarrpfründe gehörigen Rütimatte mit 6 Jucharten Land und 3 Jucharten Wald für 1600 Gl. genehmigte die Regierung den 21. Winterm. 1828, fertigte der Kirchenrath den 17. Christm. 1829 und bestättigte der große Rath den 25. Jänner 1830.) [1]).

9. Eine Pünte beim Pfarrhof unter dem Brügli für 4 — 5 Becher Hanfsaamen, wofür 4 heilige Messen zu appliciren sind

10. Ein Baumgärtli und Garten gegen einen Zins von 13. Schl. 2 Agst. an das Kloster.

Während der Pfarrer den Speicher zu erhalten hat, liegt die Erhaltung des Hauses und des Brunnens den Rechtsnachfolgern der Klostergüter ob. So hält Dienstag nach Kathri 1618 der Rath den Weibel Niclaus Meier an, ein anständiges Pfarrhaus zu erstellen. Darauf übersiedelte der Pfarrer aus der Caplanei des ehemaligen Klostergebäudes in ein schon altes nahes Bauernhaus, an dessen Stelle 1787 das gegenwärtige Pfarrhaus neu erbaut wurde. Ebenso verpflichtet der Rath Mittwoch nach Margarith 1621 die Besitzerin der Klostergüter und des Waldes Anna Dammann, Tochter des Käufers Hans Dammann und Mutter des Weibels Niclaus Meier, das Pfarrgebäude zu erhalten.

Muri verheißt im Jahre 1584, da die Gemeinde, wie vor altem, Holz, Räben u. s. w. verabreicht, von seinem Kleinzehent in 55 Gl. — 20. Gl. aus Gnaden, und nicht aus Gerechtigkeit, zu verabfolgen.

Laut Uebereinkunft vom Jahre 1589 erhält der Pfarrer jährlich für die bisherigen 14 Maaß Wein an Baar 2 Gl.

Vom Betgeld gehörte dem Pfarrer der dritte Theil von jeher.

Schon im Jahre 1764 ertrug das Jahrzeitbuch 121 Gl. 34 Schl. 4 Agst. Das Fest des heiligen Arthemius, der Kirchweihe und des Rosenkranzes trugen 4 Gl. 15 Schl. ein. Für 6 Beichttage erhielt er als Entschädigung zum Unterhalte der Capuciner 30 Gl. und sonst noch 6 Gl. 10 Schl.; von Hellbüel flossen 19 Gl. 24 Schl.

---

[1]) Der große Rath genehmigte den 3. März 1856 den Verkauf von 14,760 Quadratfuß Pfrundland für 346 Fr.

Pfarrer Schnieper berechnete das Einkommen also: 25 Mltr. 8 Vrtl. æque à 18 Gl.

	Gl.	Schl.
	459	—
Kleinzehent	22	10
Zusammen:	481	10

Den 30. Brachm. 1820 beschloß die Regierung dem Pfarrer eine Zulage von 300 Fr. Den 31. August 1834 entschied der Bischof, daß das Opfergeld dem Pfarrer allein gehöre.

Die obrigkeitliche Bereinigung vom 25. Jänner 1843 erhöhte das Pfrundeinkommen auf 1313 Fr. 40 Rp. a. W., wozu Muri 250 Fr., Rathhausen 50 Fr., die geistliche Kasse 450 Fr. a. W. beiträgt. Seit dem Austausche der Collaturen mit Argau (Muri) gibt die geistliche Kasse an obige Bereinigungssumme jährlich in Baar 1438 Fr. 09 Rp. a. W. Den 6. Brachm. 1865 sezte der große Rath das Pfrundeinkommen auf Fr. 2227. 77. Rp. fest.

B. Caplaneipfründe. Wie wir schon wissen, bezog der Caplan vom Stiftungsfond (4000 Gl.) einen Jahreszins v. 200 Gl. Dazu vergabte Fridli Meier einen Mütt Kernen. Das Fest des heiligen Arthemius und der Kirchweihe ertrugen 4 Gl. 15 Schl., die fünf Beichttage 6 Gl. 10 Schl., Hellbüel 7 Gl. 30 Schl., das Jahrzeitbuch ertrug zur Zeit der Stiftung der Caplanei 21 Gl. 18 Schl.

Da mit solchem Einkommen ein Caplan nicht ausreichen mochte, bereinigte die Regierung den 30. Christm. 1812 die Pfründe dahin, daß Muri eine jährliche Zulage von 150 Fr. zu entrichten habe. Allein von dorther war nichts zu erhalten. Den Beschluß erneuerte der Rath unterm 30 Brachm. 1820 dahin, daß die geistliche Kasse diese 150 Fr. abreiche, sich selbst aber bei Muri und Rathhausen erhole. Dadurch wurde, wie oben bemerkt, die Caplanei zu einer Helferei mit Aushülfe in der Seelsorge.

Den 27. Horn. 1822 berechnete der neue Caplan das Einkommen auf

	Fr.	Rp.
	629	29
Dagegen die Auslagen auf	237	—
Wornach die Pfründe rein ertrug:	392	29

Den 5. März 1840 bestätigte der große Rath die Vereinigung dahin, daß bei einer Einnahme von

	Fr.	Rp.
	730	—
Nach Abzug der Beschwerden von	129	33
Das reine Einkommen war	600	66

Worin eine Zulage von Seite der geistlichen Kasse in 260 Fr. enthalten ist.

C. Vermögen der Pfarrkirche. Diese bezog im Jahre 1669 an Pfenningzinsen 267 Gl. 19 Schl. Als den 28. Winterm. 1763 Jacob Wolf von Unterlindegg die Kirchenrechnung dem neuen Kirchmaier Helfenstein übergab, besaß sie eine Hauptsumme von 9825 Gl., wobei eine Jahresausgabe in 414 Gl.

Den 31. Christmonat 1863 hatte die Kirche an Werthschriften Fr. 42,827, an ausstehenden Zinsen Fr. 6686 und an Baar Fr. 1400, sonach ein Guthaben von Fr. 50,913. Davon ist Jahrzeitgut Fr. 36,970, eigentliches Kirchenvermögen Fr. 11,590. Das Uebrige heißt Spendgut, nun an das Waisenamt ausgehändigt.

Wenn auch, wie oben hinlängliche und erfreuliche Beweise kund sich geben, der Wohlthätigkeitssinn der Neukircher von jeher gegen ihr Gotteshaus wie gegen die Armen sehr groß war, und rühmliche Anerkennung verdient, so reichte derselbe im Vereine mit dem Vermögensbestand der Kirche dennoch nicht hin, um den Bezug von Kirchensteuern, der wiederholt eintrat, zu verhindern.

7. Kirchlicher Personenbestand.

A. Pfarrer (Leutpriester, Kirchherr, auch Caplan.) [1].

1259 ist von einem Leutpriester, plebanus, die Rede. (Kopp, Urkunden I, 13.)

1275 ist ein Leutpriester, plebanus, da. (Geschichtsfreund XIX, 170).

1295 Berchtold, Leutpriester. Er war von Reinhard'swyl und heißt Decan. (Liber crinitus beron. fol. 160).

1297 Johannes, Caplan der Frauen. (Geschichtsfrd. V, 171)

---

[1]) Den Unterschied der verschiedenen Benennungen siehe bei Kopp, Geschichtsfrd. I, S. XIV.

1311 Kunrad Zwimpfer, Caplan des Gotteshauses. (A. a. O. V, 176).

1329 Johannes von Grieshain, Caplan. (A. a. O. V, 186). Johannes, Decan und Kirchherr zu Neukirch starb den 9. Mai 1335. (Copia libri vitæ beron.; Bruderschaftsrodel des Ruralcapitels Sursee). [1]

1469 den 15. Winterm. bestättigte die Regierung den Priester Rudolph Schmid von Münster als „Verweser" der Pfarrkirche. Den 29. Winterm. befiehlt der Generalvicar des Bischofs Herrmann dem Decan, denselben als „vicarius perpetuus" in sein Amt einzuführen [2]. Im Jahre 1496 ist derselbe noch da [3].

1499 1500. Heinrich Studer, Leutpriester [4].

1524 war Pfrundwechsel. Gabriel Murer, Leutpriester, wird gekommen sein, da er unmittelbar auf Studer folgte. Im Jahre 1532 war er noch in Neuenkirch.

1535 wurde der damalige Leutpriester Freitag nach Corporis Christi von dem Rathe wegen Trunksucht bestraft. (Rathsb. XIV, 129.)

1540 Ulrich Troxler. (Bruderschaftsrodel des Capitels.)

1545 im Mai war eine neue Wahl. (Staatsarchiv).

1546 Montag nach Occuli, lieh die Regierung diese Pfründe dem Kirchherrn Oswald Weingartner. (Rathsbuch XVII, 122). Schon Freitag nach heiligen Kreuzerhöhung desselben Jahres beurlaubte man selben wiederum wegen Friedbruch. Den 4. Brachm. 1549 bittet er als Pfarrer in Giswil Lucern's Obrigkeit, sie möchte ihm, da er seine Fehltritte abgelegt, das Land wieder öffnen. Mittwoch vor Nicolai 1567 wurde Weingartner als Priester in Merenschwand wegen unchristlichem Wandel vom Rathe auf's Neue bestraft. (Staatsarchiv).

---

[1]) Ein Johannes von Griesheim, Pfarrer in Schwarzenbach, war 1271 Decan und starb den 19. April 1310 (Geschichtsfrd. III, 198.) Ein anderer Johannes von Griesheim, Pfarrer in Hochdorf, war 1325 und 1339 Decan und starb im Jahre 1342 (Geschichtsfrd. X, 89); Jahrzeitbuch Schwarzenbach, liber vitæ beron. fol. 301, wo er „nobilis" heißt. Decan J. A. Achermann (Manuscript) kennt einen dritten Decan und Pfarrer Johann von Griesheim im Jahre 1399.

[2]) Beide Urkunden im Staatsarchiv; die letztere abgedruckt im Anhange Nro. 5.

[3]) Kämmererlade Sursee, Cysat, Collect. A. 219.

[4]) Urkunde im Anhange Nro. 8. und Schnellers Sammlung.

Um 1550 doch vor 1566 Heinrich Urech. (Pfarrarchiv).

1551 Dienstag nach Medard, ward „der Priester" in Neukirch wegen unchristlichem Handeln von dem Rathe gestraft. Ebenso wegen üblem Wandel, Schelten der Klosterfrauen u. s. w., büßte Samstag vor Mariä Himmelfahrt der „Kirchherr" wiederholt. (Staatsarchiv).

1587 1589. 1595 Ulrich Gutt (Guten Lutter). Kirchherr. (Pfarrarchiv; Geschichtsfrd. III, 278). Im Jahre 1595 ließ er das Jahrzeitbuch erneuern [1]).

1595 Mathä Schwander, Kirchherr (und Caplan in Rußwyl nach dem Archiv von Rußwyl). Er begann 1598 die Tauf-, Ehe- und Sterberegister zu führen. Den 22. Horn. 1601 machte Schwander die letzte eigenhändige Eintragung. Am 6. Brachm. taufte schon Johann Deckh von Sursee. Im Jahre 1614 ist dieser noch da. Er scheint im Beginne des Jahres 1616 gestorben zu sein.

1616 April 20. tauft bereits Jost Mennli [2]). Er ist noch den 8. April 1620 in Neuenkirch; allein unterm 21. April pastorirt Jost Hofer aus Lucern, Sohn des Johannes und der Dorothea Arnold. Hofer war von 1610 bis 1619 Pfarrer in Rothenburg; 1619 kam er als Pfründner nach Willisau. Den 31. August 1631 ist er noch in Neukirch, bald aber treffen wir ihn als Pfarrer in Pfeffikon. Im Jahre 1643 wurde er Seelsorger in Neudorf. Den 21. Winterm. 1654, alt 70 Jahre [3]), starb Hofer auf dem Wege in's Gormund, wohin er des Beichthörens wegen sich begab. Noch bezeichnet ein Kreuz die Todesstelle. Hofer war ein sehr frommer Priester und lebt bis zur Stunde noch in gesegnetem Andenken zu Neudorf.

1631 Jost Dickh. Wegen der Badstube in dort und der Kuhweide halber auf dem Kirchhofe wurde Dickh den 27. April

---

[1]) Gutt wurde 1587 Leutpriester. Mittelst eines Briefes vom 15. Brachm. befiehlt der Generalvicar des Cardinals und Bischofs zu Constanz, Markus Sitticus, dem Decane des Capitels Sursee, diesen von den Klosterfrauen ernannten Seelsorger kirchlich einzuführen. Die Urkunde ist von Notar **Joannes Missenhart** geschrieben. (Schnellers Sammlung.)

[2]) Geboren in Lucern den 1. Herbstm. 1590.

[3]) Denn er wurde am 2. Mai 1584 geboren.

1166 mit 4 ½ Gl. gebüßt. Er starb in Neukirch den 22. Christm. 1666.

1667 den 29. April wurde Jacob Egli oder Hegli bereits in's Capitel aufgenommen und zahlte 6 Gl. Ingreß. Den 7. Mai 1669 wurde er Sextar und im Jahre 1684 Kämmerer. Als solcher dankt er im Mai 1703 ab. Seine Handschrift erscheint noch den 26. Winterm. 1705.

1706 Johann Jacob Schriber (Scriba) von Lucern, geb. 15. Mai 1673. Im Jahre 1718 kam er als Pfarrer nach Emmen, und starb daselbst, nachdem ihn Vormittags auf der Kanzel der Schlag gerührt, Abends den 3. Christm. 1719.

1718 Jost Wilhelm Weber von Lucern, geb. den 15. Herbstm. 1675. Schon vor 1716 war er Caplan in Rathhausen. Er war ein frommer, schlichter und treuherziger Mann (vir pius, simplex et fidelis). 25 Jahre pastorirte Weber in Neukirch, kam aber im hohen Alter (1744) als Pfarrer nach Emmen. Daselbst lebte er noch 12 Jahre, und starb den 8. Brachm. 1757 æt. 82.

1744 Johann Michael Kaufmann von Horw, geb. im Jahre 1714. Er war zuvor Caplan in Rathhausen. Starb in Neukirch den 28. April 1754.

1754 Mai den 25. nahm Jost Ignaz Steiner von Lucern, geb. den 3. Aug. 1717, Besitz von der Pfründe. Im Beginne des Jahres 1714 war er Hülfspriester zu Geiß, kam aber noch im nämlichen Jahre an Kaufmann's Stelle als Caplan nach Rathhausen, und wurde wieder dessen Nachfolger in Neukirch. Sein Vater war Meister Jost Steiner, und die Mutter Anna Makerer. Ersterer starb bei seinem Sohne den 14. Horn. 1765. Steiner war ein rühriger Mann. Er erkämpfte ein sicheres Pfrundeinkommen, setzte durch, daß Hellbüel keine Curatie wurde, errang mit großen Beschwerden den neuen Kirchenbau, legte in den Eckstein eine kurze (jedoch undiplomatische) Pfarrgeschichte, und äufnete selbst auch die Landwirthschaft. Nachdem er die Pfarrei 22 Jahre besorgt, starb er in Neukirch den 24. März 1776. — Steiner hielt in den drei letzten Jahren seines Lebens einen Vicar in der Person des Lucerners Caspar Inwyler, geb. den 7. Herbstm. 1751, Sohn des Felix und der Frau Elisabeth

Schaller. Nach Steiners Tode wurde Inwyler Vicar in Ettiswyl, dann 1779 Vicar in Willisau, 1784 Helfer daselbst, und 1789 Pfarrer in Oberkirch. Im Jahre 1809 kam er als Chorherr nach Münster, wo er den 20. Heum. 1818, 67 Jahre alt, starb.

1776 den 28. April wurde Joseph Felix Ineichen, anno 1745 zu Ballwyl den Aeltern Leonz und M. Barbara Halter geboren, gewählt. Ineichen leistete als junger Priester zuerst einige Zeit Aushülfe in Ballwyl, sodann kam er im Jahre 1770 als Pfarrer nach Udligenschwyl, und daraufhin nach Neukirch. Diese Pfarrpfründe gab er im Weinm. 1793 freiwillig auf, vertauschte die Caplanei in Rathhausen, wo er bis 1802 blieb. Hierauf wohnte Ineichen in Ballwyl, wurde 1805 Caplan nach Baldegg, und im Jahre 1808 Chorherr nach Münster, wo er den 21. Mai 1818 in einem Alter von 73 Jahren starb. Ineichen ist der Dichter und Componist der theilweise in den Volksmund übergegangenen alamannischen „Lieder vom alten Sepy" [1]).

Als Pfarrer von Neukirch hatte Ineichen folgende Vicare: Im Jahre 1776 Johann Joseph Brunner, welcher, 1730 geboren, anno 1760 ohne Anstellung in Rothenburg, seit 1765 aber Vicar in Emmen war. Sodann versah zu verschiedenen Malen Vicariatsdienste Johann Baptist Kaspar Lussi von Stans, geb. 1731, den wir 1766 unverpfründet in Lucern treffen. Derselbe Lussi war vom Winterm. 1781 bis 1783 zweiter Professor am Gymnasium in Sarnen, von 1784 aber bis 1788 erster Professor, womit das Rectorat verbunden war. Er resignirte die Professur den 19. Winterm. 1788 und wohnte 1798 ohne Pfründe in Stans, und er ist's, welcher den 9. Herbstm. 1798 in der Pfarrkirche zu Stans von den Franzosen erschossen wurde [2]).

Ferner war vor 1799, wo er Frühmesser nach Hellbüel wurde, Gabriel Heini, Vicar. Als Vicarien in den Jahren 1781 und 1782 erscheinen ein Büelmann, und Michael Mugli von Sur-

---

[1]) Gesammelt und herausgegeben von Freunden volksthümlicher Dichtung, und erschienen in Lucern bei Frz. Jos. Schiffmann 1859.

[2]) Historische Skizze über das Collegium in Sarnen 1865. S. 10. Gut, der Ueberfall. S. 536.

see, geboren 1758. Dieser wurde aber bereits den 29. Winterm. 1782 Caplan im Hof, 1796 Schulmeister und Rector Chori, 1827 Chorherr. Er starb noch in demselben Jahre. Anton Portmann, geb. 1754, der sich als junger Priester in Sempach aufhielt, war 1783 Vicar in Neukirch. Im gleichen Jahre wurde er Frühmesser in Entlebuch, kam 1803 als Pfarrer in seine Heimathsgemeinde Marbach, wo er 1812 starb. Noch im Jahre 1783 kömmt ein Rolle als Vicar vor. Diesem folgte Andreas Knüsel, geb. 1762; an dessen Stelle trat 1786 Franz Borgias Haizmann, geb. 1749, welcher zuvor seit 1775 Vicar in Kriens, seit 1780 bis 1786 Caplan im Eigenthal war, nachher aber 1787 in Klein-Wangen, 1788 in Berchtischwyl, von 1789 bis 1795 wieder als Caplan im Eigenthal sich aufhielt. Von 1795 bis 1802 war er Caplan in Hildisrieden, wo er aber mit einem Retraitgehalte von jährlichen 150 Gl. resignirte. (Geschichtsfrd. XV, 75 [1]). Im Weinm. 1787 kam als Vicar Sebastian Schmidli, geb. den 10. Dec. 1757 in Rußwyl den Aeltern Balthasar und Maria Anna Stirnemann. Er blieb bis 1790 in Neukirch, besorgte noch einige Vicariate in der Umgegend, in Eich und Sempach, kam 1795 als Pfarrer nach Ballwyl, von da, im Jahre 1821 den 15. März gewählt, als Chorherr nach Münster, wo er den 29. Jänner 1832 starb. Im Jahre 1790 und 1791 erscheint ein Vicar Dub, Anfangs 1792 und 1793 Xaver Krauer von Lucern, geb. den 12. Juli 1767. Er war seit 1790 Chorherr Wartner auf Münster, seit 1798 Caplan bei Maria-Hilf, und wurde den 10. Christm. 1803 als Chorherr installiert. Mit päpstlicher Dispens wohnte er als Secretär der geistlichen Kassa in Lucern, wo er den 6. Mai 1824 starb. Auf Krauer folgte als Vicar Johann Graf, geb. 1763. Vor 1793 und wieder nach seinem Abgange von Neukirch hielt sich Graf in Escholzmatt auf; er wurde 1799 Caplan zu Groß-Dietwyl, 1804 Caplan und Schulherr in Marbach, wo er 1823 starb.

1793 den 29. Weinmonat, trat Bernard Schnieper, im Jahre 1752 auf dem Schlachthof zu Sempach geboren, die Pfründe an. Schnieper war 1777 Vicar in Großdietwyl; von da kam er 1784 als Schloßcaplan nach Altishofen. Im Jahre

---

[1]) Starb erblindet in Lucern den 30. Brachm. 1806.

1789 wurde er Vicar in Sempach, 1791 in Richenthal, wo er bis zur Uebersiedelung nach Neukirch blieb. Die Regierung ernannte ihn den 1. Heum. 1818 zum Chorherrn nach Münster. Dort starb Derselbe den 16. Mai 1825 [1]).

1818 den 3. August nahm der von Rathhausen den 31. Heum. gewählte, am 18. Dec. 1787 im Hof zu Lucern geborne Franz Joseph Entli Besitz von der Pfarrei. Im Jahre 1814 war er Seminarist und darnach Vicar in Emmen. Entli starb den 2. Brachm. 1824.

1824 den 9. Heum. ward Sebastian Schmidli gewählt. Er wurde den 26. August 1797 in Ziswyl zu Rußwyl geboren. Seine Aeltern hiessen Johann und Katharina Stirnemann. Seit dem Winterm. 1821 war Schmidli Vicar in Emmen. Er starb als Sextar den 17. Horn. 1854. In der letzten Zeit seines kränkelnden Lebens hatte er als Vicar den St Urbaner P. Alois Haas von Lucern, nachmals Vicar und gegenwärtig Caplan in Maierscappel.

1854 den 29. März wurde gewählt Xaver Bernet von Luthern, geboren im Jahre 1810. Er nahm am heiligen Osterfeste (16. April) Possess von der Pfründe. Bernet ist der erste nach Aufhebung des Klosters Rathhausen [2]) von der Obrigkeit gewählte Pfarrer, zumal die Abtissin auf Verlangen des päpstlichen Nuntius das Wahlrecht für dermalen an dieselbe abtrat. Bernet war von 1836 bis 1838 Vicar in Uffikon, hierauf Kantonsbibliothecar, Verweser an der Franziscanerkirche und zugleich von 1848 an Religionslehrer an der Realschule in Lucern. — Seit dem 7. Mai 1864 besitzt er eine Chorpfründe in Beromünster.

B. Capläne.

1642 Jost Warth, auch Warthis. Ihn ernannte der Stifter der Caplanei. Er starb den 31. März 1652.

Von der Regierung wurden gewählt:

1652 den 12. April Johann Adam Molitor (Müller). Rathsbuch LXX, 394). Er wurde den 4. Winterm. 1653 in's

[1]) Geschichtsfrd. XV, 51.

[2]) Laut Beschluß des großen Rathes vom 13. Apr. 1848, politisch, nicht kirchlich, in Kraft getreten den 18. Brachm.

Capitel aufgenommen und zahlte 2 Gl. Ingreß. Wegen verschiedenen Ausschreitungen büßte ihn die Obrigkeit, und nachmals zu wiederholten Malen das Capitel. Molitor kam später in den Spital nach Lucern. Sein Nachfolger hatte als Beschwerde jährlich an dessen Unterhalt 40 Gl. zu entrichten.

1693 den 4. Christm. wählte der Rath den Ludwig Joseph Metzger, geb. 1658. Er vereinte auf sich 13 Stimmen, während 7 Stimmen auf Johann Caspar Süeß von Sursee fielen. Zu Gunsten des letztern, der in mehreren Nachbarspfarreien zu allgemeiner Zufriedenheit Aushülfe leiste, traten den 2. Christmonat zuvor der Amtsweibel und die Geschwornen im Namen des ganzen Kirchspieles vor Rath, indem sie mit dem frühern Caplan nicht ausgekommen seien. (Staatsarchiv). Metzger trat den 10. Weinm. 1695 in das Capitel ein. Auch er wurde vor Rath berufen und gewarnt. Den 15. August 1732 schrieb Metzger eigenhändig sein Testament und starb im Christmonat.

1732 den 10. Christm. wurde Mathias Troxler gewählt. Er starb, 31 Jahre alt, den 27. April 1737.

1737 den 18. Mai wurde Jost Bernard Roßmeier von Lucern, geb. den 6. April 1709, gewählt. Unerwartet resignirte er den 4. Mai 1739, und kam auf die Caplanei in Meggen, wo er 1780 starb.

1739 den 13. Mai folgte Johann Ulrich Mühlebach einstimmig nach. Er wurde wegen Liederlichkeit entsetzt, und aus der Diöcese verbannt. Starb nachmals auf einer Pfründe im Wallis.

1746 den 22. Jänner wurde ernannt Rudolph Joseph Ender, geboren den 29. April 1715. Mit Bewilligung des Bischofs und der Regierung tauschte er im Jahre 1749 mit Caplan Caspar Stalder in Littau. Von Littau kam Ender, gewählt den 23. Herbstm. 1761 als Pfarrer nach Dobelschwand.

1749 den 15. März bestimmte die Obrigkeit an die Stelle des nach Littau übersiedelten Caplans Ender den bisherigen Caplan von Littau, Caspar Stalder, geboren in Lucern den 24. Herbstm. 1687. Nach Littau war er im Jahre 1729 gekommen. Sein Bruder Joseph Anton Stalder, Stadtknecht (Geschichtsfreund XV, 190)., gab in dessen Namen den 3. Jän-

ner 1752 wegen Leibesgebrechen dem Rathe die Entlassung ein. Er starb im Spital zu Lucern den 7. März 1752, und wurde im Beinhause der Barfüsser begraben.

1752 den 22. Jänner fiel die Wahl auf Melchior Joseph Dub, geb. den 3. Aug. 1718. Im Jahre 1745 wurde er Subsidiar in Zell und 1751 Vicar in Merenschwand. Den 18. Brachm. 1757 zog er als Pfarrer nach Menznau. Er resignirte die Pfarrei im Jahre 1773, und wohnte bis 1793 in Lucern.

1757 den 12. August wurde der am 11. Jänner 1724 geborne Ignaz Hygin Schwendimann gewählt. Er war seit 1750 Vicar in Malters, und seit 1755 in Hergiswyl. Bis zum Jahre 1767 functionirte Derselbe in Neuenkirch, kam dann als Caplan nach Littau, wo er 1773 starb.

1767 wurde gewählt Andreas Peter Zürcher, geboren in Lucern den 30. Nov. 1735. Er war zuvor Vicar bei seinem Bruder, dem Pfarrer in Wolhusen. Zürcher starb, 42 Jahre alt, am 25. Herbstm. 1777.

1777 im Weinm. wurde gewählt Aurelian Alois Zurgilgen, geb. den 27. Juni 1749, und seit 1770 Chorherr—Wartner auf Münster. Er lebte, ohne Seelsorge zu üben, eilf Jahre im Convict mit dem Pfarrer Joseph Jneichen. Das Canonicat trat er den 4. Herbstm. 1788 an, und starb in Münster im Jahre 1797, 48 Jahre alt.

1788 im Weinm. kam Leodegar Gyoth von Lucern, geb. den 20. Winterm. 1756, seit 1781 Vicar in Sempach [1]). Im Jahre 1796 wurde er Caplan zum heiligen Nicolaus in Willisau, und daselbst starb er anno 1823.

1796 den 23. Mai wurde Egydius Geisshüsler, von Jost und Catharina Vocas aus Lucern, geb. den 9. Juni 1770, gewählt. Als ernannter Chorherr von Münster resignirte er die Pfründe den 14. Winterm. von 1821 und starb in Münster am 4. August 1837.

1822 den 27. Horn. ward erwählt Leonz Arnold, 1791 in Reiden geboren. Er war im Jahre 1818 Seminarist und im gleichen Jahre Vicar in Reiden. Starb als Pfarrer zu Winicon im Jahre 1845.

[1]) K. Pfiffer, Geschichte. II, 278.

1828 den 2. Mai wurde Xaver Rast von Ebicon, geboren im Jahre 1788, ernannt. Anno 1816 Seminarist, war er 1817 Vicar in Hasli, von 1819 Vicar in Malters, von 1824 Vicar in Menznau, und von 1825—1828 Vicar in Winicon. † den 1. Octob. 1865.

1865 den 11. Dec. gewählt Martin Schwander von Malters, zuvor Caplan alldort, geb. 1815.

C. Pfarrkirchmaier.

1575 Arthemi Frener und Moriz Muff. (Rathsbuch XXXIII. 208.)
1614 Nicolaus Meier.
1620 1623 Ulrich Muff.
1632 Fridli Helfenstein.
1639 Peter Wolf, zugleich Pfleger in Hellbüel.
Um 1660 Jacob Wolf.
1671 Hans Bürgisser.
1678 1681 Alexander Wolf.
Um 1700 Jacob Buelmann.
1706—1710 Artheim Helfenstein, Amtsfähndrich † den 20. April 1716.
1711 Joseph Rüter.
1716 und noch lange Nicolaus Buelmann, Fürsprech.
1754 den 5. Mai starb Jacob Helfenstein, Kirchmaier.
1755 Joseph Helfenstein. † 1789.
1758 Rudolph Bachmann.
1761 wurde Johann Wolf von Unterlindegg gewählt.
1763 gewählt Peter Helfenstein.
1766 derselbe.
1787 Johann Buelmann im Wierhüsli.
1801 Medard Muff.
1821—1841 Jacob Buelmann in der Kuchischür.
1841 den 24 Jänner gewählt Joseph Muff in Werligen.
1862 den 16. Horn gewählt Joseph Muff, Sohn, in Werligen.

D. Pfarrsigristen.

1589 Mathias Obertüfer.
1622 Mathias Obertüfer.
1642—1671 Sebastian Obertüfer, Gerichtsschreiber.
1685 Sebastian Buchmann.

1706—1709 Jacob Joseph Buchmann, Gerichtsschreiber.
1712 Sebastian Obertüfer.
1725 1727 Jacob Joseph Buchmann.
1735 1739 Johann Jacob Buchmann.
1757 1795 Joh. Jacob Buchmann. (Unter Pfarrer Steiner erhielt er das Wirthsrecht.)
1804 bis 4. April 1839 Jost Buchmann.
1839 d. 15. Christm. wurde Joseph Buchmann gewählt. † 7. Mai 1840.
1840 den 8. Brachm. Bernard Buchmann.
1848 den 12. Brachm. wurde Niclaus Brunner gewählt.

Dritter Theil.

Die Filialkirche Hellbuel [1]).

Den Namen „Hellbuel, Helgbuel, [2]) Hällbuel" richtiger Höhlbuel," eine Anhöhe oberhalb einer schroffen Vertiefung, Höhlung) finde ich urkundlich das erste Mal im Jahre 1522 [3]). Hellbuel ist ein Theil der Rothweid [4]), welche im Südwesten vom Schloßhubel", und im Süden von der Schwingruben" [5]) begränzt wird.

Von der Capelle in der „Rothweid" ist die erste urknndliche Rede im Jahre 1499. Leutpriester Studer von Neukirch, in dessen Kirchspiele selbe lag, schenkte ihr alles, was zur Verrichtung des heiligen Meßopfers gehört, nämlich einen Kelch, ein Meßbuch u. s. w. Daß damals die Meßcapelle bereits stand, unterstützt die noch im Kirchthurme hängende kleine Glocke, welche die Jahreszahl 1500 trägt, sowie der gemalte Wappenschild in einem Chorfen-

---

[1]) Wo die Quelle nicht besonders genannt ist, hat sie das Pfarrarchiv in Neukirch geliefert, sowie die über Hellbüel gesammelten urkundlichen Schriften des Hochw. Jos. Lustenberger von Hellbüel, Vicar im Rain.

[2]) Dürfte vielleicht in alten Zeiten ein „Helgenstöckli" oder „Heiligenhäuschen" auf diesem Höhepunkte gestanden haben? —

[3]) Staatsarchiv Lucern.

[4]) Richtiger ist die Schreibweise „Rodweid" von Ausroden. Kaum aber ist an „Großweid" oder „Roßweid" zu denken.

[5]) Kunrad und Walker von Schwingruben erscheinen im Jahre 1231 (Geschichtsfreund I, 174.), Walter von Schw. 1243 und 1257 (Engelberg im XII. Jahrhundert S. 144. 148). Als dem Gotteshause Lucern pflichtig erscheint Schwingruben im Jahre 1291 (Geschtsfrd. I, 169. 172).

ster und eine Stelle im alten Thürmchen, welches das Datum 1520 getragen haben soll. Dasselbe bestätigt der Beschluß des Rathes von Lucern, Mittwoch vor Martini 1522, zwischen den Kirchenpflegern zu St. Nicolaus im „Helgbuel," dem Helfer in Sempach und dem Pfarrer in Neukirch, welcher lautet: „Von dem, was in den Stock kömmt, erhält der Pfarrer deu dritten Theil. Das Opfer auf dem Altare ist des Priesters. Dem Heiligen gehört, was er sonst erhält. Liest der Priester daselbst Messe, so empfängt er einen Karlin; will er nicht, so nimmt der Pfleger einen andern Priester, wo er will." [1]).

Die damalige Capelle scheint aber ihrem Zwecke nicht mehr entsprochen zu haben. Im Jahre 1584 ist von der Bauung der Capelle „wegen altem zerfallenem Gemür" die Rede. Im nämlichen Jahre wurde für alle Stifter und Gutthäter in der Ehre des heiligen Nicolaus eine Bruderschaft errichtet, wornach am Feste dieses heiligen Bischofs und des heiligen Blasius, sowie Montag nach der Kirchweihe (2. Sonntag) des Augstmonats) Gottesdienst gehalten wird. Die „Cappell St. Niklaus am Hälpul" besaß anno 1585 zwei Kelche, fünf Meßgewänder, ein altes Obsequiale, vier gemalte Voraltartücher, vier Zwächelen" und einen Jahreszins von 9 Gl., woraus das Kirchlein in Dach und Gemach zu erhalten war. „Ingäntz vnd Zins ist iärlich VIIII Gl., darus muß man die Capell in Dach vnd Gmach erhalten, ouch in göttlicher Ordnung." Der dritte Theil, den sie aus dem Stocke bezog, ertrug jährlich etwa 12 Schilling, und das Betgeld an der Kirchweihe, an St. Niklaus und Blasi etwa 8 Batzen. Die Landstücke, welche die Capelle zu eigen hatte, mochten ihr aber auch um diese Zeit der „Bauung" vergabet worden sein.

Der Visitationsbericht des Decans und Pfarrers Niclaus Nicolai in Begleitung des Vicekämmerers und Pfarrers Jost Mennli in Wangen (1632) weiß nichts anderes zu erwähnen, als daß die Kirche der heiligen Nicolaus und Blasius im „Hellbuel" nur einen und zwar küpfernen, aber gut vergoldeten Kelch besitze [2]).

Wie im Jahre 1622 eine Bruderschaft des heiligen Wendelin's in Neukirch eingeführt wurde, so errichtete man in der Ehre desselben Patronen der Landleute im Jahre 1637 einen neuen Al-

[1]) Staatsarchiv.
[2]) Decanatslade Sursee.

tar in der Kirche. Nicht bloß aus den umliegenden Kirchspielen Neukirch, Malters, Rußwyl und Littau floßen Beiträge für denselben, sondern noch aus den ferner liegenden von Sempach und Emmen. Für die Gutthäter dieses neuen Altars wurde fortan am Festtage S. Wendelini eine ewige Jahrzeit mit Predigt und drei heiligen Aemter (seit 1666 nur mehr ein Amt) gehalten [1]).

Unter dem Pfleger Peter Wolf, zugleich Kirchmaier in Neukirch, welcher den 29. Herbstm. 1639 starb, bestunden im Hellbüel bereits sechs Jahrzeitstiftungen, zu denen er selbst das siebente stiftete. Auch hatte damals die Capelle zwei Pfrundhäuser, von denen das Sigristhaus, anno 1600 erbaut, als im Adelwyler Hof gelegen, im Jahre 1601 steuerfrei erscheint [2]).

Die ökonomischen Verhältnisse äufneten sich aber nicht in dem Maße, daß größere Auslagen ohne freiwillige Beiträge bestritten werden konnten. Deßhalb, als der Blitz im Jahre 1745 in das Thürmchen schlug, wobei drei Personen doch ohne fernern Schaden — niedergeworfen wurden, versetzte man dasselbe mittelst freiwilliger Steuern in seinen vorigen Zustand. Die Jahrzeiten aber hatten inzwischen so zugenommen (Es waren im Jahre 1761 zweiundzwanzig), daß von ihnen 1765 der Pfarrer 19 Gl. 24 Schl., der Caplan 7 Gl. 30 Schl. bezog.

Die Absicht, an der Capelle im Hellbüel, welche von den vier Mutterkirchen ziemlich entlegen und von jeder fast gleich weit entfernt war, eine Caplanei zu gründen, mochten die Umwohner vielleicht schon 1584 im Stillen gehegt haben; urkundlich aber wurde das Vorhaben erst 1730 laut. Caspar Dürig im Zingen, Hans Krauer in der Schwand, Jacob Muff in der Moosschür und andere Männer hatten ein Capital von 3266 $^1/_2$ Gl. gesammelt, in der Meinung, diese Summe genüge, um von den Behörden die Bewilligung zur Stiftung einer Caplanei zu erlangen. Allein schon damals verstand man es hüben und drüben, den Buchstaben des Rechtes dem Geiste des Nutzens und Frommens vorzuziehen. In Uebereinstimmung mit den vier Pfarrämtern Neukirch, Rußwyl, Malters und Littau (Lucern), welche bei der Stiftung in Folge zu gewärtigender Abründung eines Thei-

[1]) Im Jahre 1663 war Pfleger Joseph Buelmann im Stritholz und Sigrist Joseph Fleischli. Vergl. die Capelle der heiligen Anna bei der Tanne zu Wenischwand. (Geschichtsfrd. XV, 92).

[2]) Segesser, Rechtsgeschichte I, 443 Anm.

les ihrer Pfarrangehörigen betheiligt waren, beschied den 11. Jänner 1734 die Regierung die Petenten abschlägig.

Das Bedürfniß einer solchen Gründung wurde aber zu sehr empfunden, und zu viel kirchlicher Sinn lebte in den Umwohnern Hellbüels, als daß der Ruf nach einem ständigen Geistlichen nicht wieder ertönen sollte. Das Ansinnen zu erneuern, bot der beabsichtigte Neubau der Kirche in Neukirch eine günstige Gelegenheit; denn statt an diesen beizutragen, konnten die Hellbueler die Kräfte für ihr Vorhaben sammeln, den Neukirchern aber mochte willkomm erachtet werden, wenn durch den Austritt von Hellbuel eine neue Kirche kleiner und somit wohlfeiler den Kosten nach werden würde. Zwanzig Jahre nach der ersten Abweisung wiederholten die Hellbueler ihr Gesuch für Stiftung eines eigenen Caplans, und setzten eine noch größere Summe daran, als damals. Sebastian Bachmann von Hunkelen, Jacob Muff aus der Moosschür und Fürsprech Johann Krauer in der Schwand waren die Leiter. An selbe schlossen sich noch Jacob Bachmann im Margel und Franz Peter Zimmermann in der Rothweid. Sie alle anerboten eine Capitalsumme von 7000 Gl., welche, falls sie nicht hinreichend erachtet würde, noch erhöht werden solle. Sie erklärten auch jeden Schaden, der durch Stiftung einer Caplanei dem Pfarrer und dem Caplan in Neukirch erfolgen sollte, zu tilgen. Die Emme, welche oft den Besuch der Pfarrkirche in Malters und in Littau verunmögliche, die Kinder, deren Unterricht wegen Entfernung von den Mutterkirchen mangelhaft sei, die also erschwerten und häufig verunmöglichten Versehgänge, und die bereits gestifteten 20 Jahrzeiten waren die vorzüglichsten Gründe der Gesuchsteller. — Alles umsonst! Der Pfarrer Steiner in Neukirch, unterstützt von den Geschwornen und dem Kirchmaier, widersetzte sich aus allen Kräften dem Vorhaben dieser von ihm geschmähten „Ehrenmänner.“ Da die Capelle im Hellbuel, wie er meinte, kaum den dritten Theil derer fasse, die sich an Hellbüel anschließen wollen, so würden die beiden andern Drittheile während des Gottesdienstes ausserhalb derselben unehrerbietig sich betragen. Das karge Pfrundeinkommen des Pfarrers, welches nur 503 Gl. betrage, und das des Caplan's in Neukirch würde noch tiefer sinken. Weil an beiden Orten baubedürftige Capellen seien, so könnten ob einem Neubau leicht Prozesse entstehen. Zudem hätten die Hellbueler nicht

einmal ein Caplanenhaus. Nicht Aeufnung der Wallfahrt, nur Bequemlichkeit sei die wahre Ursache des Gesuches. Und als gar Kirchmaier Rudolph Bachmann im Namen der Kirche, Joseph Helfenstein im Namen der Gemeinde, und Xaver Schmid, Ammann zu Rathhausen, vor Rath traten, und Schutz verlangten für ihre durch Hellbüel bedrohten Kirchenrechte, da wurden den 8. Heum. 1758 die Hellbueler, lauter habliche Güterbesitzer, von Schultheiß, kleiner Rath und Rath der hundert nicht bloß „für allezeit" ab- und zur Ruhe gewiesen, sondern die Leiter der Angelegenheit mußten noch die deshalb erloffenen Kosten der Gegenpartei mit Gl. 137. 33 Schl. bezahlen. Nur das gestand man zu, daß falls die Emme eine Brücke wegreiße, die Geistlichen von Neukirch die Versehgänge bis an die Emme zu besorgen hätten. — Die Hellbueler mochten aber ihren abschlägigen Bescheid um so weniger empfinden, weil damals in den an unbepfründeten Geistlichen so reichen Tagen zeitweise dennoch Priester in Hellbüel sich aufhielten [1]).

Die von Westen her unsere Schweiz überflutende Umwälzung riß endlich den Damm weg, welcher die Hellbüeler an Errichtung einer eigenen Caplanei gehindert hatte. P. Constantin Krauer [2]), Conventual von Werthenstein, machte sich das Gesetz vom 17. Herbstm. 1798 zu Nutzen [3]), verließ das Kloster, und ließ sich im Hellbüel nieder. Derselbe war ungemein thätig, dort eine Pfründe (für sich, wie die Gegner meinen), zu stiften. Vorerst auf dessen Antrieb verlangten den 4. Heum. 1799 Abgeordnete der vier Pfarreien von Pfarrer Schnieper in Neukirch für die Umwohner der Capelle im Hellbüel eine Frühmesse und einen nachmittägigen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Im Einverständnisse mit den drei übrigen Pfarrern gestattete Schnieper das Verlangte aus Freundschaft. Freiwillige Gaben entschädigten den Frühmesser. Er bewohnte das Haus, welches schon im Jahre 1789 einem Ortsgeistlichen diente, und das unterm 26. März 1799 mit der

---

1) Siehe am Schlusse das Caplanen-Verzeichniß. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war ein solcher Reichthum an Geistlichen, daß sich bei jeder anständigen Capelle ein Frühmesser ansiedeln konnte, z. B. in Adelwyl, Gibelfluh, Hunkelen u. s. w.

2) Vermuthlich der Sohn des im Jahre 1758 betheiligten Johann Krauer und Bruder des nachmaligen Schultheissen Dr. Heinrich Krauer. (K. Pfiffer, Geschichte II, 6 ff.; Lieder vom alten Sepp. S. IX).

3) K. Pfiffer, a. a. O. II, 151.

freiwilligen Sammlung von 408 Gl. 20 Schl., welche acht Männer besorgt hatten, als Eigenthum der Capelle abbezahlt wurde.

Bald aber, nicht zufrieden mit der Frühmesse und dem nachmittägigen Gottesdienste, verlangten die Hellbueler einen Tabernakel zum Versehen der Kranken und der Schwachen, sowie eine mit der Seelsorge betraute Caplanei. Dieses Gesuch stellten Johann Rei, Richter Johann Georg Bachmann, Kunrad Widmer, Jost Bucher, Peter Dürig, Baschi Bachmann und Fridli Ineichen. Es kam den 1. Winterm. 1803 vor Schultheiß und Rath, und ward also begründet:

1. Hellbuel liegt im Mittelpunkt von vier Pfarreien, und zwar von deren Kirchen ziemlich entfernt.

2. Die hohe Lage verunmöglicht in rauhen Zeiten den Kindern, Greisen, Schwangern und Leichenbegleitern den Kirchenbesuch.

3. Für einen Geistlichen besteht eine Wohnung.

4. Eine Frühmesse und ein nachmittägiger Gottesdienst wird bereits gehalten.

5. Wegen Entfernung von der Pfarrkirche sind jüngst mehrere Personen ohne die Tröstungen der heiligen Religion gestorben.

6. Der Frühmesser war schon oft wegen Wegschwemmung der Brücken veranlaßt, Pfarrgottesdienst zu halten.

7 Eine Schule für die Kinder bei Schnee und Ungewitter ist sehr nothwendig.

8. Das Bedürfniß war schon vor 40 Jahren erkannt, weßhalb damals ein Fond von 8000 Gl. zusammengelegt worden, welcher aber wegen Theilung der Landgüter nicht mehr vorhanden sei.

Dem Verlangen waren die Pfarrer von Neukirch (Schnieper), Rußwyl (Segesser) und Malters (Schindler) nicht gewogen; auch nicht die Gemeindevorsteher von Neukirch, die das Capellengut, die Capelle selbst, das Pfrundland und Haus des Sigristen wie dessen Wahl in Anspruch nahmen. Jene beschieden darum die Anfrage der Regierung schon im Christmonat durchaus abschlägig. Nicht so der vierte Pfarrer, der bischöfliche Commissar Thaddäus Müller als Leutpriester von Lucern, zugleich Pfarrer in Littau. Mit Berufung auf das Concilium von Trient (de reform. XXI. Cap. LVI). befürwortete sein Schreiben vom 14. Christm. 1803 das Gesuch der Hellbueler eindringend.

Diese Vorgenannten, oder fünfundvierzig Unterschriften statt

aller, bekräftigten ihr Ansuchen durch eine neue Eingabe vom 3. Jänner 1804. Sie verlangten einen Gottesdienst, wie ihn Rain habe (einen Pfarrgottesdienst mit Ausnahme der Taufhandlung und Beerdigung), gelobten zu stiften, um aus den Zinsen Haus, Garten und Bünte des Caplans, so wie das ewige Licht in der Kirche zu unterhalten. Zudem habe der Geistliche wöchentlich über 5 freie Applicationen zu verfügen. Nur verlangten sie als „Stifter" das Wahlrecht des Caplans und des Sigristen. Den 17. April 1804 verpflichteten sich 66 Unterschriften für den unbedingten Unterhalt eines Pfarrers.

Vorläufig und bedingungsweise gestattete die Regierung den 23. April 1804 den Pfarrgottesdienst, doch ohne das Recht der Taufe, Ehe und Beerdigung. Ermuntert durch diese Errungenschaft, verpflichteten sich mit Gelöbnißact vom 29. April daraufhin die fünfundvierzig „Hof- und Güterbesitzer", einer für alle und alle für einen, einen Dotationsfond von 4000 Gl. zu gründen, weiterhin für 4 Klafter Holz und das ewige Licht. Und als den 12. Mai hierauf die unparteiischen Abgeordneten im Hellbuel erschienen, um obige Bekräftigung zu erproben, da erschienen auch einundfünfzig Hof- und Heimwesenbesitzer," nämlich 16 aus der Pfarrei Neukirch, 12 von Malters, 14 von Rußwyl und 9 von Littau; jeder, zu dem Vergleichungsacte vom 3. Jänner abhin stehend, gelobte und benannte seinen Beitrag zu einer Hauptsumme, welche schließlich einen jährlichen Zins von 223 Gl. 19. Schl. ertrug.

Wie diese Angelegenheit im entsprechenden Sinne zu Lucern spruchreich war, gelangte selbe zum Entscheide nach Constanz. Im Namen des Bischofs Carl Theodor von Dallberg urkundet der Generalvicar Heinrich von Wessenberg den 14. Brachm. 1804 (in 19 §§.), im Wesentlichsten Folgendes:

1. Zur Bewahrung des Heiligthums darf in der Capelle Hellbuel ein Tabernakel errichtet werden.

2. Allsonn- und feiertäglich darf Pfarrgottesdienst gehalten werden, und zwar Vormittag mit Predigt und Messe und Nachmittag mit Christenlehre; ausgenommen sind die vier heiligen Tage: der Charfreitag, das Fronleichnamsfest, die allgemeine Kirchweihe, das Allerseelenfest und der Patron der Pfarrkirche.

3. Die Kranken des Bezirkes werden durch den Caplan im Hellbuel versehen. Die Ostercommunion aber ist in der Pfarrkirche eines jeden zu empfangen.

4. Der Caplan besorgt den Unterricht der ersten hl. Communion; die Prüfung der Fähigkeit aber steht bei den betreffenden Pfarrern.

5. Alle Kinder sind zum Unterrichte im Hellbuel verpflichtet.

6. Die betreffenden Pfarrer verbleiben in ihren alten Rechten gegenüber den Pfarrkindern.

7. Die Pfarrherren verlieren von Seite der zum Hellbuel Zugetheilten nichts von ihren Einkünften.

8. Die Opfer bleiben der Capelle, wofür sie aber die Pfrundgebäude zu erhalten hat.

9. In die Kirchenverwaltung wird je ein Mitglied aus jeder der vier Pfarreien gewählt. Davon besorgt einer als Pfrundvogt das Caplaneneinkommen.

10. Die Theilnehmer erstellen ein Capital, das jährlich einen Zins von 223 Gl. 19 Schl. abträgt.

11. Der Ortsgeistliche nennt sich „Caplan", ist den vier Pfarrern unterworfen, und als solcher Mitglied des Capitels Sursee

12. Den Sigrist wählt der Kirchgang Neukirch.

13. Die Theilnehmer der neuen Stiftung ernennen nach Gesetz und Vorschrift den Caplan.

14. Fünfmal in der Woche kann der Caplan beliebig appliciren.

15. Die Hellbueler sollen mit ihrer bisherigen Pfarrei die Kirchenfeste halten.

16. Der Caplan hält für die Kinder des Bezirkes Schule gegen einigen Schullohn.

17. Die Stifter errichten auf ihre Kosten den Tabernakel und die heiligen Gefässe.

18. Die Theilnehmer der neuen Stiftung haben die Verpflichtung, die Verwaltung der Capelle, der Pfrundhäuser und Güter über sich zu nehmen, wenn die Pfarrei Neukirch selbe abtritt.

19. Taufe, Ehe, Begräbniß ist nicht gestattet; auch darf der Caplan seine Wirksamkeit nicht über oben bemerkte Grenzen ausdehnen.

Diese Urkunde übermittelte die Regierung den Stiftern Hellbuels unterm 6. Heum. 1804, und lud selbe zugleich ein, nach der den 16. Heum. abzuhaltenden Prüfung einen Caplan zu wählen.

Der heisse Wunsch der Hellbueler war erfüllt; ihre Opferwilligkeit wurde belohnt.

Die durch die Obrigkeit beschlossene Abcurung zwischen Neukirch und Hellbuel fand den 19. Heum. 1805 statt. Der Bischof

bestätigte selbe den 8. August darauf mit der Bedingung, daß Hellbuel eine eigene Verwaltung erhalte, falls es an Neukirch 400 Fr. als „Entschädigungs- und Bedingungssumme" zurückgelassen haben werde. Das übrig bleibende Vermögen soll unbeanstandet Hellbuel gehören.

Es handelte sich nun um bestimmte Abründung des Caplaneikreises. Allein die Hellbueler begannen uneins zu werden, also daß die Abründungscommission den 7. August 1806 der Regierung den Vorschlag machte, Hellbuel zu belassen, wie es ehemals war, oder eine eigene Pfarrei zu gründen. Den Tag darauf (8. August) beschloß der Rath die Errichtung einer eigenen Pfarrei, wenn der Kreis ohne Hülfe der geistlichen Kasse eine eigene neue Pfarrkirche und ein Pfrundhaus baue. Die in Folge dessen durch die Abründungscommission gehaltene Caplaneigemeindeversammlung (31. August) ergab aber eine solche Verschiedenheit der Meinungen, daß nur der kleinere Theil unbedingt auf einer eigenen Pfarrei bestand.

Inzwischen nach dem Concordate vom 19. Horn. 1806 wurden den 6. Weinm. 1807 die Pfarreien abgeründet und bei der Abründung von Malters, Littau, Neukirch und Rußwyl schied man jene Häuser aus, welche fortan zum Hellbuel gehören sollen. Nach der dießfalls ausgefertigten, im Staatsarchive liegenden Tabelle, kamen nach Hellbuel von den Kirchspielen

Malters: Geitigen mit 2, Limmbach mit 2, Neuhaus mit 1, Schwingruben mit 1, Margel mit 1, Kehlsigen mit 1, Gründlen mit 1, Zinggen mit 2, Rüthi und Zopf mit 2, Schurligen mit 2, Tannhäuser mit 4, Wilgis mit 3, Oberknolligen mit 1, zusammen mit 23 Häusern;

Littau: Sagen mit 1, Hübeli mit 2, Rüteli mit 1, Schwand mit 2, Stächenrein mit 3, Hilgeringen mit 1, zusammen mit 10 Häusern;

Neukirch: Hellbuel mit 8, Ragen mit 1, Henrischwand mit 4, Kothloch mit 3, Bremgarten mit 2, Moosschür, G'span, Berghüsli mit je 1, Stritholz mit 2, zusammen mit 23 Häusern;

Rußwyl: Tannen und Hubschür mit 4, Steinmatt, Langigen, Oberbüel, Mittelbüel, Hueb und Bänihüsli mit je 1, Grämsen, Unterbüel, Hunkeln, Hohnberg und Obholz mit je 2, zusammen mit 20 Häusern; so daß im Ganzen 76 Häuser den Hellbueler Kirchenkreis bildeten, und die Zahl der 51 Urstifter um 55 erhöhet wurden, welche zusammen 106 Haushaltungen ausmachten.

Wider diese Zurründung wurde zu verschiedenen Malen, besonders von den äußersten Theilen, die lieber bei ihrer Mutterkirche zu Hause bleiben wollten, Einwendungen gemacht. Allein die Regierung ließ keine Bresche in die Abründung Hellbuells schießen, und die Urkunde vom 6. Winterm. 1807 wurde in ihrem vollen Umfange am 14. Christm. 1808, 11. Brachm. 1811 und 19. Brachm. 1812 bestätigt.

Mittlerweile dauerte das Vorhaben, eine selbstständige Pfarrei zu stiften, fort. Den 17. März 1808 hatte der Bischof Veranlassung, seine Genehmigung zu ertheilen, wenn „man eine Pfarrei aufstellte und ausrüste." Als der Caplan unterm 18. Horn. 1810 bescheinigt hatte, sein Einkommen belaufe sich an Baar auf 100 Thlr. (300 Fr.), verpflichteten sich darauf 37 Männer zur Erstellung einer Capitalsumme von 5965 Fr. 99 Rp., worauf 44 Männer eine eigene Pfarrei verlangten, hoffend, die geistliche Kasse werde, da nun 598 Fr. 35 Rp. Einkommen gesichert seien, das Mangelnde bis auf 800 Fr. erhöhen. Bei diesem Anlasse wird bereits von Materialien gesprochen, die zu einem Neubau der Kirche herbeizuschaffen wären.

Die Capelle, im Jahre 1764 einigermassen ausgebessert, war nicht bloß zu morsch, sondern bei dem Vorhaben, selbe zur Würde einer Pfarrkirche zu erheben, allzu unansehnlich und nicht groß genug, als daß ein neuer Bau nicht dringendes Bedürfniß war. Derselbe wurde kräftig an die Hand genommen.

Den 12. Herbstm. 1828 erinnerte der Kirchenrath von Hellbuel die Regierung, man sei im Falle, das Kirchlein schließen zu sollen, und so die Caplanei selbst eingehen zu sehen, wenn die vier Pfarrkreise, von denen einzelne Theile an Hellbuel abgerründet seien, zu einem neuen Baue nicht Hand böten. In Folge dieser Zuschrift stellte der Rath in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten den 9. Jänner 1829 an den Kirchenrath von Neukirch die Frage, ob man die Pfarrangehörigen, welche zur Kirche in Hellbuel zugerründet seien, aus dem Verbande gänzlich entlassen, oder einen Neubau in dorten unterstützen wolle. Diese Anfrage beantwortete der Kirchenrath von Neukirch unterm 16. März 1829 dahin, daß, wenn Hellbuel eine Curatie verbleibe, man einen noch auszumittelnden Beitrag leisten werde. Der bezeichnete Rath in Lucern drang aber mit Schreiben vom 27. Brachm. auf einen Neubau. Die Unter-

handlungen über die Beiträge der vier Mutter-Pfarreien an den Bau erhielten dahin ihren Abschluß, daß die Regierung von Lucern am 29. Weinm. 1830 wirklich einen neuen Kirchenbau zum Beschlusse erhob, entgegen aber dem Vorschlage der vier Kirchgänge, welche den Beitrag auf 8500 Fr. stellten, denselben auf 9000 Fr. erhöhte. Darnach hatte Neukirch 1700, Rußwyl 2800, Malters 2900, und Littau 1600 Fr. einzuschießen. Das Mehrere leisten jene Häuser, welche im Jahre 1807 an die Caplanei zugeründet wurden. Der Neubau sei nothwendig für die mehr als 1000 Seelen, welche zu 106 Familien im Bezirke wohnen. Die neue Kirche soll eine Länge von 104 Schuhen, eine Breite von 52, und eine Höhe von 33′ erhalten. Obige Entschließung hielt die Obrigkeit unterm 28. Herbstm. 1831 aufrecht, nachdem die Hellbueler den 23. April zuvor Ausmarkung des zur Curatie gehörigen Landes und nicht bloß Zutheilung der Häuser verlangt hatten. Zugleich wurde sofortiger Beginn des Baues gefordert.

Die vier Kirchen- und Gemeinderäthe erinnern am 16. Jänner 1832 den täglichen Rath, daß sie ausser den 9000 Fr. keine weitern Kosten über sich nehmen gegenüber dem Hellbuel, da man beschlossen, eine größere Kirche zu bauen, als nöthig sei, und als da bezahlt werden könne. Der Regierungsrath vereinfachte zwar den 18. Horn. 1832 die Dimensionen der neuen Kirche dahin, daß selbe nur 69′ lang, 40′ breit und 31 hoch, der Chor aber 28′ in der Ründe, 20′ breit und 31′ hoch werde; hielt aber mit Beschluß vom 18. Mai 1832 fest an den übrigen Erlassen vom 29. Weinm. 1830, besonders wider das scharfe Schreiben des Kirchenrathes von Neukirch.

Mittlerweilen wurde der Bauaccord mit den Gebrüdern Joseph und Franz Händli aus Cappel im Tyrol, eingebürgert zu Tagmarsellen [1]), für Fr. 7500 an Baar, wozu dann noch für die Thurmbaute Fr. 1100 kamen, also für Fr. 8600 geschlossen [2]).

Den 20. Horn. 1832 wurde der Bauplatz oberhalb der alten Capelle bestimmt.

Die Händli erhielten die erste Zahlung, nachdem der Eckstein (13. Mai 1832) kirchlich eingesegnet worden war.

---

[1]) Geschichtsfrd. XIV, 51.

[2]) Der Thurm, statt wie der Plan lautete, auf den Chor gestellt zu werden, wurde neben den Chor aus Stein erbaut.

Der Neubau gieng rasch vorwärts. Die alte Capelle wurde im Mai 1834 abgetragen. Bereits am 8 August 1834 konnten die neuen Glocken gehängt werden. Die Uebergabe der Kirche erfolgte noch im Jahre 1835.

Die feierliche Einweihung in der Ehre des heiligen Wendelins geschah unterm 14. Weinm. 1837 durch den Hochw. Bischof Joseph Anton Salzmann. Caplan Leonz Tschopp segnete den Kirchhof ohne besondere Erlaubniß den 19. Winterm. 1837 Nachmittags ein, und bestattete ebenso den 22. daraufhin als erste Leiche Jungfer Catharina Keller aus dem Berghüsli.

Die drei aufeinanderfolgenden Zahlmeister berechneten die Baarauslagen auf 29,021 Fr. [1]), die Fronarbeiten auf 17,000 Fr., so daß der ganze Bau auf etwas zu 46,000 Fr. zu stehen kam. An die Baarauslagen trugen die vier Mutterpfarreien die bedungenen 9000 Fr. bei, die freiwilligen Gaben aber 4026 Fr., der Gantrodel 841 Fr., 47 Rp., das Uebrige die im Jahre 1807 zum Hellbuel zugeründeten 110 Haushaltungsstellen [2]).

Die Zwischenzeit ließen aber die Hellbueler nicht vorübergehen, ohne auf dem Wege zur pfärrlichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit vorwärts zu schreiten.

Den 27. Winterm. 1836 gelangten sie mit der Forderung einer eigenen Pfarrgemeinde und eines selbstständigen Pfarrers an die hohe Regierung, und berechneten auf den 1. Jän. 1837 das Einkommen des Caplan's, nach Abzug der Auslagen von 40 Fr. 33 Rp.

---

[1]) Stukator Feuerstein von Arlesheim lieferte für 2100 Fr. die 3 Altäre. Sigrist Muff erhielt für Landentschädigung 128 Fr., der Steinbrecher 100 Fr. Die Canzel, welche Niclaus Häfliger in Reiden verfertigte, kostete 76 Fr., Das Choraltargemälde, Christus am Kreuze, von Friedrich Schmid, 80 Fr., die heilige Anna und die 15 Stationen von Anton Vonmatt aus Stans (1836) 51 Fr., der heilige Fridolin sammt den 14 Nothhelfern von demselben 40 Fr. Der Uhrenmacher erhielt laut Accord vom 5. August 1838 730 Fr. — Die Einfriedungsmauer kostete 300 Fr., wozu den 2 Apr. 1842 für Verbesserung des Postaments 497 Fr. und für Landentschädigung 252 Fr. 83 Rp. — Das Geläute besteht der Zeit aus fünf Glocken. Das älteste Glöcklein ist vom Jahre 1500 und wiegt fast 2 Zentner. Zwei Glocken lieferte im Jahre 1834 Jacob Rüetschi in Arau, noch zwei derselben im Jahre 1840. Die größte dieser 5 Glocken wiegt 644 Pfd. Alle zusammen haben einen Werth von 6000 Fr.

[2]) Nebstdem hatten die Hellbueler den betreffenden Antheil an die Fr. 9000 ihrer Mutterkirchen zu steuern.

von den (mit Einschluß des Zuschußes der geistlichen Kasse in 250 Fr.) Fr. 663. 68 Rp., betragenden Einnahmen, auf reine Fr. 623. 35 Rp., nebst Applicationen. Die Regierung befürwortete das Ansuchen mit Schreiben vom 7. April 1837 an den bischöflichen Commissar zu Handen des basel'schen Oberhirten. Den 28. April darauf erweiterte dieser die Kirchenrechte, welche Hellbuel seit dem 14. Brachm. 1804 besaß dahin, daß vom 1. Jän. 1838 an im Hellbuel an den vier hohen Festtagen eigener Gottesdienst gehalten werde, daß daselbst die Taufe und Ehe gespendet, die Beerdigungen im Einverständnisse mit dem Ortspfarrrr statt haben, und die Tauf-, Ehe- und Sterberegister geführt werden [1]), — unter der Bedingung jedoch, daß in Abänderung des §. 13. der Verordnung vom 14. Brachm. 1804 in Uebereinkunft mit dem bischöflichen Commissar das Collaturrecht in dem Sinne an die Regierung abgetreten werde, daß zwischen den 51 Urstiftern und den 59 später hinzugekommenen ob der Zulassung der letztern zur Wahl nicht Zwietracht entstehe. Diesen bischöfl. Erlaß bestätigte die Regierung am 5 August 1837. Die Kirchenverwaltung von Hellbuel theilt sodann den 6. Herbstm. dem Rathe in kirchlichen Angelegenheiten mit: Falls Hellbühl die 50 Gl. an den Caplan nicht mehr geben müsse, so wollen sie die 51 Urstifter die Collatur unbedingt an die Regierung abtreten. Unterm 9. Winterm. berichtet die Kirchenverwaltung an den geistlichen Rath, daß die Versammlung vom 5. dieses, an welcher von 161 Stimmfähigen nur 85 Theil genommen hätten, der bischöfliche Beschluß vom 28. April angenommen worden sei und bittet gleichsam um Erlaß des Beitrages der 50 Gl. an den Caplan und der Steuern an die Mutterkirchen und deren Pfrundgebäude. In Folge des von der geistlichen Commission an ihn den 29. Winterm. gefertigten Schreibens theilt der bischöfliche Commissar am 13. Christm. 1837 dem Pfarramte von Neukirch mit, daß der oberhirtliche Akt vom 28. April abhin den 1. Jän. 1838 in Wirksamkeit trete, da die 51 Urstifter die Collatur dem Staate überlassen, und die Hellbueler die erwähnte kirchliche Erkanntniß geltend machen.

---

[1]) Als nicht zufrieden hiemit, Kirchenrath X. Keller im Spitzhof mit dem Gesuche einer eigenen Pfarrei an die Behörde gelangte, wiederholte der Bischof den Entscheid vom 11. Mai 1841 dahin, daß sich die vier Pfarrämter vorhin zufrieden erklären, und die Hellbueler die Sicherung eines Einkommens von 800 Fr. nachweisen.

Gegen obige Verordnung legten mit Schreiben vom 23. Christm. 1837 die drei Pfarrämter sowie die Kirchenverwaltungen von Neukirch und Rußwyl an den Commissar zu Handen des Bischofs und der Regierung Verwahrung ein. In Folge der Zeit (Nov. 1842) vereinbarten sich unter dem Vorsitze des bischöflichen Commissar's die vier Pfarrämter für einen modus vivendi. Darnach blieb die oberhirtliche Verfügung vom 14. Brachm. 1804 mehrentheils in Kraft; die Beerdigung aber mit jedesmaliger Erlaubniß des Ortspfarrers wurde gestattet. Dieses Regulativ, welches der Bischof den 19. Winterm., die Regierung aber den 16. Christm. 1842 genehmigte, trat am 2. Horn. 1843 in Kraft.

Die Hellbueler versuchten unterm 3. März 1843 durch die Regierung, obiges Reglement dahin abzuändern, daß der Gottesdienst erweitert und die Caplanei eine Pfarrei werde. Den 7. April 1843 beschloß aber der Rath, erst dann komme an die Stelle des Caplan's ein Pfarrer, wenn das Einkommen von 800 Fr. gesichert sei; sie gestattete jedoch, daß die im Jahre 1807 einverleibten 106 Haushaltungen nur mehr die Hälfte ihres Steuerbetrages an die Mutterorte zu entrichten hätten. Die Hellbueler, dadurch ermuntert, beschlossen den 1. Mai 1844 Ausstattung des Pfarreinkommens, erneuerten am 13. Herbstm. 1844 das Gesuch um Aufrichtung der Pfarrei; allein die Obrigkeit beschied sie den 21. Winterm. 1845 abschlägig.

Unterm 24. Christm. 1844 befahl der Regierungsrath, daß nach dem Erlasse vom 19. Brachm. 1812 die Ausmarkung des Kirchenbezirkes Hellbuel statt habe. Als aber aus dem Häuserkreise der 59, sechs Männer von Stritholz, Huob und Hunkeln Widerspruch erhoben, frischte er den 16. Mai 1845 den frühern Beschluß der Ausmarkung auf, erklärte Hellbuel als eine „gleichberechtigte und selbstständige Kirchgemeinde," und befahl sofortige Vereinigung. Diese wurde vollzogen, ergab zwar keinen Häuserzuwachs, erhielt aber Land von 20 Höfen, deren Häuser nicht zum Hellbuel gehörten. Veranlaßt erneuerten sie den 29. Mai 1846 ihr Festhalten an der Abrundung vom 6. Winterm. 1807, vollzogen den 19. Brachm. 1812 und 16. Mai 1845. Entgegen den Reclamationen der vier Mutterpfarreien vom 1. Herbstm. 1845 wurde Hellbuel mit seinen 110 Hausbesitzern und 1229 Bewohnern (laut Zählung vom 8. Winterm. 1846) mit Einschluß von Huob, Hunkeln und Stritholz neuerdings als selbstständige Kirchgemeinde (nicht Pfar-

rei) [1]) erklärt und der Erziehungsrath angewiesen zu ermitteln, wie die Congrua zu einer Pfarrei erzielt würde.

Nachdem inzwischen allerlei Geplänkel stattgefunden, um die Hemmnisse einer Pfarrei zu verscheuchen und ihr Ziel zu erreichen, so suchte die Kirchenverwaltung im Hellbuel mit Schreiben vom 30. Winterm. 1857 wiederholt um Erhebung der Caplanei zur selbstständigen Pfarrei nach, und hoffte um so eher zum Ziele zu gelangen, da, ohne den Jahrzeitsfond, welcher am 8. Weinm. 1854 bereits 4542 Gl. betrug [2]), in Betracht zu ziehen, jüngst wieder an den Pfrundfond von 4000 Gl., 1700 Gl. gestiftet wurden [3]), sowie da die neue Kirche und der Pfarrhof erstellt seien [4]). Den Hellbuelern zu ihrem Vorhaben zu verhelfen, suchte das Kirchendepartement mit Zuschrift vom 9. Jän. 1858 die vier Pfarrer oder Pfarreien zu veranlassen, mittelst Beiträge das Einkommen des Caplans, das bereits bis auf 380 Fr. gestiegen war, auf 800 Fr. Congrua zu erhöhen, indem die geistliche Casse erst dann beitrete, den Rest bis auf 1000 Fr. a. W. beizusetzen, und indem die Hellbueler durch Erstellung der Kirche und des Pfarrhofes, sowie durch Haltung eines Vicars [5]) genüglich in Mitleidschaft gezogen worden seien. Die zu Gunsten des Entsprechens an den Hochw. Bischof gerichtete Zuschrift erwiederte dessen Canzler unterm 18. Christm. 1858 dahin, daß der Bischof mit dem Senate eine Pfarrei als Bedürfniß erachte; allein zur Decretirung derselben seien die nöthigen Fonds noch nicht beisammen. Was die Rückgabe der von den vier Mutterpfarreien zum Neubau gesteuerten 9000 Fr. a. W. be-

---

[1]) Wie der Regierungsabgeordnete Joseph Leu von Ebersol den 11. Winterm. 1845 erläuterte.

[2]) Den 16. Jänner 1859 belief sich derselbe für 106 Jahrzeiten auf 9830 Fr. 47 Cts.

[3]) Dabei die Gabe des Altgrossraths Alois Schmidli sel. von Ziswil, bestehend in Fr. 400.

[4]) Während des Gebäude des neuen Pfarrhofes von der Corporation der 51. Urstifter den 21. Jänner 1844 für 7100 Gl. erkauft, nochmal aber bedeutend verbessert wurde, veräußerte man das bisherige Caplanenhaus den 29. Weinm. 1855 fertigte selbes dem Käufer am 21. August 1856.

[5]) Die Beisteuer der Hellbueler (2. Winterm. 1857) an den Vicar betrug 472 Fr., der Beitrag der geistlichen Kassa 200 Fr. — Den 28. August 1859 versteuerte diese Kirchgemeinde einen Kadaster von 1,018,936 Fr. reines Vermögen von 7,15,767 Fr., und einem Erwerb von 50,800 Fr.

treffe, werde sich der Bischof selbst verwenden, daß man sie erlasse und somit das letzte Hinderniß wegfalle.

Den 6. Heum. 1862 beschloß dann die Kirchgemeinde der 51 Urstifter, der 59 durch die Abründung vom Jahre 1807 Hinzugekommenen, und der 21, die in Folge Ausmarkung vom Jahre 1845 Landtheile an das Kirchspiel Hellbuel abgaben, einstimmig die Dotirung des Pfarrpfrundcapitales.

In Folge dessen, und indem der bisherige Caplan den 16. Sept. 1863 auf den Zeitpunkt der Inkrafttretung der neuen Pfarrei gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 800 n. W. nebst Wohnung und Holz auf seine Pfründe verzichtete; urkundete der Bischof den 23. August 1864 [1]): die Pfarrei Hellbuel im geistlichen Landcapitel Sursee sei auf Grundlage der Abründung vom Jahre 1807 kanonisch errichtet, und die Curatcaplanei daselbst zu einem Pfarrbeneficium mit einem fixen Einkommen von 1000 Fr. a. W. nebst Haus, Garten und Brennholz erhoben. Dieses Pfarrerections-Decret trete in Kraft mit dem Tage der Installation oder des Amtsantrittes des ersten Pfarrers. Die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirche, des Kirchhofes und der Pfrundgebäude liege der Pfarrgemeinde ob. Das Collaturrecht komme der Regierung zu.

In weiterer Entwickelung der Angelegenheit erhob die Regierung auch ihrerseits den 3. März 1865 die Curatcaplanei zu einer Pfarrei dritter Klasse, welcher Beschluß aber erst dann in Ausführung zu bringen sei, wenn der Ausweis geleistet, daß die von der Kirchgemeinde anerbotene Summe von beiläufig 4484 Fr. 29 Rp. zur Ergänzung der Congrua in währschaften Gülten in die Kirchenlade gelegt werde [2]). Daß dieses geschehen, wiesen die Hellbueler schon den 8. März darauf nach.

Der große Rath hatte noch die Bereinigung der neuen Pfarrpfründe zu decretieren. Mit Schlußnahme vom 6. Brachm. 1865 erhob er selbe zu einer solchen der dritten Klasse mit einem jährlichen reinen Einkommen von 1450 Fr. n. W. [3]).

Der Wahl des ersten Pfarrers stand nun nichts mehr entgegen. Dieselbe nahm der Regierungsrath den 26. August 1865 vor.

---

[1]) Urkunde Nro. 15. im Anhange.

[2]) Verhandlungen des Reg. Rath. vom Jahre 1865. (S. 55—62).

[3]) Verhandlungen des großen Rathes v. Jahre 1865. (S. 213.)

Sie fiel auf Jacob Fischer, der Zeit Caplan in Rußwyl, mit Umgehung des Vicars Jos. Ludwig Lingg, der sich dem nun vollendeten Werke der Pfarrstiftung mit Liebe und Ausdauer gewiedmet hatte. Bald nahm der neugewählte Seelsorger auf feierliche Weise Besitz von der Pfarrpfründe, wornach dem Beginne derselben in allen Theilen Genüge geleistet war.

Nach fast siebenzigjährigem Bestreben hat Hellbuel nun sein Ziel erreicht, und ist als die jüngste Pfarrei eingetreten in den Kreis der Pfarreien des Landcapitels Sursee, Sextariates Sempach.

1. Frühmesser im Hellbuel.

1. 1779—1792. Gabriel Heini von Rußwyl, geboren im Jahre 1714. Er war Sohn von Joseph und Susanna Bucher. Von 1738 bis 1757 Vicar in Emmen, von da an Caplan im Eigenthal, von 1766 unverpfründet in Lucern, von 1777 an Vicar in Neukirch. Vom Jahre 1792 bis 1797 treffen wir ihn an der Capelle auf Hunkelen. Er starb daselbst den 22. Mai 1799.

2. 1792—1793. Xaver Tschupp von Sursee, geb. 1752. Dieser saß im Jahre 1779 unverpfründet zu Sursee, seit 1781 in Gibelflüh, von 1788 bis 1790 in Kleinwangen, von da in Inwyl bis 1792. Schon im Jahre 1793 wurde er Caplan des heiligen Kreuzes zu Sursee bis 1795.

3. 1793—1798. Franz Xaver Schärli, geboren im Jahre 1769. Als angehender Priester kam er 1793 in's Hellbuel. Anno 1800 ist er Frühmesser zu Heglingen, und seit 1801 Caplan in Küßnach.

2. Capläne im Hellbüel.

1799—1806 Jos. Constantin Krauer, geboren 1763, zuvor Conventual in Werthenstein. Er war vorerst Frühmesser. Als aber, zumeist auf seinen Betrieb, im Jahre 1803 die Caplanei errichtet wurde, beförderte man ihn, nachdem er (16. Brachm.) die Prüfung bestanden, zum Caplan. Er übersiedelte aber schon im Jahre 1806 als Caplan nach Littau, von wo er 1809 Pfarrer nach Buchrain ward. † im Jahre 1830.

1806—1808 Jos. Anton Fruonz von Sarnen, geboren im Jahre 1773. Fruonz, im Jahre 1792 Minorist und 1795 Diacon in Lucern, wurde den 26. April 1796 Vicar in Rußwyl. Von da kam er 1801 als Caplan nach Oberrickenbach in Unterwalden, dann nach Hellbuel und im Jahre 1808 nach Spiringen [1]). Anno 1810 wurde er Caplan zu Stans. Seine Fürbitten und Gebetserhörungen erhielten einen gesegneten Wirkungskreis. Nach langen Leiden starb Fruonz den 3. Heum. 1812. Dessen Grab wurde und wird von seinen zahlreichen Verehrern in allen Nöthen sehr fleissig besucht.

1808—1814 Felix Forster von Lucern, geboren 11. Aug. 1771. Seit 1798 Vicar in Entlebuch, seit 1802 Helfer im Hof zu Lucern, und seit 1806 wiederum Vicar in Entlebuch, wurde er den 3. April 1808 als Caplan gewählt. Den 25. April 1814 bezog er die Caplanei Littau, wo er den 7. Herbstm. 1855 in hohem Alter starb.

1814—1819 Jos. Portmann von Marbach, geboren 1791. Er kam aus dem Seminar im Mai 1814 als Verweser nach Hellbuel. Laut regierungsräthlichem Beschlusse vom 25. Heum., wornach unter Vorsitz des Oberamtmannes die 51 Urstifter in der Capelle durch absolutes Mehr wählen, wurde Portmann den 31. Heum. darauf definitiv als Caplan bestimmt. Anno 1819 ernannte ihn die Obrigkeit zum Pfarrer nach Aesch. Er schenkte der Kirche 600 Gl. nebst Markzins. Seit 1856 ist er Chorherr zu Beromünster.

1819—1823 Melchior Muff vom Geisseler-Moos, geboren im Jahre 1793. Derselbe, seit 1818 Vicar in Menznau, wurde den 23. Mai 1819 ernannt. Im Jänner 1823 kam er als Pfarrer nach Notwyl, wo er den 7. Winterm. 1839 starb.

1823—1825 Jos. Sigrist aus der Metlen zu Eschenbach, seit 1819 Vicar in Menznau. Er wurde den 23. Hornung 1823 gewählt, kam 1825 als Caplan nach Eschenbach, wo er am Tage des heiligen Georg 1848 verschied. Da nach wiederholter Ausschreibung, in

welcher Zwischenzeit Pancraz Meier von Hitzkirch die Pfründe versah, kein Bewerber sich zeigte, so wurde Verbesserung des Beneficiums in Aussicht gestellt.

1826—1829 Jos. Helfenstein, geboren 1800 in Neukirch. Im Jahre 1824 zuvor Vicar in Richenthal und dann in Reiden, wurde derselbe am 2. Heum. 1826 gewählt. Den 30. Weinm. 1829 bestimmte ihn die Regierung als Caplan nach Hitzkirch. Dort starb er 1833.

1829, den 13. Christm. wurde Jos. Leonz Tschopp, geboren in Mauensee 1794, gewählt. Er vicarisirte von 1822 bis 1828 in Luthern, und nachher in Entlebuch. Mit in Krafttrettung der neuen Pfarrei blieb er im Hellbuel ohne Pfründe gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 800 n. W. nebst Wohnung und Holz.

Seine Vicarien im Hellbuel waren zuerst dessen Schwestersohn Alois Staffelbach von St. Erhard, geboren 1829, seit dem 10. Jänner 1859 Pfarrer in Aesch, seit der Installation an hl. Peter und Paul 1864 Pfarrer in Neukirch. Sodann Joseph Ludwig Lingg von Altbüren, geboren 1826, zuvor Vicar in Hochdorf und in Neudorf, seit 1860 im Hellbuel. Er wurde den 29. Herbstm. 1865 zum Caplan nach Rußwyl gewählt.

3. Der erste Pfarrer im Hellbuel.

Jacob Fischer von Geiß, geboren 1805; den 18. Horn. 1837 in Solothurn zum Priester geweiht, wurde er im Juli darauf Vicar in Rußwyl; sodann versah er von 1850 an die Pfarrei Zell. Im Jahre 1856 wurde er als Caplan von U. L. F. in Rußwyl gewählt. Zum Pfarrer von Hellbuel bestimmte ihn die Regierung den 26. Aug. 1865. Feierlichen Besitz von der Pfründe nahm er den 29. Weinm. 1865.

Anhang.

1.

1318, 5 Winterm. [1])

(Ehemalige Predigerfrauen in Neuenkirch.)

Frater Guizardus miseracione diuina comonacensis episcopus, vniuersis et singulis Christi fidelibus | has literas inspecturis, salutem in eo qui est omnium nostrum vera salus. Oportet nos | omnes stare ante tribunal Christi, recepturi in corpore nostro, prout gessimus siue bo- | num siue malum. Idcircho oportet nos ante tempus ocurere, ne in futuro | inveniamur dormientes. Igitur cum locus sancti Olrici et monasterium eiusdem, in quo | congregatio sanctarum monialium uigeant in magna paupertate, et continuis ieiuniis et ora- | cionibus in diuino officio iugiter perseuerent, et non habeant unde comode ecclesiam et monasterium | possint hedificare sine adiutorio pietatis secularium. Ideo omnibus qui ad dictum locum ue- | nerint in natiuitate domini, in parasceue, in resurrectione, in ascensione, in penthecoste, in festiuitatibus | apostollorum, in solempnitatibus virginis gloriose, in festo dicti loci, in festo sancti dominici, in | sancta chaterina, diuinum officium audiendum, et omnibus aliis diebus eisdem dederint elemosinam, | et manus suas porexerint adiutrices, de omnipotentis dei misericordia et beatorum petri et pauli | autoritate sibi confisi, uere penitentibus et confessis, quadraginta dierum indulgencie in | domino relaxamus. Datum in Flora, v. nouembris. In cuius rei testimonium mandauimus nostri | sigilli apensione munimine roborari [2]).

2.

1339 [3]), 6 Augstm.

(Ehemalige Predigerfrauen in Neuenkirch.)

Johannes Decanus in Rische dilectis suis confratribus vniuersis promtum obsequium ac sin- | ceram in domino Karitatem. Cum

---

[1]) Hinsichtlich des Jahresdatums vergl. Bd. XIX, 266—268.

[2]) Die Urkunden Nro. 1, 2, 3, 4, 6, 9 reichte aus seiner Sammlung Hr. Archivar J. Schneller.

[3]) Dieses Datum setzt Cysat außerhalb des Briefes. — Johannes, incura-

dolori vnius omnes compati tenemur secundum preceptum dei quod | dicit: dilige proximum tuum sicut te ipsum, ad vestram circumspectionem que non modica | est, tenore presentium cupimus peruenire, quod sorores conuentus ecclesie in Nüwen- | kilch latrices presentium per concussionem grandinis et tempestatem adeo depau- | perate et in tanta egestate positi (sic) sunt, vt etiam sine vestrorum subditorum et | aliorum fidelium subsidio et auxilio nullo modo valeant sustentari; unde | vestre dilectioni de qua spero specialius et confido, precamina porigo subiectiua, quatenu | intuitu dei et mei perpetui seruicii erga predicti sorores conuentus hostium mi- | sericordie dignum aperio, et cum ab eis requisiti fueritis, vestros subditos diligentius | inducatis, ut diuino retributionis intuitu manus porigant adiutrices, scituri quod | per hoc me obligatis ad queque vestra beneplacita et mandata, sic facientes, | vt ego referam vobis gratiarum actiones. Datum in Rische in die sancti sixti martiris.

Das Siegel hängt etwas unkenntlich.

3.

1418, 26. Aprils

(Cistercienserinnen in Rathhausen.)

Allen den die disen brieffe ansechent oder hörent lesen Künd ich Johans Am Werde, probst des Gotzhus ze Lucern Sant | Benedicten ordens, das heini Rub von rüdgeringen für mich kam, vnd gab uff lidklich an min Hand, das hus vnd hofstatt | halbs, gelegen in der Meren Statt Lucern an der isengassen, zwüschent Claus im Bach, vnd Oswaltz eberspachs hüsern, das erbe | ist von der probstie, In dem namen, das ich es liche ze rechtem erbe, der erbern geistlichen frowen, Swester adelheit | Martin, Closterfrowen des gotzhus ze Nüwenkilch, zuo desselben Conventz vnd gotzhus handen, wannt si das von Jme | recht vnd redlich koufft vnd gentzlich vergulten hant, als si vor mir beidenthalb offnetent vnd vergichtig warent vnd | das auch ich das vorgenante hus vnd hofstatt

---

tus in Küssenach, heißt urk. in vigilia S. Martini 1332: electus in decanatu Lucernensi. (Archiv Engelberg.) Von Küßnach mag er später als Pfarrer nach Risch gekommen sein; Vorstand des Capitels Lucern ist er aber bis in die Fünfziger Jahre hinab. (Schneller.)

halbs, der egenannten swester Adelheiten, zuo des Conventz vnd gotzhus handen | gemeinlich ze nüwenkilch, lech vnd gelihen han ze rechtem erb nach vnsers gotzhus recht vnd gewonheit, mit dem zins so | der probstie ierlich davon werden sol, das ist ein pfening, vnd drithalbschilling in das almuosenampt, da zegegen bi mir stuont | peter von mos, vnsers gotzhus keller, an sin selbs vnd an volrichs von lütishofen Ammans ze Lucern statt vnser amptlüt nach | vnsers gotzhus recht vnd gewonheit, hie bi warent gezügen hensli von Rinach vnd heini huober von Ripperswant. Vnd wannt | dis vor mir beschach So han ich min Ingsigel der probstie an iren zinsen vnd rechten vnschedlich offenlich gehenkt an disen | brief ze eim waren vrkünd diser sach. Der geben ist an Cistag vor dem Meyentag, nach cristus gebürt vierzehnhundert | vnd achtzehen iar.

Das Probstei Siegel hängt beschädigt.

1435, 29. März.

(Cistercienserinnen in Rathhausen).

Ich Hanns Has, burger vnd Spitalmeister ze Lucern Tuon kund allermengklichem, das ich mit gunst wüssen vnd willen | der fürsichtigen vnd wisen miner gnedigen lieben Herren, des Schultheissen vnd rates ze Lucern, für mich vnd alle | min nachkomen die Spitalmeister ze Lucern, recht vnd redlich verkoufft han vnd giben ze kouffende wüssentklich mit | disem brieff, der Erwirdigen geistlichen frow Elszbethen blüwlerin, Pryolin vnd dem Conuente gemeinlich des klo= | sters ze Nüwenkilch, des ordens sancti dominici, genempt brediger ordens, zuo Jr selbs vnd aller Jr nachkomen handen | des selben closters in Costentzer bistöm glegen, ein gütli genempt des Spitals gütli glegen ze Nüwenkilch mit | aller Ehaffti rechtung vnd zuogehörde so darzuo gehöret von recht ald von gewonheit, Vnd ist diser kouff besche= | hen vmb ein mütt bloss korn geltz Lucermess die si vnd ir nachkomen hinnenthin ewenklich vff sant Martins tag | demselben Spital schuldig vnd pflichtig sin sullent ze werende vnd ze gebende von Jrem meigerhoff ze Nüwen= | kilch, nach lut vnd sag des besigelten brieffes den si dem Spital darumb geben hand Har umb, an statt vnd Jn namen | desselben Spitals für mich vnd alle min nachkomen die Spitalmeister daselbs enzich ich mich des vorgenanten gütlis | vnd aller der

rechtung so der Spital vntz uff disen tag daran gehept hat, vnd setzen die vorgenante Priolin vnd den Conuent, | an Jr selbs vnd ir nachkomen statt in liplich nutzlich vnd rüwig gewer des egenanten guotz, daz fürbasser Jnne ze habende | ze nutzende ze niessende ze besetzende vnd ze entsetzende nach allem Jr willen. Vnd Jch glob ouch für mich | vnd min nachkomen die Spitalmeister, Jnen des kouffs wer zu sinde vnd darumb gut werschafft zu tuonde,| an allen den enden do Jnen das yemer notdürftig wurde, vnd da wir die werschafft ouch durch recht billich | tuon füllen Jn wendig vnd vß wendig gerichtes, by guoten trüwen an alle geuerde. Gezügen warent | hie by die vesten wisen Junkher volrich von hertenstein, Junkher Anthoni Russ, Hanns hofstetter alle des Rates| zu Lucern vnd Jenni meiger von Nuwenkilch. Des alles zuo einem waren vesten vrkünde, So han Jch | vorgenanter hanns Has Spitalmeister, des selben Spitals gmein Jngesigel offenlich an disen brieff gehenkt, Der | geben wart an zinstag nach vnser frown tag Jn der vasten, Nach Cristi gebürt do man zalt Thusing | vier hundert Jar vnd darnach Jn dem fünf vnd dryssigosten Jar.

Das Spital-Siegel fehlt.

5.

1469, 28 Wintermonats.

(Staatsarchiv Lucern.)

Vicarius Reverendi in Christo patris et Domini domini Hermanni dei et aposto- | lice sedis gratia Episcopi constantiensis in spiritualibus generalis, Dilecto in Christo | Decano Decanatus in Sursee constantiensis Diocesis salutem in Domino. | Discretum virum Rudolffum Schmid de Berona presbiterum ejusdem Diocesis | ad vicariam perpetuam Ecclesie Parochialis in Nüwenkilch dicte Diocesis, | certo modo vacantem, per Religiosas in Christo Dominas Margaritham priorissam | totumque conventum Ecclesie sancte Marie Magdalene in Nûwenkilch | ordinis Predicatorum, ad quas jus presentandi vicarium ad dictam Ecclesiam | dignoscitur pertinere, nobis transactorie presentatum de dicta Ecclesia, dummodo | die date predictum in ea non sit alteri specialiter jus quesitum, recepto | tamen prius ab eodem et prestito per eundem fidelitatis et obedientie solito | Juramento, cura et regimen subditarum dicte Ecclesie sibi

committendum. | Tibi quoque Decano predicto mandamus, quatenus, eundem Rudolffum in dicte | Ecclesie juriumque et pertinentium ejusdem omnium et singulorum ducas et mittas | possessionem corporalem, faciens sibi de ipsius Ecclesie fructibus, redditibus, | censibus, debitis et obventionibus universis integre responderi, et a subditis | suis in spiritualibus et temporalibus obedientiam et reverentiam debitas | ut moris est exhiberi, ipsumque recipias et a tuis confratribus recipi facias | in confratrem. Datum Constantie Anno Domini M. CCCC. LX. nono, die | vicesima octava Mensis Novembris, indictione secunda.

Des Bischofs Siegel hängt.

6.

1486, 5 März.

(Ehemalige Dominikanerinnen in Neuenkirch.)

Udalricus dei et apostolice sedis gratia abbas monasterii Sancti Galli in Sancto Gallo, ordinis Sancti benedicti, | Constantiensis Diocesis, prouincie Moguntine. Quia promptis semper affectibus omnipotenti deo grata devotionis | obsequia impendere nostra pro facultate procurauimus, quod potissimum eo ipso efficimus, si sanctorum suorum, | in quibus ipse Deus summus colitur et adoratur, venerationem iugem, qua etiam faciliorem nostris super | reatibus veniam indubie ipsis intercedentibus impetramus, pluribus in locis studio ac cura nostra solerti | diuine duntaxat remunerationis intuitu prouidemus, Idcirco motu proprio vos Dominam priorissam singulasque | Dominas ecclesie noue predicatorum ordinis Conuentuales, ex minutis sanctissimi confessoris cristi diui | galli, nostri cenobii patroni, reliquiis ob Devotionis integritatem dotare decreuimus, quas tamen | gratas acceptasque et omni Honore quo digne sunt prosequi vt credimus studeatis. Ad cuius | rei euidens testimonium, literas nostras fieri et secreti nostri fecimus sigilli appensione muniri. Datum in | monasterio nostro prefato, Anno domini millesimo, quadringentesimo, octuagesimo sexto, Die vero transla- | tionis sepedicti sancti Galli, que fuit tertio Non. Marcii.

Das Insiegel ist angelegt.

1849, 9. Mai.

(Pfarrarchiv Neukirch.)

Wyr Schultheis Vnnd Rath der Statt Lucern | Thunt kundt aller Menniglich, daß auf heut Datum Erschienen | , als wir in Rath Bey Einander Versammlet geweßen, Vor | Vnns Rechtlich Erschinnen seyend die Geistliche Vnnser lieben | Andechtigen Frauw Priorin Von Newen Kilch an Statt Jhrß | würdigen Gottsh auß Vnnd der Caplonen daselbst EinTheils, | vnnd die VnderThannen zu Newen Kilch am anderen Theil | . Als dan die Obbemelter Parthyen Etwas Spännig vnnd Stöss | zu sammen gehebt von wegen 2 Malteren Guoth, so die Vorbe= | melten Frau Priorin vnd Convent auch der Hr. Caplonn | Zu New=Kilch Vermeinth, das die 2 Malter | Jahrlicher guoth Ewiglich vnnd noch Einem Jeglichen Caplonen | Zu Newen=Kilch zu gehören sollen, daran die Vnderthannen | Jhnen . . Vnnd vermeinen, das Ein Malter guott | Jhnen Jährlichen an Jhrem Bauw gehörren, Vnnd Ewiglich werden solle | , Vnnd nit Einem Caplonnen, als das Von Beyden Partheyen mit uill | mehr worten nit Not gahr Jhnen Zu Melden gebrucht ist, | haben wir nach beyder Theilen klag, antwort Red vnnd wider= | red, Auch Nach Verhörrung der brieuen, vnnd darauff zu recht Erkhent | , Sprechen vnnd Erkhönnen vnnd In krafft dises brieffs, das die | 2 Malter guoth Jarlichen dem Caplonn Ewiglich Zu gehörren vnd | werden solle Von denen Vnderthonnen ganz Vnansprechlich | vnnd Vnbekümbert; das bitten sie vmb Ein Vrkhund, das wir | ihnen mit vnserm anhangenten Secret Versiglet haben geben | auf den Mitwuchen nach dem Sontag Jubilate, gezahlt nach der | Geburth Christi U. herren 1498.

Die Urkunde ist auf Papier und ohne Siegel.

8.

1499, 9. Christm.

(Pfarrarchiv Neukirch.)

Wyr Schultheiß vnd Rath der Statt lucern, thun kundt aller Mennig= | klichen, dz vff Hüt Datum diss Brieffs vor vnss erschinen ist der Ehrsam | vnser lieber Andechtiger Herr Heinricus Studer, lütpriester zu | newenkilch, vnd ließ durch sinen Fürspre=

chen Eröffnen, wie daß von alter | harkommen ist, daß ein Jeder vnderthon zu newenkilch, welcher zwey Ross | old mer hat, einem Herren zu nüwenkilch järlicher ein Fueder holtz zu sinem | huß ze bringen Schuldig sy, welcher aber niena Ross old nit mer dann eins | hette, diselbigen vnd ir jeder Sy einen lüttpriester zu nüwenkilch schuldig | eins jedes jar ein tag holtz zu howen; dess sich etlich vnderthonen Sperent vnd | nit ze tun vermeinten, vnd begert mit den vnderthonen, so nit Gehorsam sin | wellen, zu verschaffen, jm vnd eim jeden lütpriester Solches mit den Holtz | zu füeren vnd zu schittern, wenn daß von alter har Gebrucht ist zu geleben, | vnd dem Statt zu tunde, wie dann sin Offnung nüt weiter Meldung an- | zeigt ist; deßhalb wir vff dess Gutten herren Clag jm vnd sinen vnderthonen | , die sich solches ze thuende sperent, ein verzwickten entlichen Rechttag vff hütt- | igen tag gesetzt; Solchen Rechttag der Guett Herr von Nüwenkilch | Gesucht, vnd die vnderthonen verachtet, so haben wir vff sin | beger vnd clag vnss Doruff zu recht erkent, daß der Gutt herr von | newenkilch sin zuspruch bezogen haben soll, vnd daß ein jeder vnderthan | zu newenkilch, welcher mer dann ein Roß hat, eim jetlichen lütpriester | alle jar ein Fueder holtz zu bringen schuldig sin sol; welche vnderthonen | aber dehein Ross old nit mer dann eins hette, der jetlicher soll einem | herren alle jar ein tag holtz ze howen Schuldig Sin. Deß Batt der Gutt | Herr vmm ein Urkund, dz wir im mit vnsser Statt anhangenden Secrete | versiglet Geben vff Mentag nach S. Niclaustag Gezahlt noch Christi vnß-sers herren Geburtt tußent vierhundert nüntzig vnd Nün jar. —

Die Urkunde ist auf Papier und sehr schön geschrieben.

9.

1501, 19. Hornungs.

(Ehemalige Dominicanerinnen in Neuenkirch.)

Allen vnd yeden geistlichen vnd weltlichen, was wirden, stäts old wesens die sind, den | diser brieff fürkompt old getzeigt wird, vnsern sondern gutten fründen vnd getrüwen | lieben eidgnossen, Embietten wir Schultheiss vnd rat zu Lucern, vnser fründtlich willig | dienst, vnd waz wir eren liebs vnd gutz vermügen bereitt voran. Nachdem dann die | wirdigen geistlichen frowen, pryorin vnd

conuent des gotzhus zue Nüwenkilch, sant domi- | nicus orden, an demselben irem gotzhus einen Chor zu buwen notturftig sind, vnd dar= | zu ein tafflen och verdinget haben, das sy on Hilff, och stür vnd Hanntreichung erbrer | fromer lütten zu machen nit vermögen; Haben sy Zoiger ditz brieffs irs conuentz vß= | geschickt menngklichen, vmb das allmussen daran zu eruodern, vnd zu ersuchen,| frünntlichen bittend voran vmb Gottes vnd vnsern willen, Sy güttlich zu empfachen, | vnd Jnen üwer Hilff vnd allmussen mitzuteillen, daran empfachen ir sondern lon | von gott dem allmechtigen, So mögen sy och daz mit irem gebett gegen demselben ver= | dienen, des glichen stat vns das früntlich vmb vch gemeinlich old sonderlich och zu beschulden: | Vnd diser brieff sol von dem tag hin, als sin Datum wyset, ein Jar craft haben, vnd nit | lenger nutz nah gut sin. Zu vrkhund versigelt mit vnser statt secret anhangenden | insigel, vnd geben vff fritag vor der Herren vaßnacht, nach Crists geburt fünff= | zechenhundert vnd Jm ersten Jar.

Das Siegel hängt unkenntlich.

10.

1524, 20. Jänners.

(Staatsarchiv Lucern.)

Wir Schultheß, rätte, vnnd die Hundert, so man nempt den Grosen Ratt der Statt | Lucern, Thund kunt allermengklichen offembar mit dem brief, Das vff hüt siner | dato, Als wir Jn Rats wys versamlet gwesen, vor vnns Erschinen sind der würdigen geistlichen | frowen der pryorin vnnd Convent des Gozhus Nüwenkilch Ersam bottschaft an einem | , vnnd vnser lieben getrüwen gmeiner kilchgnossen Zu Nüwenkilch Erbrer bottschaft am andren | teil, Von Wegen des spans zwüschen Jnnen schwebende, betreffend das pfrundlehen | der Caplaney zu Nüwenkilch, das frow pryorin vnnd Convent achtend, das söllich pfrunnd | Jnnen Zu verlichen, wann vnd so dick das Zu fällen kompt, Zustannd, vff gutter grechtigkeit | vnnd alltem Bruch, So sy vor vnns erscheinen; Dargegen aber die gemeinen vnnderthanen | vnd kilchgnossen zu Nüwenkilch vermeinten, das söllich pfrund, so dick das Zu fällen kompt, | Jnnen Zugehör die Zu verlichen, dann sy den priester erziechen, Zinss vnnd güllt, vnnd was | er von der pfrund Jngennds hette, das gebend sy Jm;

darum bvff den vnnd anndren | vrsachen, So sy vor vnns anzeygtend, getruwtend sy, das Innen söllich pfrundlehen | Zustannde. Vnnd als wir sy vff Hüttigen tag für vnns begert vmb söllichen Jr | Span Jn clag, antwort, red vnd widerred, vnnd all ir gwarsami gnugsamklich verhört, | daruff So haben wir vnns Erkennt, Erkennend vnd Sprechend Jn craft diss briefs: | Die wil sy Jez ein tusch vnd wechsel die priester mit ein anndren gethan der pfrund halb, | das lassend wir Jezmal, wie es gmacht ist, sin vnnd bliben; Aber fürohin, wann | es zu fällen kompt, das dise pfrunnd vnd caplany lidig würt durch tod ald anndrer gstalt, | So dick das beschicht, So söllen vnd mögend frow pryorin vnnd Convent ald ir nachkommen | einen tugenlichen geschickten priester erwellen, denselben vnns darnach al vnnsern | Nachkomen anzögen vnnd presentieren, vnnd wann das beschicht, So stat darnach an | vnnsrem oder vnnser nachkomen An eins cleinen Rats Zu lucern willen vnnd gfallen, | ob sy söllichen priester Je zu Ziten annemen vnd da bliben lassen wellen oder nit; vnnd | wann Also ein priester von vnnsrem cleinen Rat angnomen würt, Sol darnach | der selb priester von vnserm cleinen Rat wyter presentiert werden sinem ordenlichen | obren einem Bischoff zu Constannz vnnsrem gnedigen Herren, Nach des Bistumbs | leblichem bruch vnnd statut, allda er bestättet werden sol vff die pfrund. Vnnd | des zu warem vrkund, So haben wir vff frow pryorin vnnd Convents bitt Innen | disen brief mit vnnser Statt Secret Innsigel besigelt vnnd Geben vff Sannt | Sebastianns tag Nach Cristi gepurt gezallt Fünffzechenhundert Zweinzig | vnnd vier Jar.

Das Siegel hieng deutlich.

11.

1528, 11. Christm.

(Pfarrarchiv Neukirch.)

Wir Schultheß, die Rät vnd Hundert, So man nempt den großen Ratt der statt Lucern, Thund kunt allermengklichen offenbar mit dem brief, das vff Hüt sines Dato, Alls wir | Jn ratts wys by einanndern versampnet gwesen, für vnns komen sind der Ersamen wysen vnnsern besondern lieben getrüwen Einer gantzen kilchhöri zu Nüwenkilch Erber, ernsthaft | an einem, Vnnd der vnn-

sern von Sursee Ersam botschaft am anndern teil, von wegen des Spans, so sich ein gute zit Zwischen Inn verhalten, beruerend des Salzmanns Hus vnnd Hof Zu Eggerschwil | wie da die von Nüwenkilch vermeinend, das der Hof vnnd besunder die behusung des hofs ob dem bach Zu Eggerschwil gegen Nüwenkilch zugehörig, vnnd wenn wol vor allten ziten meigte | gwesen sin, das die von Nüwenkilch all gen Sursee Zu kilchen gehört; So aber ein pfarr Zu Nüwenkilch gemacht vnd vffgericht, so sy ein vndergang gehalten vnd geschechen, da ein vnnder- | scheid zwischen den Zweyen pfarren Sursee vnnd Nüwenkilch, vnd namlich der bach Zu Eggerschwyl genempt vnd gesetzt worden. Als sy von den alten . . . hörten, was ob dem bach Zu | Eggerschwil gelegen, das gehörte gen Nüwenkilch, vnnd was darunter gelegen, das gehörte gen Sursee zu kirchen; Darumb sy genampter Heini Saltzman vnnd sin behusung, so oberhalb dem | eggerschwiler bach stünde, gen Nüwenkilch Zu kilchen gehören, vnnd alles das Zethun schuldig sin sollte dem kilchherren, dem Sigrist vnnd andren, Wie ein ander kilchgnos Zu Nüwenkilch; vnd | begerten deshalb ein kuntschaft darumb In geschrift verfaßt Zu verhören. Dargegen aber die von Sursee sich . . . . stend das der hof, So Jetz Heinz saltzman Inn hett Jr wellen han Vnnd | Allweg Sund all sin vorfarrend Innhaber vnnd besitzer In die pfarr vnnd kilchhöri gen Sursee gehört hätten, wie man dann das in den allten rödeln vnnd briefen fände, welche sy sampt| etlicher kuntschaft begerten Zu verhören. Es lägend auch die Innhaber des Hoffs, des Salzmans eltern vnnd vorfaren In Sursee begraben, wärend ouch in freid vnnd leid vnnd wie andre | kilchhörig gen Sursee Zu kilchen gangen. Vnnd obglichwol die von Nuwenkilch vermeinend dermal, das ein ander Hus vff dem hof erbuwen vnnd ob dem bach gesetzt sige, So sölle es gen | Nüwenkilch gehören. Daß aber die von Sursee Innen nit gestendig, das der bach die Zwe pfarren scheide, vnnd das da kein vnnderscheidung gesetzt sige. Darumb | sy vermeinten, das der Hof vnnd die behusung des Heinz Salzman vnd sin nachkomend Innhaber gen Sursee wie vor altem Har Zu kilchen gehören sollte. Vnnd als wir vff Hütigen | tag die beid partheyen In klag, antwort, Red vnnd widerred mit mer Vnnd langen wortten dann obstatt Inz all . . . . . darzu in rödel, bücher, geschriften vnnd kunsthaft alles | gnugsamlich verhört, daruff So haben wir . . zu recht er-

kennt: Wyl das Hus vff dem Hof enert dem bach zu Eggerschwil stat, das dann der besizer desselben Hus gen Nüwenkilch | zu kilchen gehöret, Vnnd sol dem sigrist Zu Nüwenkilch gen, was Im Zugehört, alls ein anderer kilchhöriger Zu Nüwenkilch; was aber sunst ab dem Hof gen Sursee Sant Jergen vnd | der kilchen von allter Har komen ist, Das sol Jr noch Zugehören vnnd verabfolgen; doch ob ein besizer vnnd Innhaber des Huss vnnd Hofs lieber Zu Sursee vergraben sin vnnd Da liggen | wil, das mag er wol thun, doch dem kilchgang zu Nüwenkilch on schaden. Vnnd sol dem Sigristen zu Sursee Niemand schuldig sin, vnnd sol Jeder teil sin costen an jm selbs han. Dess | begertten beid teil Briefe, die wir Innen Zu Vrkund mit vnser Statt Secret Insigel besigelt Geben hannd vff fritag Nach Sannt Niclaus tag, Nach Cristi gepurtt | gezallt fünff Zechen Hundert Zweinzig vnnd Acht Jar.

Das Siegel ist wohl erhalten angelegt.

12.

1579, 10. Winterm.

(Staatsarchiv Lucern.)

Wir Agatha Spänin von Gottes verhengknuß Pryorin vnd der Conuent gemeinlich deß Frowen Closterß zu Nüwenkilch, Sanct Dominici oder | prediger Ordens, Costanzer Bistumbs, Bekennend offentlich mit disem | Brieff Für vns vnd all vnser Nachkommen, das wir vmb gedachts vnsers | Gottshuses nutzes vnd Frommen Willen mit wolbedachtem Wüssen, ein= | hälligem Rhat, ouch sonderlich mit Hand vnd gwallt | guttem Gunst | wüssen vnd willen deß Edlen, Eerenvesten, Fürsichtigen, wysen | Herrn Rochi Helmlis Allt Schultheissen der Statt Lucern vnnsers | günstigen Herrn vnd gethrüwen Ammanns, dem Erbaren Mar= | tin Marbach jn Niderwetzwyl jn Pfäfficker Kilchhöry vnd Sanct Michaels | Ampt gesessen, vnd sinen Erben, zu einem Rächten, stätten ewigen | Erblähen vnd in Erblähenswyß nach Erblähens Recht vnd gwonheit | vffrecht vnd redlich gelihen habent, vnd lyhent Jme ouch wüssentlich | Jn crafft diß Brieffs, Namlich vnsers Gottshuses den vorgemellten | Hoff Niderwetzwyl, gelegen als obstat, mit behusung, Schüwr, Spicher Ackern, Matten, Holz, feld, Wunn, weid, stäg, wäg, trybtrat, yn vnd | vß fart, grund vnd boden, vnd sonst mit aller Zugehörd vnd gerechtig= | keit, wie das alles in disem Hoff

inbeschlossen vnd an einandern gele= | gen ist; hallt acht Mannwerch Matten oder Höwgewechs, Sechs Jucharten | Weiden vnd Siben Jucharten Ackerlands, und stoßt diser Hof einthalben | an Buttenberg, zum andern an die gütter von Schlierbach, Zum Dritten | an die gütter von müllwyl, zum vierten an die oberwet zwyler gütter, | Für Fry lidig Eigen; Allso mit denen gedingen, das der gedacht | Martin Marbach, ouch sine Erben vnd nochkommen, fürohin Järlich vnd Jedes | Jars sonderlichen vff Sanct martins dess Hl. Bischofs old vngefarlich acht Tag | vor oder nach, vns vnd vnsern Nachkommen zu obberürts vnsers Gottshuses | sichern Handen vnd gwalt, ouch one desselbigen kosten, unmuß vnd schaden | vßrichten, wären und bezahlen solen sechs mütt beyderlei guts, halb Korn | vnd halb Haber Lucern mässes, In guter suberer wärrschaft, so koufmannsgut | ouch genäm vnd gäbig sige, Rächts Järlichs vnd ewigs Bodenzin'ſ Für oll beschwärd | Irrung, yntrag, redt widerredt. Genannter Martin Marpach vnd sine Erben | sollen ouch disen Hoff vnd gütter in gutten Eeren vnd nützlichem buw, es | sige das gebüw oder das Erdtrich, wie das die nothwendigkeit ervordert, erhal= | ten, vnd da by ouch dasselbig weder Zertheilen, verthuschen, verkhouffen oder | sonst verendern, dann mit unserm guten Gunst, w ssen und Willen, Mann auch | hinfür söllicher Hoff und gütter sich dheineß, es sige in khouff Oder Erbswyss oder | sonst In ander weg, wie daz wäre, ändern würde. So oft das beschäch, dann | sollent die, jn dero Hand Es kommen, dasselbig von vns oder vnsern nach= | kommen vnd Gotshus widerum empfahen allemal mit zween Rinisch gul= | din erschatz, vnd Allso sollen vnd mögen gedachter martin Marpach | vnd sine Erben nun fürohin söllichen vorbestimpten Hoff vnd gütter mit | aller Rechtung Vnd Zugehörd ewigklichen jnnha, benutzen vnd niessen, besitzen | besetzen vnnd entsetzen, ouch damit nach Erblehensrecht vnnd gwonheit thun | vnd lassen, als mit anderem Irem gutt vnd Rechten Erblehen, von vns | vnd vnsern Nachkommen vngesumpt. Begebe es sich ouch, das vns vnd | vnsern Nachkommen der vorbemelldt Zinss In massen, wie obstatt, einichs | Jars nit bezallt werd, vnd vnsere Nachkommen oder vnsere Botten, | denen wir das bevelchen würden, vorbestimpten Hoff vnd güttern an= | griffen, besetzen, entsetzen, verkhouffen vnd zu vnsers Gottshuses Händen | bezüchen, So lang bis vns der vsständig Zins ge=

wärt, ouch dem vbrigen | was vns nach sag diss Brieffs angelegen genug beschechen ist, sampt allem | kosten vnd schaden. Es söllen aber vilgemellter Martin Marpach vnd | sine Erben pflichtig vnd schuldig sin, so offt vns das von nötten sin be= | duchte, vnd sy des von vnss ervordert würden, vns vnd vnserm Gotts= | huse für Zinss vnd Urbuw genuogsamme Bürgschafft vnd Vertröstung, jn= | massen wir vnd vnser Gottshuß nach Landsbruch vnd Recht daran habent, versichert vnd versorgt sin mögent, alles nach Erblehens bruch vnd Recht, | getrüwlich vnd vngefarlich. Und dess alles zu warem Vrkhund, So haben | wir obgenannten Pryorin vnd Convent zu Nüwenkilch vnsers Convents | gemein Insigel gehenckt an dissen Brieff; des glychen zu besserm schyn | , das ouch diss mit obgenannts vnsers pflägers gunst vnd Willen beschehen | syge, So hat der pfleger ouch sin Eigen ynsigel an disen Brieff, doch | sonst vnserm Gottshuss in all ander Weg ouch Jme Pfleger vnd sinen | Erben one schaden gehenckt. Beschechen vff Sanct Martins Abend von | Christi Jesu vnsers Lieben Herren geburt gezallt Fünfzechenhundert | Sibenzig vnd Nün Jare.

13.

1584, 2. Weinm.

(Staatsarchiv Lucern.)

Ich Hans Thammann, Weibel zu Nü= | wenkilch, In der Grafschaft Rottenburg gesessen, Bekhen | offenlich mit dieserm Brief für mich und mine Erben, die ich | samt mir harzu vestenklich verbinden. Als dann die err= | würdigen und andächtigen Geistlichen Frowen Agatha Spänin | Pryorin und Convent des würdigen Gotteshuses Nüwenkilch, | Sant Dominici oder Prediger=Ordens und Constanzer Bistumbs, | Mir und minen Erben zu rächten Erblähen gelichen, Namlich | ires Gottshuses Hof und Gut, Nüwenkilch genannt, welcher | Einhundert und fünfzig Jucharten haltet offnes Land, mit | Hüsern, Spycher, Schüren, Achern, Matten, Feld, Wun, | Weyd, Stäg und Wäg, In und Ußfardt, mit aller andrer | Ehafte, altem Harkommen, Zugehördt und Gerechtigkeit, | nützit usgenommen noch vorbehalten, sambt dem Waldt | darzu gehörig, welcher achzig Jucharten hallt, darin dann ein Gottshuß den dritten Theill Weydtgang hadt, Und | ime zu Theil worden ist; In welchem Walldt ich das | abgändter Laub Holz nidt us=

stöcken, sonder wiederumb nacher | wachsen lassen soll. Und stoßt diese Hof und Güetter erstlich | an gemeltes Gotteshusses Nüwenkilch Gütter, zum andren | an die Mülli Sellenboden, zum dritten ans Krummbachers | Gütter zu Lippenrütti, und zum vierten an beed Höf zu | Werlingen, für fry lidig und eigen; Also mit denen | Gedingen, daß ich auch mine Erben und Nachkommen fürhin | jährlich und jedes Jahrs sonderlichen uff Sant Martins des | heiligen Bischofs Tag oder ungevarlich acht Tag vor oder | nach, zu vorgenants Gottshuss sichern Handen und Gewallt, auch | one desselbigen Kosten, Summuss und Schaden, ussrichten, wä- | ren und bezallen Sechs Malter beyderley Guts, halb Korn | und halb Haber Luzern Mäass, in guter suberer Wärschaft | so genäm und gäbig sye. Von diesen Sechs Maltern bei- | derlei Guts sollen wir jährlichen einen Mütt Korn dem | Spital zu Lucern in unsern Kosten wären und überant- | worten, Für alle und jede Beschwärnuss, Intrag und Widerredt. | Item das ich und mine Erben söllichen Hof und Guth in | guten Ehren und Nützlichem Buw, es sye das Gebüw | oder das Erdrich, wie das die Nothwendigkeit verordnet, erhalten, und daby ouch söllichen Hof und Gut Nüwenkilch weder Zer- | theilen, verkaufen oder sonst veränderen, denn mit des | gemellten Gottshusss oder sinen Pflägeren guten Gunst, Wüssen | und Willen. Wann auch fürhin dieser Hof und Gut einem | Frömden zu kauffen gäben wurde, so nidt erbswyß an | ine khommen wäre, So oft das bescheche, dann söllendt die, | Inn dero Hand er khömt, selbigen von ermeltem Gottshuss wiederum emphahen allemal mit zween Guldin erschatz. Ich | und mine erben sollen auch in des Gottshusss Gardten in der | Pfaffenmatt gewohnlichen Buw ze gäben schuldig und verbunden | sy. Desglichen sollen wir alle Jahr inn unsern Kosten | ein Pündten lassen machen, davon dann wir dem Gotzhüss | den halben Theil Räben sollen werden lassen. Wir | möchtend aber die Pündten allso machen, das sich villermelts | Gottshuß dessen nid zu erklagen hätte, Welches dann an frommen | Biderben Lüthen gut-bedunken, was sy darumb sprechen | werden, stan vnd blyben sölle. Wir söllen auch nach Sandt | Verena Tag des Gottshuses Schwyn by den unsern inn | Holz und fäld lauffen lassen Und wenn auch diesem Gottshuss Zins gebracht würdt, Sollen wir alsdann den | Zinslüten Rossen Höw gäben; Somliches aber weder zum besten noch | Kösten. Letstlichen was

vileremellts Gottshuss Nüwenkilch | jetzt und in künftigem für Holzes mangelbar sin wurde, Es | Breu oder Buwholz sy, sollen wir Inen söllichs gäben und | zeigen, damit das Holz mit guten Fugen dannen bracht | werden möge. Dannet hin auch, das ich oder mine erben | schuldig und Pflichtig syn söllen, ehegedachtem Gottshuss und Pflägern, | so oft sye das von Nöten sy bedunken, und wir dessen von | inen ervordern werden, für zins und Urbuw genugsamme | Bürgschaft und Tröstung ze gäben, in massen sy nach lands-bruch und recht daran habendt versichert und versorgt syn mögendt. Unnd das nun uff söllichss ich der genannt Hans | Thammann und mine Erben, Söllichen Hof und gut Nüwenkilch | mit mit siner Rechtung und Zugehördt fürhin ewigklich söllen und | mögendt ynhaben, nutzen, niessen, besitzen, besetzen und | entsetzen, Auch damit nach Erblächens Recht vnd Gewohnheit | thun und lassen alls mit anderm unserm Gut und rechten | Erblächen, von berürtem Gottshuss und Pflägern ungesumpt | und ungeyrt. Söllichem allen geloben und versprächen ich für | mich, auch mine Erben und Nachkommen getrüwlichen zu geläben | und nachzukommen; Mit söllicher Lüterung und vorbehallt, | wann wir an demselbigen und einichen Artikell, es wäre | mit Richtung des jährlichen Zinses uff Zill und Inn massen | als obstatt, olld sonst in dem übrigen allem, wie dieser brief | wyßt, einicher Gstallt sümig wurden, das alsdann das oft | gemelt Gottzhuss und Pfläger dieseren obbestimpten Hof | und Gut angriffen, besetzen, entsetzen, verkauffen und zu | iren Handen beziehen, so lang bis das inen der usständig | Zins gewärdt. Auch dem übrigen, was inen nach sag des | Briefs angelägen syn möchte sambt allen Kosten und Schaden | gnug beschicht, darvon uns noch der villgemelt Hof nützid | schirmen noch behelfen soll, dann wir uns aller uszügen genzlich entzigen | und begäben habendt. Alles nach Erblächens Bruch und | Recht getrüwlich und ungewarlich 2c. Und des alles | zu warrem Urkhundt, so han ich der genannt Hans Thammann | mit sonderm Flyß und Ernst erpetten den Ehrenvesten | Fürsichtigeu und Wysen Herren Niklausen Krus, des Raths | zu Lucern und der Zyt Landtvogt in der Grafschaft Rothen- | burg, minen günstigen herren, daß er Amtshalb sin | eigen Insygel für mich und mine Erben (doch ime und | sinen Erben in Allwäg ohne Schaden) offenlich gehennckt hat an diesen Brief, der gäben ist uf Sant Leodegari | Tag im Fünfzehn Hundert Vier und Achzigsten Jahr.

14.

1642, 10. Herbstm.

(Staatsarchiv Lucern.)

Zu wüssen sye meniklichen, das der Ersam | vnd bescheiden weibel Niklaus Meier | Ambtssenderich der Grafschaft Rotenburg | Zu Lob vnd eher der allerhocheiligsten Drei= | faltigkeitt, wie auch Der hochgelobten Himel | Kenigin Junkfrauw vnd Muoter Gottes | Marien, vnd ouch allen auserwelten heiligen Gottes zu Lob vnd eher, das er mit | sambtt siner eelichen Hussfrauwen Anna schär= | lin Zu Neuwenkilch eine Neuwe Caplanei gestiftett habe.

Daran dan Weibel Niclaus Meyer | verornett zweutusent gl. Haubtguts, | vnd sin erente vnd tugentriche hausfrauw | Auna scherlin auch zweutusend gl. | haubtsguott

Vber das so hatt der ernamsete Weibel | Niclaus Meyer noch witers verornett | ein bequemliche vnd daugliche Behusung | , welche behusung die erben oder die besitzer | des hofs Zu Neuenkilch in iren eignen | Kosten in tach vnd gmach ebig Zu erhalten schuldig sind.

Sindt derwegen vf disem hooff wegen gemeldter suBehung zuo erhalten tusent gl. Vorbehalten worden.

Witers hett er verornett ein Krautgarten, | im selbigen krautt vnd andere Victualien | zu pflanzen gut mit sambtt einer bünten vnd siner Zu= | gehör, daran 6 oder 7 becher Haussomen zu säen. |

Item holtz Zu der noturft auf dem wald zu dem | Neuenwiller hof gehörig, welches aber der Caplon | in sinem kosten machen vnd herzu füren lassen wird. |

Item für die kirchen zierden, als wie Hostien, | kertzen vnd anderen Zu dem Gotsdienst zugehörigen | sachen ist gestift worden 200 gl. Hauptgut. | So ist aber der Caplon schuldig mess zu lesen | an dem Mitwuchen vnd sambstag, wie auch | am suntag vnd firtag. Wan aber auf dise er= | namsete Däg ein jortzit gehalten wurd, oder ein | Grebtt, 7 oder 30 darauf fiel, so kan er sin hl. Mes | für dieselben verstorbnen anwenden, | vnd darneben siner stifteren eingedenk sin, | vnd also kan er sich das iorzit, des grebt, 7 | oder 30. deilhaftig machen.

Aktum den 10. | September des 1642 Jors.

Das einstige Siegel auf der papiernen Urkunde hinterläßt noch deutliche Spuren.

15.

Eugenius

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel.

Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

Gestützt darauf, daß schon im Jahre 1807 durch Beschluß der hohen Regierung von Lucern eine Arrondirung der künftigen Pfarrei Hellbühl stattgefunden; daß dann unterm 17. März 1808 auch das bischöfliche Ordinariat Constanz sich dahin ausgesprochen, es solle die (dazumal kürzlich errichtete) Curatcaplanei Hellbühl, sobald die Dotation hinreichend sein werde, zu einer Pfarrei erhoben werden; — und daß nunmehr diese finanzielle Bedingung erfüllt ist, — gelangt die Kirchgenossenschaft Hellbühl an Uns mit dem Verlangen, es möchte nun alsbald die Errichtung der Pfarrei Hellbühl beschlossen werden.

Nachdem diese Angelegenheit schon früher und wiederholt im Schooße des bischöflichen Senates ist verhandelt und begutachtet, so wollen Wir, gestützt auf das allseitig zugestandene Bedürfniß und das fast einmüthige Begehren jener Kirchgenossenschaft, zudem auch in Anbetracht:

a) daß die Kirche Hellbühl als Pfarrkirche hinlänglich groß und mit allem Nöthigen versehen, wie auch von geräumigem Kirchhof umgeben ist;

b) daß ein anständiger Pfarrhof erstellt ist und eine Sigristpfrund mit Wohnung seit Längerm besteht;

c) daß der Pfrundfond die gesetzlich erforderte Summe, nämlich 40,000 Fr. a. W. erreicht hat, und

d) daß der Hochw. Hr. Caplan von Hellbühl, J. L. Tschopp, der wegen mangelnder Pfarrcompetenz nicht wählbar ist, zur Resignation sich freiwillig erbietet gegen einen Ruhegehalt von 800 Fr. n. W., freie Wohnung und genügend Holz, wovon jene Summe bereits gesichert ist, die beiden andern Bedingnisse aber vom jeweiligen Pfarrer (so lange Hochw. Hr. Tschopp leben wird) im Einvernehmen mit der Kirchgemeinde zu erfüllen sind; —

— also in Anbetracht alles dessen, und dann auch in der Voraussetzung und unter Bedingniß, daß die hohe Regierung von Lucern ihrerseits ebenfalls die Zustimmung zu dieser Pfarr-Errichtung Hellbühls gebe, und daß der concordatgemässe, jährliche Zuschuß aus der geistlichen Kasse, in Betrag von 200 Fr. a. W. decretirt und gesichert werde, wollen Wir, in Kraft Unserer Ordinariatsgewalt, erkannt und beschlossen haben, wie folgt:

I. Die Pfarrei Hellbühl ist auf Grundlage der Abrundung vom Jahre 1807 anmit kanonisch errichtet und die Curatcaplanei daselbst zu einem Pfarrbeneficium erhoben.

II. Demgemäß umfaßt die neue Pfarrei Hellbühl folgende Höfe und Häuser, die von nun an vom Verbande mit ihren bisherigen respektiven Pfarrkirchen des Gänzlichen abgelöst sind:

a) Im politischen Gemeindsbezirke Malters:
(Brenten) Buchen; Buggringen; Fohren; Ober- und Untergeitigen; Grindeln; Kelsigen; Knebligen; Krummbaum; (Stohlen) Ober- und Unterlimbach; Margel; Neuhaus; Oehle; Rüti; Schmalzgruben; Schurtigen; Schweingruben; Tannhüsern; Wilgis; Zinggen und Oberzinggen; Zopf.

b) Im politischen Gemeindsbezirke Littau:
(Chilperingen) Hübeli; Rüteli; Sagen; Schürmättli; Schwand; Silberlingen; Spitzhof; Stechenrain und Stechenrain-Neuhus.

c) Im politischen Gemeindsbezirke Neuenkirch:
Hellbühl mit Unterhellbühl; Bremgarten; Gspann; Härdmännigen; Herenschwand mit Unterherenschwand und Herenschwandberg; Hütten; Moosschür; Rothweid; Schloßhubel; Stritholz; Waldhüsli.

d) Im politischen Gemeindsbezirke Ruswil:
(Breithub). Bänihaus; Ober-, Mittler- und Unterbühl; Gremsen und Obergremsen; Ob- und Unterholz; Hub; Hubschür; Hunkeln; Lampigen; Ragen; Steinmatt; Tannen und Kleintannen.

III. Dieses Pfarr- und Erektionsdekret tritt in Kraft mit dem Tage der Installation oder Amts-Antrittes des ersten Pfarrers.

IV. Die Pfarrpfründe umfaßt an Einkommen und Genüssen Folgendes:

a) Fixes Einkommen von 1000 Fr. a. W. oder 1428 Fr., 57 Rp. n. W., wovon 800 Fr a. W. (1142 Fr. Rp 86 n. W.), von der Gemeinde, 200 Fr. a. W. aber oder 285 Fr. Rp. 71. n. W. von der geistlichen Kasse verabfolgt werden.

b) Freie Benutzung des neuerbauten Pfarrhauses nebst Garten und allfälligen bisherigen Dependenzen.

c) So viel Brennholz, als bis dahin der Caplaneipfründe geliefert ward.

d) Die Gefälle des Jahrzeitbuches, gegen Persolvirung der respektiven Stiftungsapplicationen [1]).

V. Die Bau- und Unterhaltungspflicht für Kirche, Kirchhof und Pfrundgebäude liegt der Pfarrgemeinde Hellbühl ob.

VI. Das Collatur-Recht kommt der hohen Regierung von Lucern zu.

VII. Die Pfarrei Hellbühl ist dem geistlichen Capitel Sursee-Entlebuch zugetheilt.

Uebergangs-Bestimmung.

Der zu wählende Pfarrer und seine eventuellen Nachfolger, so lange der Hochw. Hr. Resignat Tschopp lebt, haben ihm eine bescheidene Wohnung im Pfarrhaus, oder, im Einverständniß mit der Kirchgemeinde Hellbühl, anderswo in der Nähe der Kirche anzuweisen. Für Lieferung des benöthigten Holzes an Hrn. Tschopp verpflichtet sich die Kirchgemeinde. Hochw. Hr. Tschopp wird, so lange es ihm Kräfte und Gesundheit gestatten, der Kirchgemeinde Hellbühl darin dienstfertig sich erweisen, daß er unterdessen die Fortdauer einer Frühmesse an Sonn- und Feiertagen ermöglicht. Den Bewerbern um die Pfarrpfründe Hellbühl ist von diesen Verhältnissen, besonders was die Wohnung des Hochw. Hrn. Resignaten betrifft, Kenntniß zu geben.

Solothurn, den 23. August 1864.

† Eugenius
Bischof von Basel.

J. Duret, Kanzler.

---

[1]) Das fixe Einkommen und das Jahrzeitengeld wird regelmäßig quartalweise entrichtet.